



Meisch, Ott, Piechocki, Stadler, Stolpe,  
Voget-Kleschin, Wiersbinski, Potthast (Hg.)

# Vilmer Thesen zu Grundsatzfragen des Naturschutzes

Vilmer Sommerakademien 2011–2020

# **Materialien zur Ethik in den Wissenschaften**

Herausgegeben vom

Internationalen Zentrum für Ethik  
in den Wissenschaften (IZEW)

der Universität Tübingen

**Band 24**



# **Materialien zur Ethik in den Wissenschaften**

**Band 24**



Simon P. Meisch, Konrad Ott, Reinhard Piechocki,  
Jutta Stadler, Gisela Stolpe,  
Lieske Voget-Kleschin, Norbert Wiersbinski,  
Thomas Potthast (Hrsg.)  
unter Mitarbeit von Charlotte Müller

**Vilmer Thesen  
zu Grundsatzfragen  
des Naturschutzes**

**Vilmer Sommerakademien 2011–2020**

### **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.



Dieses Werk ist lizenziert unter einer Creative Commons Namensnennung – Keine Bearbeitungen 4.0 Internationale Lizenz. Um eine Kopie dieser Lizenz einzusehen, konsultieren Sie <https://creativecommons.org/licenses/by-nd/4.0/legalcode> oder wenden Sie sich brieflich an Creative Commons, Postfach 1866, Mountain View, California, 94042, USA.

Die Online-Version dieser Publikation ist auf dem Repositorium der Universität Tübingen frei verfügbar (Open Access).

<http://hdl.handle.net/10900/158839>

<http://dx.doi.org/10.15496/publikation-100172>

<http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:bsz:21-dspace-1588391> Tübingen Library Publishing 2024

Universitätsbibliothek Tübingen  
Wilhelmstraße 32  
72074 Tübingen  
[druckdienste@ub.uni-tuebingen.de](mailto:druckdienste@ub.uni-tuebingen.de)  
<https://tlp.uni-tuebingen.de>

ISBN (Softcover): 978-3-98944-019-7

ISBN (PDF): 978-3-98944-020-3

Umschlaggestaltung: Cornelia True, Universitätsbibliothek Tübingen  
Coverabbildung: Charlotte Müller  
Satz: Charlotte Müller, Cornelia True, Universitätsbibliothek Tübingen  
Druck und Bindung: Libri Plureos GmbH, Friedensallee 273, 22763 Hamburg  
Printed in Germany

Die Erstellung dieses Bandes erfolgte im Rahmen des Vorhabens „Vilmer Sommerakademien 2021-2024 zu aktuellen Themen und Grundsatzfragen des Naturschutzes und der Naturschutzpolitik“, Bundesamt für Naturschutz, Förderkennzeichen 3521890300.

# Inhaltsverzeichnis

|  |     |
|--|-----|
| Zusammenfassung.....   | 9   |
| Einleitung.....  | 11  |
| Bibliographischer Nachweis der Vilmer Thesen 2011-2020.....  | 13  |
| Vilmer Thesen 2011: Lebensstile und Naturschutz.....   | 15  |
| Vilmer Thesen 2012: Renaturierung und Naturschutz.....   | 31  |
| Vilmer Thesen 2013: Naturschutz in der demokratischen<br>Gesellschaft .....  | 47  |
| Vilmer Thesen 2015: Naturschutz und Literatur .....  | 65  |
| Vilmer Thesen 2016: Globale Umweltpolitik am Scheideweg –<br>Konsequenzen für den Naturschutz in Deutschland.....  | 87  |
| Vilmer Thesen 2017: Natur(schutz) und Musik .....  | 103 |
| Vilmer Thesen 2018: Künstlicher Naturschutz? – Technische<br>Zugänge zur Erhaltung der Natur.....  | 119 |
| Vilmer Thesen 2019: Naturschutz und politische Strategien – Die<br>Wirksamkeit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der<br>Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt stärken..... | 137 |
| Vilmer Thesen 2020: Neue Koalitionen zwischen Naturschutz und<br>Landwirtschaft – Herausforderungen und Chancen .....  | 153 |
| Herausgeberinnen und Herausgeber.....  | 171 |



# Zusammenfassung

Der vorliegende Band dokumentiert die „Vilmer Thesen“, die aus den jeweiligen Sommerakademien zu Grundsatzfragen des Naturschutzes an der Internationalen Naturschutzakademie (INA) des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) der Jahre 2011 bis 2020 hervorgegangen sind. Es sind nur neun Thesen, da die Sommerakademie 2014 leider nicht stattfinden konnte.

Die Vilmer Thesen 2011–2020 beschäftigen sich zum einen mit der Annäherung an oder der Überschreitung von Grenzen der Konzepte und Praktiken des Naturschutzes, wie z. B. in „Zurück zur Natur? Renaturierung als Naturschutz“ (2012) oder „Künstlicher Naturschutz? – Technische Zugänge zum Naturschutz“ (2018). Auch andere ‚Grenzbereiche‘ wurden in den Blick genommen, wie bei den Thesen zu künstlerischen Zugängen zum Naturschutz durch Literatur (2015) oder Musik (2017). Zum anderen bildeten die politischen Rahmenbedingungen des Naturschutzes in den letzten zehn Jahren einen Schwerpunkt der Vilmer Sommerakademien. Dies zeigen die Thesen zu „Naturschutz in der demokratischen Gesellschaft“ (2013), „Globale Umweltpolitik am Scheideweg – Konsequenzen für den Naturschutz“ (2016) und „Naturschutz und politische Strategien – Stärkung der Wirksamkeit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt“ (2019). Schließlich zeigen die Thesen zu „Das Gute Leben mit der Natur – Lebensstile und Naturschutz“ (2011) und „Neue Koalitionen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft – Herausforderungen und Chancen“ (2020), dass sich der Naturschutz immer auch in einem gesellschaftlichen Spannungsfeld bewegt und seine eigenen begründeten Ansprüche in den Diskurs mit anderen gesellschaftlichen Gruppen einbringen muss – und dies auch kann.

Wie die einzelnen Thesen will auch dieser Sammelband Anregungen zum Weiterdenken in der Diskussion um Grundsatzfragen und damit auch für die künftige Orientierung des Naturschutzes geben.

# Einleitung

Die Vilmer Sommerakademie bringt seit 2001 Personen aus Naturschutzbehörden und -verbänden, Umweltpolitik und ehrenamtlichem Naturschutz mit Forschenden aus Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften sowie weiteren Interessierten zusammen. Die jährlich stattfindenden Sommerakademien bieten einen in Deutschland einmaligen Raum, um ein grundlegendes Thema des Naturschutzes mit ausgewählten Expert\*innen und Praktiker\*innen über mehrere Tage umfassend zu diskutieren. Veranstaltungsort ist die Internationale Naturschutzakademie des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) auf der Insel Vilm. Anspruch der Sommerakademie ist es, das jeweilige Naturschutzthema konzeptionell, strategisch und politisch, aus interdisziplinärer und dabei auch insbesondere ethischer Perspektive zu bearbeiten. Innerhalb des BfN schafft die Internationale Naturschutzakademie damit einen Raum, in dem sich grundlegende, auch naturschutzpolitisch relevante, selbstgewählte Fragen vertieft in offener Weise erörtern lassen und die entsprechende ethische Reflexion auf die Praxis des Naturschutzes einen Ort hat.

In der Folge der Sommerakademien werden „Vilmer Thesen“ erarbeitet, die sich mit dem Thema der jeweiligen Veranstaltung auseinandersetzen. Diese Thesen sollen die Vilmer Diskussionen und Erkenntnisse einem breiteren Naturschutzkreis vermitteln. Die Vilmer Thesen werden regelmäßig in „Natur und Landschaft“ veröffentlicht. Die Thesen der ersten Dekade von 2001 bis 2010 wurden in den BfN-Schriften Nr. 281 veröffentlicht und stehen auf den Seiten des BfN zum Download zur Verfügung. Die Vilmer Thesen sind kein Konsenspapier aller Teilnehmenden der jeweiligen Sommerakademie, sondern bilden einen Diskussionsbeitrag des jeweiligen Autor\*innenteams.

Die beiden Vilmer Initiatoren der Sommerakademie waren Dr. habil. Reinhard Piechocki und Dr. Norbert Wiersbinski, die von Beginn an zusammen mit Prof. Konrad Ott (Universität Kiel, früher Greifswald) und Prof. Thomas Potthast (Universität Tübingen) arbeiteten. Seit 2018 führen diese langjährigen universitären Partner die Vilmer Sommerakademie mit Dr. Simon P. Meisch (Tübingen) und Dr. Lieske Voget-Kleschin (Tübingen & Kiel) gemeinsam mit der Internationalen Naturschutzakademie, insbesondere mit Jutta Stadler und Gisela Stolpe sowie mit dem jeweils thematisch einschlägigen Fachgebiet des BfN weiter (BfN-Förderkennzeichen 3518891400 und 3521890300). Alle acht genannten Personen bildeten in wechselnden Konstellationen das Kernteam der Autorinnen und Autoren der Vilmer Thesen. Zudem haben sich je nach Thema Kolleg\*innen aus dem BfN und weitere Personen an der Denk- und Schreibarbeit beteiligt, denen wir dafür herzlich danken. Die Thesen sind in diesem Sammelband inhaltlich wie publiziert wiedergegeben, einige offensichtliche Rechtschreibfehler wurden stillschweigend korrigiert.

Für die Fotografien in diesem Band sowie für die langjährige Unterstützung danken wir Prof. Hans Dieter Knapp, dem ehemaligen Leiter der Außenstelle Vilm des BfN. Charlotte Müller danken wir für die hervorragende Unterstützung bei der Fertigstellung dieses Bandes der BfN-Schriften.

Wir hoffen, dass der vorliegende Band und die jeweiligen Thesen die kritische und konstruktive Beschäftigung mit Grundsatzfragen und damit auch die künftige Orientierung des Naturschutzes stimulieren werden.

*Simon P. Meisch, Konrad Ott, Reinhard Piechocki, Jutta Stadler, Gisela Stolpe, Lieske Voget-Kleschin, Norbert Wiersbinski und Thomas Potthast*

# Bibliographischer Nachweis der Vilmer Thesen 2011-2020

- Voget-Kleschin, Lieske, Thomas Potthast, Reinhard Piechocki, Konrad Ott & Norbert Wiersbinski (2012): Vilmer Thesen zu Lebensstilen und Naturschutz. *Natur und Landschaft* 87(5): 224-228.  
DOI: 10.17433/5.2012.50153160.224-228
- Wiegleb, Gerhard, Kathrin Kiehl, Konrad Ott, Reinhard Piechocki, Thomas Potthast & Norbert Wiersbinski (2013): Vilmer Thesen zu Renaturierung und Naturschutz. *Natur und Landschaft* 88(5): 220-224.  
DOI: 10.17433/5.2013.50153219.220-224
- Potthast, Thomas, Konrad Ott, Reinhard Piechocki & Norbert Wiersbinski (2015): Vilmer Thesen zum Naturschutz in der demokratischen Gesellschaft. *Natur und Landschaft* 90(4): 184-189.  
DOI: 10.17433/4.2015.50153330.184-189
- Fischer, Ludwig, Thomas Potthast, Simon P. Meisch, Konrad Ott, Reinhard Piechocki & Norbert Wiersbinski (2016): Vilmer Thesen zu Naturschutz und Literatur. *Natur und Landschaft* 91(4): 228-234.  
DOI: 10.17433/5.2016.50153394.228-234
- Voget-Kleschin, Lieske, Simon P. Meisch, Konrad Ott, Reinhard Piechocki, Thomas Potthast & Norbert Wiersbinski (2018): Vilmer Thesen 2016. Globale Umweltpolitik am Scheideweg – Konsequenzen für den Naturschutz in Deutschland. *Natur und Landschaft* 93(1): 29-34.  
DOI: 10.17433/1.2018.50153539.29-34
- Meisch, Simon P., Thomas Potthast, Ludwig Fischer, Reinhard Piechocki, Lieske Voget-Kleschin & Norbert Wiersbinski (2020): Vilmer Thesen 2017. Natur(schutz) und Musik. *Natur und Landschaft* 85(11): 500-504.  
DOI: 10.17433/11.2020.50153855.500-504

Potthast, Thomas, Lieske Voget-Kleschin, Margret Engelhard, Simon P. Meisch, Konrad Ott & Gisela Stolpe (2022): Vilmer Thesen. Künstlicher Naturschutz? – Technische Zugänge zur Erhaltung der Natur. *Natur und Landschaft* 97(6): 300-305.  
DOI: 10.19217/NuL2022-06-04

Meisch, Simon P.; Lieske Voget-Kleschin, Uta Eser, Konrad Ott, Thomas Potthast & Gisela Stolpe (2021): Vilmer Thesen 2019. Naturschutz und politische Strategien – die Wirksamkeit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt stärken. *Natur und Landschaft* 96(6): 306-311.  
DOI: 10.17433/6.2021.50153921.306-311

Voget-Kleschin, Lieske, Simon P. Meisch, Konrad Ott, Gisela Stolpe & Thomas Potthast (2023): Vilmer Thesen. Neue Koalitionen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft – Herausforderungen und Chancen. *Natur und Landschaft* 98(2): 71-76.  
DOI: 10.19217/NuL2022-02-04

# Vilmer Thesen 2011: Lebensstile und Naturschutz

Lieske Voget-Kleschin, Thomas Potthast, Reinhard Piechocki,  
Konrad Ott und Norbert Wiersbinski

Die westlichen Lebensstile sind nicht globalisierbar, und ein unbegrenztes Wachstum ist nicht möglich! Diese Erkenntnis der Ökologiebewegung führte in den 1970er-Jahren zu Appellen und Askeseforderungen, die jedoch ohne eine Breitenwirkung blieben. Inzwischen sind Lebensstile wieder zu einem hochaktuellen Thema geworden: Einerseits zeigt sich, dass ein steigender Lebensstandard die meisten Menschen in westlichen Industrienationen nicht mehr zufriedener macht.<sup>1</sup> Andererseits reichen effiziente und naturverträgliche Technologien allein für ein Umsteuern gesellschaftlicher Entwicklung hin zu Nachhaltigkeit nicht aus. Exemplarisch hierfür ist die Erkenntnis, dass ein großer Teil der bisher erreichten Effizienzgewinne durch einen weiter gestiegenen Verbrauch aufgehoben wurde.<sup>2</sup> Die zentrale Botschaft lautet: Ohne Lebensstilveränderungen (Suffizienz) kann der ökologische Umbau der Gesellschaft nicht gelingen. Effizienz allein wird auch in Zukunft nicht ausreichen, um den Naturverbrauch und die Naturzerstörung aufzuhalten. Moralische Forderungen und Bewusstseinsappelle sind jedoch unzureichend. Dies ist die Lehre aus den 1970er- bis 1990er-Jahren. Stattdessen muss es bei der Suche nach Änderungen von

---

<sup>1</sup> Vgl. z. B. Max-Neef, M. (1995): Economic growth and quality of life: a threshold hypothesis. *Ecological Economics* 15: 115 –118; Binswanger, M. (2010): Die Tretmühlen des Glücks. Herder.

<sup>2</sup> Brot für die Welt, EED u. BUND (2008): Zukunftsfähiges Deutschland in einer globalisierten Welt. Fischer TB-Verlag.

Lebensstilen auch um gesellschaftliche, politische und ökonomische Leitplanken und Lenkungsinstrumente gehen.<sup>3</sup> Nachhaltige Lebensstile entstehen durch individuelles Handeln, veränderte Anerkennungsverhältnisse und unterstützende Rahmenbedingungen<sup>4</sup>. Für Naturschützerinnen und Naturschützer sind insbesondere folgende Fragen belangreich:

- Welche Auswirkungen haben Lebensstile auf Naturerhaltung oder -zerstörung?
- Welche Lebensstile haben Menschen, denen Natur wichtig ist, welche können oder sollen sie anstreben?
- Welchen Stellenwert hat Natur und Naturerleben im Konzept eines guten Lebens?<sup>5</sup>

Mit den Vilmer Thesen zu Naturschutz und Lebensstilen soll diese Diskussion vorangebracht werden. Die Thesen sind das Ergebnis der 11. Vilmer Sommerakademie „Das Gute Leben mit der Natur – Lebensstile und Naturschutz“, die vom 17. bis zum 21. Juli 2011 an der Internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm stattfand. Die Sommerakademie ist ein jährliches Forum, das Personen aus Naturschutzbehörden und Naturschutzverbänden, Umweltpolitik, Natur-, Geistes-, und Sozialwissenschaften sowie weitere Interessierte zusammenbringt, um grundlegende Themen des Naturschutzes inter- und transdisziplinär zu reflektieren. Die Thesen stellen kein Konsenspapier aller Teilnehmenden dar, sondern werden allein von den Autoren verantwortet. Für fruchtbare Diskussionen danken wir allen Teilnehmenden!

---

<sup>3</sup> Vgl. z. B. hinsichtlich Mobilität SRU (2005): Umwelt und Straßenverkehr. Nomos.

<sup>4</sup> Vgl. etwa Jung, N. (2008): Ganzheitliche Umweltbildung – Mensch, Natur, Gesellschaft.

<sup>5</sup> Vgl. hierzu etwa Ott, K. (2010): Umweltethik zur Einführung. Junius.

## **Teil A: Natur und Lebensstile – Rückblick und Stand der Dinge**

**1. Mit der Fortschrittsidee der Moderne sollten Emanzipation, Freiheit und soziale Gerechtigkeit für alle verwirklicht werden. Der damit verbundene Siegeszug von technischer Rationalität ging einher mit Naturvergessenheit und Naturzerstörung.**

Nach dem Aufkommen der industriellen Revolution spielte die mögliche grundsätzliche Knappheit – zum Teil gerade erst neu entdeckter – natürlicher Ressourcen keine besondere Rolle. Man glaubte, etwaige Knappheiten technisch überwinden zu können. Natur galt als grenzenlose ökonomische Verfügungsmasse. In den vergangenen zwei Jahrhunderten wurden folglich Arbeit und Wohlstand mit einer – aus heutiger Sicht nicht nachhaltigen – intensiven Nutzung der Natur erkaufte. Die Folgen dieser Naturvergessenheit holen die Menschheit seither immer wieder ein: Wüstenbildung, Bodendegradation, Biodiversitätsschwund und Klimawandel. Während die negativen Folgen des Klimawandels in Entwicklungsländern mittlerweile nachweislich zu Krisen beitragen, sind sie in westlichen Industriestaaten für die meisten Menschen nach wie vor nicht direkt spürbar.

**2. Der Naturschutz ist seit seinen Anfängen verbunden mit der Forderung nach – alternativen – Entwürfen für ein gelingendes Leben in und mit der Natur.**

Naturgenuss als Teil eines guten Lebens wurde im 19. Jh. zum Thema, weil die „natürliche Landschaft“ Erholung und Erbauung versprach. Allerdings trauten Vertreter des frühen Natur- und Heimatschutzes nur Wenigen die Fähigkeit zu „echtem“ Naturgenuss zu. Natur sollte daher (auch) vor den Menschen(-massen) geschützt werden.

Um 1900 entstanden vielfältige Ansätze zur Reform des modernen Lebens. „Zivilisationskrankheiten“ sollten durch eine „naturgemäße Lebensweise“ vermieden bzw. geheilt werden. Das Erleben der freien Landschaft sollte gesund und glücklich machen: Natur(-schutz) für alle Menschen. Natur fungierte hier als vieldeutige und widersprüchliche Chiffre des „Anderen“.

Um 1970 formierte sich eine globale „Ökologiebewegung“, verbunden mit der apokalyptischen Idee, die Menschheit stehe vor dem ökologischen Selbstmord. Als ein Hauptproblem wurde der konsumorientierte und Ressourcen verbrauchende „westliche“ Lebensstil benannt. Verzicht und Askese sowie teilweise auch naturreligiöse Spiritualität galten als Alternativen.

Mit Ansätzen wie dem individuellen oder nationalen „ökologischen Fußabdruck“ begann in den 1990er-Jahren eine Operationalisierung der Kritik an naturzerstörenden Verhaltensweisen. Wieder ergab und ergibt sich daraus die Forderung neuer Denkweisen sowie radikaler Veränderungen „unserer“ Lebensstile. Die Entwicklung der Naturschutz- und Umweltdebatten offenbart jedoch, dass Appelle an das individuelle Bewusstsein weitgehend erfolglos bleiben.

**3. Das derzeit prägende Ideal dauerhaften Wirtschaftswachstums ignoriert ökologische sowie soziale Grenzen. Wirtschaftswachstum und menschliche Zufriedenheit sind nur in gewissen Grenzen miteinander korreliert.**

Auch wenn die quantitative Ausdehnung eines einzelnen ökonomischen Teilprozesses immer mit einer Zunahme des Durchflusses an physischen Ressourcen verbunden ist, kann durch gleichzeitigen Umbau anderer Prozesse das Wirtschaftswachstum theoretisch von physischem Wachstum entkoppelt werden. Inwiefern eine dauerhafte Entkopplung möglich ist, ist eine empirische Frage. Bisherige Erfahrungen legen eine skeptische Sicht

nahe: in nahezu allen Fällen ging mit Wirtschaftswachstum auch ein Wachstum physischer Stoffflüsse einher. Dieses bedroht zunehmend die Lebensgrundlagen des Menschen.

Gleichzeitig belegt die Glücksforschung, dass Wirtschaftswachstum nur bis zu einer gewissen Schwelle mit einer Steigerung subjektiver Glücks- und Zufriedenheitsgefühle einhergeht. Wer immer mehr konsumiert wird nicht unbedingt glücklicher. Forschungsergebnisse über den Zerfall sozialen Zusammenhalts deuten darauf hin, dass dauerhaftes Wirtschaftswachstum auch an soziale Grenzen stößt. Schließlich verlieren vor dem Hintergrund intensiver staatlicher Bemühungen um ein hohes und dauerhaftes Wirtschaftswachstum die gleichzeitig und (teilweise) von denselben Akteuren geäußerten Appelle für nachhaltigere Lebensstile jegliche Glaubwürdigkeit.

**4. Sofern heute die negativen Folgen bestimmter Lebensstilentscheidungen überhaupt thematisiert werden, streben sowohl Verbraucherinnen und Verbraucher als auch die Politik nach „Lösungen“, die ohne Verhaltensänderungen auskommen oder sogar kontraproduktiv wirken.**

Vor dem Hintergrund der andauernden wirtschaftlichen Krise(n) setzen Politikerinnen und Politiker vornehmlich auf Wachstum- und Konsumimperative: Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert zu konsumieren, um die (heimische) Wirtschaft zu stärken. So wurde beispielsweise in der jüngeren Vergangenheit verschiedentlich geäußert, die Sparquoten in Deutschland seien zu hoch und die Bürgerinnen und Bürger müssten dazu bewegt werden, mehr zu konsumieren, um so die Wirtschaft „anzukurbeln“. Gleichzeitig erhalten angesichts real spürbarer Auswirkungen der Wirtschaftskrise die – aus der Perspektive westlicher Industriestaaten diffusen, nicht direkt wahrnehmbaren – Folgen der Übernutzung von Natur immer weniger Aufmerksamkeit.

Insofern sie thematisiert werden, dominiert der Ansatz, negative Auswirkungen zu „kompensieren“, anstatt das ihnen zu Grunde liegende Verhalten zu ändern. Beispiele dafür bilden die freiwillige und private Kompensation der Treibhausgasemissionen des Flugverkehrs und der politisch massiv geförderte Ausbau der Agro-Energienutzung im (Auto-)Mobilitätsbereich. Bezüglich der Agro-Treibstoffherzeugung wird zunehmend deutlich, dass diese mit Tropenwaldabholzung, Biodiversitätsverlusten, der Zerstörung menschlicher Lebensgrundlagen und steigenden Nahrungsmittelpreisen einhergeht.

## **Teil B: Naturbewahrende Lebensstile als Teil eines guten Lebens?**

**5. Die Unterscheidung zwischen Fragen der Moral und Fragen guten Lebens ist unumgänglich, bedarf aber einer neuen, nachhaltigkeitstheoretischen Interpretation.**

In der philosophischen Ethik wird die Unterscheidung zwischen Fragen der Moral im engeren Sinne (des Richtigen, des Gesollten) und Fragen des guten Lebens weithin anerkannt. Gemäß dieser Auffassung sollten Fragen der Moral möglichst allgemeinverbindlich beantwortet werden, während die Antworten auf die Frage, wie zu leben sei, individuell unterschiedlich ausfallen dürfen. Im Idealfall schützen Normen, denen alle zustimmen können, jede und jeden so, dass sie ohne Angst und Scham von anderen verschieden sein können. Diese Unterscheidung ist allerdings in mehrerlei Hinsicht nicht trennscharf: Zum einen sind die je eigenen Vorstellungen guten Lebens immer geprägt durch Vorstellungen guten Lebens wichtiger Bezugspersonen, aber auch durch zivilgesellschaftliche sowie kulturelle Vorstellungen. Zum anderen hat die Art und Weise, wie sich die Einzelnen gemäß ihren Vorstellungen guten Lebens etwa ernähren und kleiden oder

wie sie reisen, moralisch relevante Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft. Fragen wie die der Ernährung, der Bekleidung und des Reisens bilden daher einen Zwischenbereich, in dem moralische Fragen und Fragen guten Lebens vermittelt sind – sie stellen keine (reinen) Privatangelegenheiten dar.

**6. Die moralische Fragwürdigkeit der gegenwärtig dominanten Konsumstile könnte viel leichter und freier eingesehen werden, wenn die zu Grunde liegenden Vorstellungen eines guten Lebens kritisch auf den Prüfstand gestellt würden.**

Einerseits darf die Frage, was ein gutes Leben darstellt, nicht von anderen für uns beantwortet werden, da jeder von uns sein eigenes Leben selbstverantwortlich führen sollte. Andererseits schließt die Forderung nach authentischen, eigenen Vorstellungen guten Lebens dialogische Ratschläge der Klugheit nicht aus. Diese können auf Einsichten aus sehr verschiedenen Themenfeldern, wie den Traditionen der eudaimonistischen Ethik und religiöser Weisheitslehren, sozialwissenschaftlich-psychologischer Glücksforschung, kritischer Theorie, aber auch lebensweltlichen Intuitionen, wie und worin Lebensglück (nicht) zu finden sei, zurückgreifen.

Wie wichtig die Aufgabe der Ethik ist, Vorstellungen guten Lebens kritisch zu prüfen, offenbart sich bei der Analyse der Denk- und Handlungsmuster der Kulturindustrie und Werbung, die sehr einseitige Vorstellungen guten Lebens proklamieren. Eine solche Kritik sollte an bestehende zivilgesellschaftliche Überlegungen – wie etwa das wachsende Bedürfnis nach Entschleunigung und „Zeitwohlstand“, einer Stärkung relationalen Wohlstands, und der Anerkennung von Eigenarbeit und Muße – anknüpfen, sowie neue Experimentierräume eröffnen. Politische Maßnahmen können dazu beitragen, ein solches Hinterfragen anzuregen, sie können es jedoch nicht erzwingen – und wahrscheinlich auch nur wenig lenken.

## **7. Naturgenuss und Naturverbundenheit zählen zur Wirklichkeit guten Lebens hinzu.**

Auch wenn Naturgenuss für überzeugte Naturschützer einen notwendigen Bestandteil ihres Entwurfs guten Lebens darstellt, ist er für die Allgemeinheit weder eine strikt notwendige noch eine hinreichende Bedingung guten Lebens. Gleichwohl würden nicht nur Naturschützer einem Leben, das überwiegend in artifiziellen und tendenziell virtuellen Milieus stattfindet, einen gewissen Mangel attestieren. Dass Naturgenuss positiven Einfluss auf ein gelingendes menschliches Leben haben kann, lässt sich umweltethisch begründen. Wenn postmaterialistische und naturverbundene Lebensstile in einer Gesellschaft an Bedeutung gewinnen, so erhält eben dadurch die Naturschutzpolitik eine direkt sozialpolitische Dimension. Gerade in einer solchen Gesellschaft wird es immer unangemessener, Naturschutz und Sozialpolitik polemisch gegeneinander auszuspielen. Die retrospektive Einsicht, dass schon die klassische Umweltpolitik auch Sozialpolitik war, sollte prospektiv auf die Beziehung zwischen neuen Lebensstilen und Naturschutzpolitik übertragen werden.

## **Teil C: Naturbewahrende Lebensstile – Ausblicke**

### **8. Nachhaltige Lebensstile sind verallgemeinerbar, d. h. für alle zumutbar und für alle erreichbar.**

Nachhaltige Lebensstile müssen in zweierlei Hinsicht verallgemeinerbar sein: Einerseits müssen sie für alle zumutbar sein. Die Forderung nach nachhaltigen Lebensstilen darf nicht dazu genutzt werden, anderen – mit welchen Motiven auch immer – die eigenen Vorstellungen guten Lebens aufzuzwingen. Dazu gehört auch, dass politische Rahmenbedingungen, die nachhaltige Lebensstile fördern oder gar fordern, demokratisch legitimiert

sein müssen. Andererseits wäre es abwegig, wenn ein nachhaltiger Lebensstil nur bei einem überdurchschnittlich hohen Einkommen möglich wäre.

Nachhaltige Lebensstile erschöpfen sich nicht im Kauf an mehr umwelt- und sozialverträglicher produzierten Produkten. Sie sollten auch danach streben, einen Teil der eigenen Bedürfnisse über andere Wege als Konsum von Produkten zu decken. Dort, wo auf Konsum nicht verzichtet werden kann, wie etwa im Bereich Ernährung, sollte auf umwelt- und sozialverträglich produzierte Erzeugnisse zurückgegriffen werden. Deren Preis wird im Allgemeinen den Preis konventioneller Produkte übersteigen.

### **9. Die verschiedenen Motive für nachhaltige Lebensstile sind fruchtbar zu machen.**

Im geschichtlichen Rückblick lassen sich zwei Quellen von Forderungen nach nachhaltigen Lebensstilen unterscheiden: Ratschläge appellieren erstens an das aufgeklärte Eigeninteresse, wie etwa, der Mensch solle sich mehr in die Natur begeben, solle weniger Ressourcen verbrauchen, mehr Zeit mit Freunden verbringen, weil dies seinem individuellen guten Leben zuträglich sei. Die zweite Forderung dagegen, Lebensstile müssten sich ändern, da es sonst zu einer Zerstörung der Lebensgrundlagen heutiger und in Zukunft lebender Menschen kommen würde, begründet sich aus moralischer Verpflichtung gegenüber anderen. Für zukunftsfähige Lebensstile ist es wichtig, beide Motive fruchtbar zu machen: Der Beitrag nachhaltiger Lebensstile zu individuellem Wohlbefinden kann als Motivation für individuelle Lebensstilentscheidungen dienen – die moralische Verantwortung als tragfähiger Grund für fördernde und fordernde politische Rahmenbedingungen, die sich Bürgerinnen und Bürger in einer Demokratie selbst auferlegen soll(t)en.

## **10. Ein neues Verständnis von Wohlstand sowie neue, quantifizierbare Lebensqualitätsindikatoren sind notwendig.**

Das Ziel des Wirtschaftens sollte darin bestehen, allen Bürgerinnen und Bürgern eine hohe Lebensqualität zu ermöglichen. Bisher fehlt es jedoch an adäquaten, quantifizierbaren Indikatoren für Lebensqualität. Das bisher verwendete Bruttoinlandprodukt (BIP) ist hierfür nicht geeignet, denn es steigt auch, wenn z. B. die Kosten für die Umweltzerstörung oder Kriegsführung zunehmen. Viele Bereiche der Lebensqualität lassen sich mit dem herkömmlichen Bruttoinlandsprodukt nicht abbilden. Dazu gehören etwa Naturräume als Gemeinschaftsgüter, die Ästhetik der Landschaft oder aber die Qualität der Arbeit. Alternative Ansätze zu neuen Lebensqualitätsindikatoren existieren seit den 1970er-Jahren, u. a. im „World Happiness Survey“, dem „Human Development Index“, sowie dem „Index for Sustainable Economic Welfare“.

Die Forderung nach einem einfachen, einheitlichen Indikator steht vor prinzipiellen Problemen: Objektiven Kriterien kann bevormundender Paternalismus vorgeworfen werden. Subjektive Kriterien stehen vor dem Problem, dass sich Menschen schnell an Armut bzw. Reichtum gewöhnen und ihre subjektiven Einschätzungen daher nur begrenzt Aussagen über ihre Lebensqualität erlauben. Schließlich besteht das gute Leben aus einer Vielfalt nicht vergleichbarer Dimensionen – ein einziger, gleichsam allumfassender Indikator ist daher gar nicht denkbar. Ein konstruktiver Umgang mit dieser Problematik besteht in der Entwicklung von mehrdimensionalen Indikatoren, die verschiedene Aspekte aufnehmen.

## **11. Nachhaltige Lebensstile brauchen politische Rahmenbedingungen.**

In einem – politisch gestützten – Klima unbegrenzten Wachstums müssen Forderungen nach individueller Selbstbegrenzung geradezu absurd erscheinen. Zukunftsfähige Lebensstile können daher nur erfolgreich sein, wenn

sich diese „Logik“ ändert. Dafür ist es notwendig, erstens gesamtgesellschaftlich auf ein neues Wohlfahrts- und Lebensqualitätsverständnis hinarbeiten (s. o.) und zweitens politische Rahmenbedingungen zu schaffen, die nachhaltige Lebensstile fördern und auch fordern.

Die Forderung nach entsprechenden politischen Rahmenbedingungen steht vor dem Problem, dass hier Individuen gefordert sind, sich als Bürgerinnen und Bürger für politische Programme einzusetzen, die ihr Verhalten als Konsumenten einschränken. Eine angemessene Dezentralisierung und Regionalisierung können positive Ansatzpunkte bieten: Durch sie wird Nachhaltigkeit weniger abstrakt, sie fördert die Erfahrung von Selbstwirksamkeit, ermöglicht es Bürgerinnen und Bürgern, die positiven und negativen ökologischen und sozialen Folgen ihrer Handlungen direkter wahrzunehmen und motiviert so zu individuell nachhaltigerem Handeln und gesellschaftlichem Engagement. Außerdem sollten für die Durchsetzung von politischen Rahmenbedingungen für nachhaltige Lebensstile Möglichkeitsfenster genutzt werden (z. B. Energiewende nach Fukushima). So bietet es sich etwa an, neue Steuern auf umweltbelastendes Verhalten in Situationen einzuführen, in denen der Staat neue Einnahmequellen erschließen will oder muss (z. B. Luftverkehrssteuer).

Schließlich entbindet die Forderung nach politischen Rahmenbedingungen für nachhaltige Lebensstile die Einzelnen nicht von ihrer je individuellen Verantwortung.

## Teil D: Naturbewahrende Lebensstile – Handlungsfelder

**12. Ernährung: Jede und jeder kann das gute Leben mit der Natur auch mit Hilfe des Einkaufskorbs gestalten. Zugleich aber bedarf es entscheidender Änderungen in den politischen Rahmenbedingungen für Ernährung und Landwirtschaft.**

Hunger und Mangelernährung sind weltweit verbreitet. Nicht die fehlenden absoluten Mengen an Nahrung, sondern deren falsche Verteilung liegen dem ungelösten Problem eines Menschenrechts auf ausreichende Nahrung zu Grunde. Auch in Industriestaaten gibt es Hungernde; zugleich führt Fehlernährung immer stärker zu unerwünschten gesundheitlichen Folgen.

Zu einem guten Leben mit der Natur gehören generell saisonale und regionale Produkte, Produkte aus biologischem Anbau und fairem Handel sowie Produkte aus artgerechter Tierhaltung. Eine zentrale Rolle spielt der Anteil von Fleisch und anderen Produkten tierischer Herkunft (Eier, Milch, Käse) an der Ernährung. Durch einen geringeren Fleischkonsum sowie einen qualitätsbewussten Umgang mit allen Produkten tierischer Herkunft können sich Menschen gesünder und – mit Blick auf Tiergesundheit, nachhaltige Entwicklung und Klimawandel – angemessener ernähren. Auch vegetarische und vegane Ernährung sind wichtige Optionen.

Entscheidungen für nachhaltige Ernährung setzen nicht nur die Bereitschaft voraus, etwas mehr für Lebensmittel zu bezahlen, die dann Teil eines an nachhaltiger Entwicklung orientierten Prozesses sind. Es geht auch um Änderungen des Einkaufs-, Koch- und Konsumverhaltens sowie einer Esskultur, die nicht als Verzicht, sondern als Gewinn für das gelingende Leben zu gestalten ist.

Ein bewusster Konsum von Lebensmitteln ist daher für die meisten Menschen nicht allein eine Frage des Geldes, sondern auch der Wertschätzung. Gleichwohl steht die Politik vor der Herausforderung, dass zukünftig

„bio und fair“ für alle Menschen erreichbar sein muss, auch für diejenigen mit geringem Einkommen. Die Möglichkeiten dafür müssen durch entsprechende politische Rahmenbedingungen geschaffen werden.

**13. Mobilität: Nachhaltige Mobilität ist gekennzeichnet durch die Komplementarität der Verfügbarkeit öffentlicher Verkehrsmittel und verantwortlicher Entscheidungen einzelner Verkehrsteilnehmenden.**

Alltagsmobilität ist heutzutage häufig Automobilität. Nachhaltigere Alltagsmobilität beinhaltet erstens, Kurzstrecken häufiger zu Fuß oder mit dem Rad zurückzulegen. Dies kann sich positiv auf die Gesundheit auswirken. Der Radverkehr kann und muss durch den (weiteren) Ausbau des Radwegenetzes gefördert werden. Um es Bürgerinnen und Bürgern zweitens zu ermöglichen, längere Strecken mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurückzulegen, müssen diese verlässlich und regelmäßig verkehren. Dann kann Reisezeit als wertvolle Lebenszeit erlebt werden. Wo ein solcher ÖPNV (noch) nicht vorhanden ist, oder große Lasten transportiert werden sollen, stellt Carsharing eine wichtige Alternative dar. Gesamtgesellschaftlich wird eine Reduktion des Autoverkehrs zu einer Verringerung von Lärm- und Feinstaubbelastung und einer Steigerung der Sicherheit des Straßenverkehrs beitragen.

Flugreisen tragen entscheidend zu verkehrsbedingten Treibhausgasemissionen bei. Während die Wahl des Urlaubsziels vorwiegend von der oder dem Einzelnen abhängt, können öffentliche und private Institutionen durch effiziente Planung sowie die Nutzung bestehender Kommunikationstechnologien die Notwendigkeit dienstbedingter Flugreisen reduzieren. Schließlich sollte der Staat die Subventionierung des Flugverkehrs durch Mehrwert- und Kerosinsteuerbefreiung beenden.

Um die vorgeschlagenen Neuerungen umzusetzen, kommt es schließlich grundlegend darauf an, Mobilität nicht länger als „sich möglichst viel, schnell und weit bewegen“ zu verstehen: Mobilität ist kein Selbstzweck. Sie

sollte nur da als positiv gelten, wo sie zu einem – umfassend verstandenen (vgl. Erläuterungen oben) – gelungenen Leben beiträgt.

#### **14. Bauen und Wohnen: Eine „Stadt der kurzen Wege“ sollte das Leitbild des freistehenden Einfamilienhauses ablösen.**

Das Leitbild des freistehenden Einfamilienhauses prägt weiterhin die Vorstellungen attraktiven Wohnens. Obwohl es mit dem 30-ha-Ziel eine klare Zielvorgabe für den Umgang mit der Ressource Fläche gibt, kommt es auf Grund dieses Leitbilds und der kommunalen Bauhoheit immer noch zu neuen Flächenausweisungen in den Randbereichen wachsender Kommunen, während in Innenbereichen Baulandpotenziale brachliegen. Diese Zersiedlung bedingt auch eine Steigerung der (Auto)mobilität, da immer weitere Strecken zwischen Wohn- und Arbeitsort zurückgelegt werden müssen.

Nachhaltiges Wohnen und Bauen ist dagegen gekennzeichnet durch Orientierung auf Gestaltung des Bestands und eine Verringerung von Distanzen. Dadurch kann auch der Autoverkehr, insbesondere in Ballungsgebieten, verringert werden. Neue Wohn-, Eigentums- und Nutzungsformen können – in Verbindung mit einer effizienten Gebäudegestaltung – zu einer Verminderung von Treibhausgasemissionen für die Heizung beitragen und bieten gleichzeitig Potenziale für Lebensqualität, Teilhabe und Eigenverantwortlichkeit. Angeregt werden sollte eine solche Entwicklung hin zu einer „Kultur der Nähe“ durch Begrenzung und Steuerung von Siedlungsentwicklung und Mobilität sowie mittels harter Regelungsmechanismen im Planungs- und Steuerrecht, wie etwa Baubeschränkungen und Versiegelungsabgabe.

**15. Die Umweltbildung ist herausgefordert, Wissen und Fähigkeiten für nachhaltige, naturbewahrende Lebensweisen zu vermitteln und dabei das positive Erleben des eigenen Seins als Teil der Natur zu stärken. Dazu ist Naturbildung notwendig.**

Die Bildung für nachhaltige Entwicklung (BNE) versucht sich diesen Herausforderungen u. a. mit dem Konzept der Gestaltungskompetenz zu stellen. Darin fehlt jedoch die Ausbildung einer Naturkompetenz. Moderne Umweltbildung verbindet BNE und Naturbildung. Da Naturerfahrung und Naturerlebnis die Basis für ein gutes Leben mit und in der Natur sind und somit für nachhaltige, naturbewahrende Lebensweisen/-stile motivieren können, sollte die Naturvertrautheit als Schlüsselqualifikation von BNE und Umweltbildung etabliert werden. Bildungsangebote, die diese Aspekte berücksichtigen, gilt es strukturell in Bildungsrahmenplänen und betrieblichen Weiterbildungen zu verankern.

In der Nachhaltigkeits- und Naturschutzkommunikation sollte das positive Erleben des eigenen Seins in und mit der Natur stärker fokussiert und um Argumente des Glücks und des guten Lebens mit der Natur erweitert werden. Für diese Herausforderungen gilt es, staatliche Finanzierungen und entsprechende Förderung bereitzustellen.



Foto: H. D. Knapp

# Vilmer Thesen 2012: Renaturierung und Naturschutz

Gerhard Wiegleb, Kathrin Kiehl, Konrad Ott, Reinhard Piechocki,  
Thomas Potthast und Norbert Wiersbinski

## Vorbemerkung

„Renaturierung“ spielt eine zunehmend bedeutsame Rolle in der Naturschutzpraxis. Sie umfasst sowohl anscheinend Selbstverständliches, wie z. B. die Wiederherstellung eines mäandrierenden Fließgewässers, als auch kontrovers diskutierte Maßnahmen, wie etwa die Simulation historischer Nutzungsformen oder Umgestaltungen von Industrie und Bergbaufolgelandschaften. Die hier vorgestellten Thesen sind das Ergebnis der 12. Sommerakademie „Zurück zur Natur? Renaturierung als Naturschutz“, die vom 8. bis 11. Juli 2012 an der Internationalen Naturschutzakademie auf der Insel Vilm stattfand. Da bei wurde der Stand der Forschung und Praxis sowohl konzeptionell als auch anhand von Beispielen vorgestellt und diskutiert. Die Thesen gliedern sich in vier Abschnitte. Im Teil A wird die Ambivalenz des Renaturierungsbegriffs diskutiert<sup>1</sup>. Teil B gibt einen kurzen geschichtlichen Abriss. Im Teil C wird die Renaturierungsökologie<sup>2</sup> als

---

<sup>1</sup> „Renaturierung“ im hier verwendeten Sinne umfasst den gleichen Arbeitsbereich, der im angelsächsischen Raum als „ecological restoration“ bezeichnet wird (vgl. SER Primer on Ecological Restoration 2004).

<sup>2</sup> vgl. dazu Bradshaw (1996); Zerbe u. Wiegleb (2009).

Wissenschaftsdisziplin vorgestellt, und im Teil D werden Bezüge zur Ökonomie und Umweltethik hergestellt.

## **Teil A: Zur Ambivalenz der Renaturierung**

**1. Renaturierung bedeutet wörtlich „Rückführung zur Natur“. Wie unterschiedlich die Vorstellungen, Maßnahmen und Ziele sind, zeigt die Vielfalt verwandter Begriffe wie „Rekultivierung“, „Revitalisierung“, „Regeneration“, „Restauration“, „Rehabilitation“.**

Im deutschen Sprachgebrauch wird „Renaturierung“ häufig allein mit dem Ziel der Herstellung von „Naturnähe“ assoziiert. In der Praxis geht es jedoch um ein Bündel unterschiedlicher Ziele und Maßnahmen im Umgang mit Natur in Naturlandschaften, gewachsenen Kulturlandschaften und Industrielandschaften: Fließgewässerrenaturierung, Seerestaurations sowie Moorregeneration stehen für die Wiederherstellung vermeintlich naturnaher Zustände von Ökosystemen. Andere Schwerpunkte werden hingegen bei der Wiederherstellung von ehemals nutzungsgeprägten Ökosystemen gesetzt, die in Mitteleuropa wegen ihrer Artenvielfalt und landschaftlichen Qualität eine große Bedeutung für den Naturschutz haben. Beispiele hierfür sind Maßnahmen zur Wiederherstellung von artenreichem Grünland oder Zwergstrauchheiden. Bei der Rekultivierung stark gestörter oder transformierter Ökosysteme wie Bergbaulandschaften und Industriebrachen steht die Sicherung spontaner Prozesse oder die Entwicklung neuartiger Landschaften im Vordergrund.

**2. Die Vielzahl von Renaturierungsbegriffen offenbart die Wirkungsmächtigkeit konträrer Utopien, die vom Leben im Einklang mit der Natur bis hin zur unbegrenzten Rekonstruierbarkeit von Natur reichen.**

Wer Renaturierung fordert, muss überzeugend erklären, welcher Naturzustand angestrebt werden soll. In der Vielfalt von Renaturierungsobjekten sowie Renaturierungszielen werden unterschiedliche Sichtweisen der Mensch Natur Beziehung deutlich. Einerseits verbirgt sich hinter der verbreiteten Sehnsucht, „natürliche“ Ökosysteme wieder zu erschaffen, die Vorstellung, der Mensch müsse sich als Teil der Natur begreifen und lernen, sich wieder behutsam in die Kreisläufe der Natur einzufügen. Diese Auffassung geht einher mit der Forderung, den Anspruch auf völlige Naturbeherrschung aufzugeben. Andererseits offenbart sich in vielen Renaturierungsprojekten die Vorstellung, der Mensch könne die Natur in ihrer Komplexität so weit erkennen und beherrschen, dass er in der Lage ist, Ökosysteme nach seinen Vorstellungen zu rekonstruieren. Solche Ansätze werden als „ecological engineering“ oder „ecotechnology“ bezeichnet.

**3. Gemeinsam ist allen Renaturierungsbemühungen der Bezug zu einer Idee von „Landschaft“; dieses sinn- und wertbezogene Konzept liegt auf einer anderen Denk-Ebene als das naturwissenschaftliche „Ökosystem“.**

Die praktische Renaturierungsarbeit setzt notwendigerweise am materiellen Objekt an, wobei die lebensweltlichen Einheiten „Wiese, See, Wald“ naturwissenschaftlich als Ökosysteme, Lebensgemeinschaften oder Komplexe von Art Habitat Beziehungen konstituiert werden. Die Zielsetzung der Renaturierung bezieht sich dagegen in der Regel auf die Ebene der Kultur oder Naturlandschaften, in denen die Folgen bzw. Erfolge wiederum lebensweltlich sichtbar werden. Je nach Perspektive sind Landschaften mit unterschiedlichen normativen Konnotationen versehen. Diese sind in

erster Linie ästhetisch, können aber auch moralischer, emotionaler (Identifikation) oder ökonomischer (Nutzungspräferenzen) Art sein.

Diese Dimensionen, die außerhalb der naturwissenschaftlichen Objekt Ebene liegen, sind jeweils zu berücksichtigen, um Renaturierungsziele und deren Begründung im konkreten Fall nachvollziehbar zu machen.

**4. „Naturnähe“ ist nur ein Kriterium bzw. Ziel der Renaturierung; allgemeiner geht es um die Initiierung von Entwicklungen hin zu bestimmten Referenzzuständen, oft um deren Wiederherstellung, aber auch um Zulassung offener Prozesse.**

„Naturnähe“ kann zum einen als Maß der Abwesenheit menschlicher Einflüsse definiert werden. So herrscht beispielsweise weitgehende Übereinkunft, dass ein naturnahes Moor durch Torfwachstum gekennzeichnet ist. Ebenso lassen sich für Fließgewässer hydraulische oder hydrodynamische Zustände definieren, die ohne Einfluss des Menschen bestanden bzw. wieder bestehen. Schwieriger ist das im Fall des Waldes, da man beispielsweise die Frage „mit Großtieren“ oder „ohne Großtiere“ nicht ausblenden kann. Bei der Ermittlung der Hemerobie, die auch auf anthropogen bedingte und stark gestörte Ökosysteme anwendbar ist, wird die „Naturnähe“ nicht direkt gemessen, sondern umgekehrt der Grad oder die Intensität des menschlichen Einflusses. Das kann unabhängig von historischen Referenzpunkten geschehen. In vielen Renaturierungsprojekten geht es um die Initiierung von Prozessen, die eine Entwicklung in Richtung eines Referenzzustands ermöglichen sollen. In anderen Fällen wird es für sinnvoll erachtet, keine Maßnahmen durchzuführen und spontane Naturentwicklung zuzulassen (Stadt-/Industriebrachen, Bergbaufolgelandschaft). In beiden Fällen geht es um die Entwicklung von Ökosystemstrukturen und -funktionen, die zugleich mit bestimmten Landschaftsbildern verbunden sind.

## Teil B: Zur Geschichte der Renaturierung

**5. Die „Renaturierung“ von Ökosystemen bzw. Landschaften ist keine Erfindung des 20. Jahrhunderts. Sie hat eine Geschichte, die so alt ist wie die Landnutzung selbst.**

Maßnahmen mit dem Ziel, der Natur zumindest für eine gewisse Zeit Vorrang zu geben, sind wesentlich älter als die heutigen Debatten um wissenschaftlich basierte Renaturierung. Bereits im Neolithikum ließen die Menschen genutzte Ackerflächen kurzzeitig brachfallen. Dieser Wechsel von Nutzungs- und Brachephase kann als eine frühe Version von „Renaturierung“ betrachtet werden. Erste Hinweise auf Moorrenaturierung finden sich im 17. Jahrhundert. Zu den umfangreichsten historisch belegten Rekulтивierungsprojekten in Mitteleuropa gehören die Wiederaufforstungen im 19. Jahrhundert. Durch jahrhundertelange Übernutzung der Wälder waren damals großflächig Heiden entstanden, deren Aufforstung letztlich zur Entstehung des forstwirtschaftlichen Nachhaltigkeitskonzepts führte. Später wurden die durch degradierende Nutzung entstandenen Ökosysteme selbst zum Gegenstand des Natur- bzw. Heimatschutzes, verbunden mit der Frage nach notwendigen Maßnahmen zu ihrer Erhaltung oder (musealen) Rekonstruktion.

**6. Der Ruf nach Renaturierung wurde seit den 1970er-Jahren als Folge der Tatsache laut, dass sowohl Natur- als auch Kulturlandschaften in ihren Funktionen und Leistungen stark beeinträchtigt oder zerstört wurden.**

Seit den 1970er Jahren wurde zunehmend deutlich, dass sowohl natürliche als auch anthropogene Ökosysteme sowie Landschaften in ihrer Struktur und Funktion nicht nur stark beeinträchtigt, sondern häufig völlig zerstört waren. Sichtbarer Ausdruck waren die extremen Sommerhochwasser der

1980er Jahre, die zu einem Boom in der Fließgewässerrenaturierung führten. In Mitteleuropa steht bereits ein großer Teil der Landoberfläche für die zukünftige Landnutzung nur noch eingeschränkt zur Verfügung. Gründe dafür bestehen neben der Versiegelung bzw. Kontamination von Böden in einer nicht nachhaltigen Landbewirtschaftung mit zunehmender Industrialisierung der Landwirtschaft. In dieser Situation entstand die Vision, durch gezielte Renaturierung betroffener Landschaften den Trend umzukehren. Gleichzeitig entstand die Renaturierungsökologie als Wissenschaft.

### **7. Die Entstehung der Renaturierungsökologie in den 1980er-Jahren ist Ausdruck einer Schwerpunkterweiterung im Naturschutz.**

Die Entstehung des Naturschutzes in Mitteleuropa Ende des 19. Jahrhunderts war geprägt durch den Aufruf „Retten, was noch zu retten ist“. Hierbei ging es um die Erhaltung von Naturdenkmälern und Relikten von Naturlandschaften sowie die Bewahrung historischer Kulturlandschaftselemente. Parallel zu diesem Konzept des Schutzes des Bestehenden entstanden jedoch im 20. Jahrhundert vielfältige Ansätze, natürliche und kulturprägte Ökosysteme sowohl vor Eingriffen, d. h. vor weiterer Verschlechterung, zu bewahren (UVP) als auch durch Imitation historischer Nutzungsformen zu pflegen und zu entwickeln. Im Gegensatz zum kleinräumig konservierenden Ansatz der Frühzeit des Naturschutzes ist heute auf Grund fortschreitender Degradation in vielen Fällen eine aktive Wiederherstellung ge- oder zerstörter Ökosysteme notwendig.

### **8. Der gegenwärtige Trend zur Professionalisierung der Renaturierungsökologie offenbart sich auf nationaler und internationaler Ebene durch eine Vielzahl von Publikationen sowie neuer Institutionen.**

Die zunehmende Professionalisierung der Renaturierungsökologie zeigt sich in der Veröffentlichung von Übersichtswerken und Lehrbüchern und

der Gründung wissenschaftlicher Zeitschriften. Im Jahr 1988 wurde in den USA die „Society for Ecological Restoration“ (SER) gegründet, seit 2001 mit einem Chapter „SER Europe“. Die erste internationale Tagung zum Thema „Restoration Ecology and Sustainable Development“ fand 1996 in Zürich statt. Im deutschsprachigen Raum wurde 1997 der Arbeitskreis Renaturierungsökologie innerhalb der Gesellschaft für Ökologie gegründet. An Universitäten und Fachhochschulen Deutschlands ist die Renaturierungsökologie inzwischen ein fester Bestandteil der Lehre geworden, obwohl es noch keine eigenen Studiengänge gibt.

## **Teil C: Interdisziplinäre wissenschaftliche Grundlagen**

### **9. Renaturierung steht im Spannungsfeld normativer Ansprüche der Gesellschaft an den Umgang mit der Natur und deren Umsetzung sowie der damit verbundenen systematischen Erprobung wissenschaftlicher und technischer Konzepte und Methoden.**

Der Renaturierungsökologie kommt eine Brückenfunktion zwischen Wissenschaften und Naturschutzpraxis zu. Sie ist eine praktisch orientierte Disziplin mit dem Ziel, Schäden zu reparieren oder zu kompensieren, die durch anthropogen bedingte Prozesse im Zuge des globalen Landnutzungswandels ausgelöst wurden. Sie bildet darüber hinaus den Rahmen für anwendungsorientierte Grundlagenforschung, geht dabei aber über die Ansätze der Naturschutzbiologie („conservation biology“) hinaus. Die Formulierung, wo nach die Renaturierungsökologie ein „acid test“ (Lackmusktest) für wissenschaftliche Theorien sei, verdeutlicht den Anspruch auf Wissenschaftlichkeit. Gemäß dieser Auffassung sind Renaturierungsprojekte als Experimente zu verstehen, mit deren Hilfe die Gültigkeit ökologischer Theorien geprüft werden kann. Dies entspricht dem Ideal der Naturwissenschaft, durch Experimente Theorien zu überprüfen. Die Problematik der naturwissenschaftlichen Auffassung besteht jedoch in der

Verdrängung der ethischen, ästhetischen, sozialen, ökonomischen und rechtlichen Dimensionen der Renaturierung. Der kulturelle Sinn der Renaturierungspraxis wird vernachlässigt, wenn man Renaturierungsprojekte allein als angewandte Wissenschaft auffasst.

**10. Die Renaturierungsökologie betrifft Aspekte des Natur- und des Umweltschutzes. Sie arbeitet inter- und transdisziplinär, indem Ökologie, Planungswissenschaften, Umweltökonomie und Umweltethik sowie gesellschaftliche Akteure einbezogen werden.**

Renaturierung bezieht sich auf die Naturschutzplanung (perspektivischer Naturschutz) ebenso wie auf den präventiven Naturschutz (SUP, UVP, Eingriffsregelung) und den bewahrenden Naturschutz (klassischer Arten und Biotopschutz, Schutzgebietsausweisung). Sie geht dabei aber über das Aufgabenfeld des Naturschutzes hinaus. Wegen ihres umfassenden Bezugs auf gelingende Mensch Natur Interaktionen ist Renaturierung stark geprägt durch das Leitbild der Nachhaltigkeit sowie die Konzepte der ökologischen Tragfähigkeit und der Ressourcenschonung. Mit der Renaturierungsökologie ist eine wissenschaftliche Teildisziplin entstanden, die versucht, die Trennung zwischen grundlagenorientierter und angewandter Naturwissenschaft bewusst zu durchbrechen. Die Renaturierungsökologie stellt nicht nur das Wissen für die Wiederherstellung gewünschter Ökosysteme sowie deren Funktionen bereit, sondern bezieht bewusst auch planungstheoretische, rechtliche und sozioökonomische Aspekte mit ein. Dies macht deutlich, dass die Renaturierungsökologie weit mehr ist als nur angewandte Ökologie, da sie nicht nur verschiedene praktische Ebenen, sondern auch eine Vielzahl normativer Aspekte berücksichtigt. Im Vergleich zu anderen naturwissenschaftlichen Disziplinen ist Renaturierungsökologie besonders durch ihre transdisziplinäre Arbeitsweise geprägt, die sich in der aktiven Einbeziehung von unterschiedlichen gesellschaftlichen Akteuren, der Verwaltung, der Öffentlichkeit und der Industrie äußert.

### **11. Ökosystemrenaturierung bedarf gut begründeter Referenzzustände sowie eines langfristigen Monitorings zur Erfolgskontrolle.**

Ohne eine präzise Definition der Renaturierungsziele und ein Monitoring der durch Renaturierungsmaßnahmen erfolgten Veränderungen in Ökosystemen und Landschaften ist eine Bewertung des Renaturierungserfolgs nicht möglich. Bei der Bewertung sind folgende Fälle zu unterscheiden: Ein bestehendes (nicht degradiertes) Ökosystem, das die angestrebten Strukturen und Funktionen noch aufweist, kann als Referenzsystem dienen, wenn Renaturierungsmaßnahmen auf direkt angrenzenden Flächen mit ähnlichen landschaftlichen Voraussetzungen stattfinden sollen oder auf vergleichbaren Flächen im gleichen Naturraum. Sind nicht degradierte Referenzökosysteme nicht mehr vorhanden, kann auf Literaturbeschreibungen anderenorts noch bestehen der oder aus historischer Zeit bekannter Ökosysteme zurückgegriffen werden. Dabei muss immer mit den beteiligten Akteuren entschieden werden, welcher Zustand angestrebt wird. Während für natürliche und halbnatürliche Ökosysteme konkrete Referenzzustände definiert werden können, ist dies für neuartige Ökosysteme auf stark anthropogen überformten Standorten mit neuartigen Artenkombinationen und Standorteigenschaften nicht möglich (z. B. für Stadt und Industriebrachen, Bergbaulandschaften). Eine Bewertung der Erreichung eines naturnäheren bzw. weniger degradierten Zustands kann in solchen Fällen durch ein Monitoring erwünschter Ökosystemfunktionen oder funktionaler Artengruppen im Vergleich zu Referenzökosystemen erfolgen.

## Teil D: Ökonomische und ethische Perspektiven

**12. Renaturierungsprojekte können langfristig gesehen dazu beitragen, Kosten zu senken, die durch eine nicht nachhaltige Landnutzung entstehen; dies darf aber nicht zur Bedingung gemacht werden.**

In der Anfangsphase von Projekten können hohe Kosten entstehen, für die überwiegend eine Abhängigkeit von öffentlicher Förderung sowie von laufenden Kompensationsmaßnahmen besteht. Letzteres ist politisch und auch ethisch relevant. Bei einzelnen Renaturierungsvorhaben kann und soll nicht zur Bedingung gemacht werden, dass sie sich betriebswirtschaftlich rechnen. Es kann jedoch sehr wohl ein volkswirtschaftlicher Nutzen, z. B. mittels Ökosystemleistungen entstehen. Während die Renaturierung von Salzmarschen und Flussauen durch die Aufgabe der Deichunterhaltung und Entwässerungssysteme dazu beitragen kann, Kosten zu senken, können aktive Renaturierungsmaßnahmen (z. B. Wiedervernässung von Mooren) vor allem in der Anfangsphase hohe Kosten verursachen. Neben den direkten Kosten für die Wiederherstellung von Ökosystemstrukturen und -funktionen sind auch die Opportunitätskosten (Kosten durch Nutzungsausfall) einzubeziehen. Opportunitätskosten sind dabei immer von Wertvorstellungen abhängig. Andererseits kann Renaturierung auch die Attraktivität einer Landschaft oder Region für den Tourismus steigern und damit zu einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung beitragen. Durch staatlich finanzierte Modellprojekte können anfallende Kosten für die jeweilige Laufzeit übernommen werden. Bei aktorengesteuerten Renaturierungsinitiativen ist es in der Regel nötig, dass zusätzliche Finanzmittel eingeworben werden.

Renaturierungsvorhaben müssen eine langfristige Perspektive haben. Dies setzt eine Flächensicherung voraus, und es muss gegebenenfalls ein dauerhaftes Management gewährleistet sein. Langfristig besonders erfolgreich sind Renaturierungsprojekte, die in moderne, ökonomisch tragfähige

Landnutzungssysteme eingebunden sind. Im Zuge der Kompensation von Eingriffen in Ökosysteme und Landschaften entwickelte sich eine Praxis der „Renaturierung“, die zunächst einen Eingriff anderswo voraussetzt. Beispiele für derartige Kompensationsgeschäfte sind die Wiedervernäsung von Feuchtgebieten oder die Neuanlage von Streuobstwiesen als Kompensation für den Verkehrswegebau oder die Renaturierung von Gewässern als Ersatz für im Rahmen des Braunkohletagebaus verloren gegangene FFH-Lebensräume. Diese finanzielle Abhängigkeit vieler Renaturierungsmaßnahmen von vorherigen Eingriffen in die Landschaft sollte durchaus Anlass für kritische Reflexionen geben.

**13. Die Praxis der Renaturierung bezieht sich notwendigerweise auf Ziele und Werte. Die Vielfalt der Ziele korrespondiert mit unterschiedlichen Naturkonzepten und Begründungsmustern.**

Die Frage nach angemessenen Zielen sowie Maßnahmen der Renaturierung ist in den Kontext historischer, ethischer und kulturgeschichtlicher Perspektiven zu stellen. Zum einen sollen frühere, vermeintlich ursprüngliche oder „intakte“ Naturzustände wieder hergestellt werden. Zum anderen sollen Schäden und Eingriffe durch Nutzungsansprüche „geheilt“ oder kompensiert werden. Zusätzlich kommt die Idee einer neu gestalteten Natur ins Spiel, die mindestens genauso gut, funktional und vielfältig sein soll wie das Original. Die Idee der Renaturierung schöpft also aus einer Vielzahl von Bildern und Wertsetzungen des Menschen. Es ist zu erläutern, welche Vorstellungen von Natur, Landschaft, Wildnis oder anderen Kategorien im konkreten Fall zu Grunde liegen. Damit eröffnen sich Spannungsbögen zwischen Natürlichkeit und Künstlichkeit, Tun und Lassen, Gestaltung und Selbstheilungskräften der Natur. Bedeutet „Zurück zur Natur“ zugleich „Vorwärts zu neu gestalteter Natur“? Eine kritische Reflexion wird solche Ambivalenzen sichtbar und verhandelbar machen, wobei die Identifizierung einer einzig „richtigen“ Art der Renaturierung weder sinnvoll noch möglich ist.

Für Renaturierungsmaßnahmen gibt es eine Reihe von guten Gründen, die auch gesetzliche Entsprechungen haben. Sie reichen von der Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushalts sowie der ästhetisch kulturellen Qualität von Landschaft über die Bewahrung und Förderung der Biodiversität bis zur Schaffung neuartiger Lebensräume.

**14. Die naturethische Dimension der Renaturierung ist unstrittig, wobei im Detail unterschiedliche Auffassungen bestehen können. Zum Umgang damit bedarf es einer Übersicht über die unterschiedlichen ethischen Perspektiven.**

Dass die Praxis der Renaturierung notwendigerweise eine naturethische Dimension hat, ist unstrittig. Für einen angemessenen Umgang bedarf es einer Übersicht der unterschiedlichen ethischen Perspektiven bzw. einer Orientierungshilfe („Toolbox“) für die Praxis, die die Bandbreite möglicher Begründungen berücksichtigt. Die Motivation von Akteuren, sich in Renaturierungsprojekten zu engagieren, birgt in der Regel solche Begründungen bereits in sich. Es gilt, diese zu formulieren und auf gesellschaftlicher Ebene zu diskutieren.

Renaturierungsziele lassen sich sowohl auf spezifischer Projektebene formulieren als auch auf einer Metaebene, die sich auf gesellschaftliche Naturverhältnisse insgesamt bezieht. Unabhängig von der Zielebene können sich Gründe auf ein Endziel, einen angestrebten Zustand – wie Förderung von Naturnähe, Erhöhung der Biodiversität oder spezifische Habitatbedingungen – beziehen. Es kann aber auch um den Prozess und Kontext der Renaturierung selbst gehen, also die Beziehung Mensch – Mensch (Annäherung von Positionen und Wertvorstellungen, Bildung von Kooperationen) oder das Verhältnis Mensch – Natur (Hinterfragen eigener Wertvorstellungen in Bezug auf Naturelemente, Interagieren mit der Natur). Gründe für Renaturierungen lassen sich in drei Kategorien unterteilen:

- Klugheitsgründe, die sich auf ein aufgeklärtes, kollektives Eigeninteresse beziehen, wie instrumentelle Gründe (z. B. ökonomische Nutzbarkeit renaturierter Flächen) oder funktionale Gründe (z. B. Hochwasserschutz durch renaturierte Auen). Argumente auf dieser Ebene sollten nicht unterschätzt werden, denn es gibt oftmals sehr gute Gründe für ein „Fehlerkorrekturprogramm“ bzw. eine „Verlustkompensationsstrategie“ zur Sicherung und Wiederherstellung notwendiger Funktionen.
- Eudaimonistische Gründe, die sich auf das gute Leben, das Wohlergehen der eigenen Person im Umweltkontext beziehen. Beispiele sind: Heimat, Ästhetik, der Existenzwert eines Naturelements, die Verbundenheit mit einem Naturelement, die ethische Verbundenheit mit einem bestimmten Ort („Ethics of place“).
- Moralische Gründe im engeren Sinne. Eine moralische Verpflichtung besteht den Wesen/Naturelementen gegenüber, denen ein Selbstwert zu geordnet wird. Im Sinne der Nachhaltigkeit sind Menschen der heutigen und auch zukünftiger Generationen gemeint. Spricht man nicht menschlichen Entitäten (fühlenden Wesen, Lebewesen im Allgemeinen, nicht lebende Elemente der Natur) einen Selbstwert zu, ist man auch ihnen gegenüber moralisch verpflichtet. Oft genannte Motive für Renaturierung sind „Wiedergutmachung an der Natur“ und „Versöhnung mit der Natur“. Ob diese Motive sich aber als moralische Gründe im engeren Sinne ethisch begründen lassen, ist strittig.

**15. Renaturierungsziele und -maßnahmen sollen in demokratischen Entscheidungsprozessen unterkontinuierlicher Beteiligung aller Akteure festgelegt werden. Die dafür notwendigen Instrumente sind entsprechend weiterzuentwickeln.**

Bei Renaturierungsvorhaben sind oft größere Gebiete mit einer Vielzahl von Landnutzungen und Akteure mit unterschiedlichen Interessen bzw. Naturvorstellungen betroffen. Ziele und Maßnahmen müssen in einem demokratischen Prozess geklärt werden. Ob die vorliegenden Instrumente dafür ausreichen, ist fraglich, da eine eigenständige Renaturierungsplanung nicht existiert. Renaturierungen sind heutzutage oft in SUPs, UVPs, FFH-VPs<sup>3</sup> sowie in berg-, forst- und agrarrechtliche Planungsvorhaben eingebunden. Die Mitwirkungsmöglichkeiten sind begrenzt und beschränken sich oft auf eine Anhörungspflicht zu Beginn und ggf. Klagemöglichkeit, wenn der Ausgang als unbefriedigend empfunden wird. Eine kontinuierliche Einbeziehung der Akteure ist anzustreben. Für die Lösung von Zielkonflikten können z. B. Mediationsverfahren und „Runde Tische“ genutzt werden, um Leitbilder diskursiv zu entwickeln. Wenn Renaturierung vorwiegend durch Experten erfolgt, erscheint dies vorerst oder ausschließlich als technische Restaurierung von Ökosystemen. Würde sie von Anfang an als ein primär ethisch motivierter gesellschaftlicher Prozess betrachtet, so erscheint Renaturierung als eine bedeutungsvolle („fokale“) Praxis der Zuwendung zur Natur. Renaturierung darf die kulturelle und historische Identität eines Orts nicht ignorieren. „Bedeutungskonflikte“ können ebenso hinderlich sein wie Nutzungskonflikte. Renaturierung kann in diesem Sinn sowohl dem Natur- und Umweltschutz dienen, als auch darüber hinausgehenden Zielen der Verstärkung des Gemeinsinns und der politischen Partizipation.

---

<sup>3</sup> SUP: Strategische Umweltprüfung; UVP: Umweltverträglichkeitsprüfung; FFH-VP: Verträglichkeitsprüfung nach FFH-Richtlinie

## Literaturverzeichnis

- Bradshaw, A. D. (1996): Underlying principles of restoration. *Can. J. Fish. Aquat. Sci.* 53 (Suppl. 1): 3–9.
- Society for Ecological Restoration, International Science & Policy Working Group/SER (2004): *The SER International Primer on Ecological Restoration*. Tucson, Arizona.
- Zerbe, S. u. Wiegleb, G./Hrsg. (2009): *Renaturierung von Ökosystemen in Mitteleuropa*. Spektrum. Berlin. 498 S.



Foto: H. D. Knapp



# Vilmer Thesen 2013: Naturschutz in der demokratischen Gesellschaft

Thomas Pothast, Konrad Ott, Reinhard Piechocki und Norbert Wiersbinski

## Einleitung

Der Naturschutz ist inzwischen ein selbstverständlicher Teil der demokratischen Gesellschaft in Deutschland. Staatliche Institutionen, Naturschutzverbände, Bürgerinnen und Bürger nehmen dabei ihre jeweilige Rolle wahr. Über die erfolgreiche Umsetzung konkreter Maßnahmen und die Erreichung ehrgeiziger naturschutzpolitischer Ziele ist damit noch wenig gesagt. Viele im Naturschutz Engagierte beklagen, dass bereits die Durchsetzung des bestehenden Ordnungsrechts ein Alltagsproblem ist. Bei größeren Eingriffen, Investitionen oder Schutzgebietsausweisungen zieht der Naturschutz anscheinend oft genug den Kürzeren. Mittel- und langfristige Ziele werden eher verfehlt als erreicht, wie beispielsweise das 2010-Ziel („Stop the Loss“) der Biodiversitätsstrategie zeigt. Dasselbe gilt für die Nachhaltigkeitsstrategie von 2002, wenn man den heutigen Stand mit den Zielen für die Jahre 2010–2020 vergleicht – sei es beim Öko-Landbau oder dem Flächenverbrauch, um nur zwei Punkte zu nennen. Zwischen unserem heutigen Politik- und Ökonomiemodell und einer zukunftsfähigen Nachhaltigkeits- und Naturschutzpolitik klafft offenkundig (noch) eine Lücke.

Angesichts des Handlungsdrucks, z. B. beim Klimawandel oder der Energiewende, gibt es Stimmen, die demokratische Rechte einschränken wollen. Manche halten gar eine „Öko-Diktatur“ für unumgänglich und

„grüne Braune“ gehen (wieder) mit völkisch-rassistischen Parolen auf Stimmenfang. Der Naturschutz darf keinesfalls in seine überkommenen antidemokratischen Reflexe zurückfallen, gerade angesichts bestehender Vereinnahmungsversuche durch Neonazis. Antidemokratischen Rezepten ist entschieden entgegenzutreten.

Eine moderne, auf Weiterentwicklung ausgerichtete Naturschutzpolitik muss über die Einhaltung und Durchsetzung des Ordnungsrechts hinausgehen. Sie wird sich aktiv in den gesellschaftlichen Diskurs einbringen müssen, der eine Schließung der oben genannten Lücke für notwendig hält und die heute gern bemühte „Alternativlosigkeit“ bei ökonomisch scheinbar zwingenden Handlungsoptionen nicht gelten lässt. Dabei ist streitbar für mehr Demokratie ebenso wie für mehr Nachhaltigkeit und Naturschutz einzutreten.

Die folgenden Thesen entstanden im Nachgang zur 13. Vilmer Sommerakademie „Naturschutz in der demokratischen Gesellschaft“, die vom 7. bis 11. Juli 2013 auf Insel Vilm stattfand. Wir laden herzlich ein, sich in Auseinandersetzung mit den Thesen an einer Positionsbestimmung des Naturschutzes in der demokratischen Gesellschaft zu beteiligen.

## **Teil I: Naturschutz und Demokratie in der Geschichte**

**1. Im Naturschutz, der um 1900 als Teil der konservativen Zivilisationskritik entstand, dominierte bis in die 1960er-Jahre oft eine Demokratieskepsis, die sich phasenweise zur Demokratiefeindlichkeit ausformte.**

Vor dem Hintergrund einer zivilisationskritischen und kulturpessimistischen Grundausrichtung bestand in großen Teilen des Naturschutzes eine große Affinität zu autoritären Staats- und Gesellschaftsformen. Diese Tendenz erklärt sich durch ein im Naturschutz vorherrschendes Grundgefühl,

ein für die Gesellschaft extrem wichtiges, aber viel zu wenig gehörtes Anliegen zu vertreten. Deshalb wurden Koalitionen mit den Mächtigen im Staat gesucht, um Naturschutzforderungen durchzusetzen, unabhängig davon, ob es sich um einen autoritären Staat, eine Diktatur oder eine freiheitlich-pluralistisch verfasste Demokratie handelte.

Der Begründer der Natur- und Heimatschutzbewegung in Deutschland, Ernst Rudorff (1840–1916), hat für die Zerstörung der Kulturlandschaft in deren Eigenart und Vielfalt die industrielle Produktionsweise, die urbanen Lebensformen sowie nicht zuletzt die egalitären und emanzipatorischen Prinzipien der Demokratie verantwortlich gemacht. Eine demokratiskeptsche Mehrzahl im Naturschutz ging, nachdem sie sich in der Weimarer Republik immer stärker völkisch ausgerichtet hatte, in der Zeit des „Dritten Reiches“ enge Koalitionen mit dem NS-Regime ein. Naturschützer begeisterten sich für die Diktatur in der Hoffnung, dass dieser totalitäre Staat der Zerstörung von Natur und Landschaft wirksam entgegenzutreten könne. Unter den Bedingungen der Diktatur geschah, was zuvor auf Grund einer ungenügend ausgeprägten Fähigkeit zum demokratischen Diskurs nicht gelungen war, nämlich die Verabschiedung eines umfassenden Naturschutzgesetzes. Gleichwohl wurde Naturschutz in der Praxis des NS-Staates den Autarkiebestrebungen und dem Eroberungskrieg untergeordnet.

Die Rassenideologie postulierte nicht nur die Höherwertigkeit einer „nordischen Rasse“, sondern auch die prinzipielle Überlegenheit der „deutschen Landschaften“. Von innen fühlte sich der rassistisch ausgerichtete Heimatschutz bedroht durch „rassefremde Elemente“ und durch „genetisch degenerierte“ Teile des eigenen Volkes. Von außen her sah man die Heimat bedroht durch fremde Denk- und Wirtschaftsweisen sowie damit verbundene politische Systeme, gerade auch liberale und demokratische.

Auch in der Zeit nach dem Zweiten Weltkrieg überwog angesichts Zivilisationskritik und Kulturpessimismus nicht selten eine Demokratieskep-

sis mit Bezug auf die politische und kulturelle Durchsetzbarkeit des Naturschutzes, was sich später in technokratischer Planungseuphorie und zuweilen bevormundender Expertokratie äußerte.

**2. Nur eine Minderheit im Naturschutz erkannte und vertrat die Ansicht, dass Naturschutz gesellschaftliche und politische Kooperationspartner braucht, um seine Anliegen in Staat und Gesellschaft mehrheits- und zustimmungsfähig zu machen.**

Seit 1900 und in der Weimarer Republik bildeten sich proto-ökologische und lebensreformerische Strömungen sowohl innerhalb des Bürgertums als auch der Arbeiterschaft. Diese standen dem Naturschutzgedanken nahe und vertraten zugleich Werte wie Gleichstellung von Mann und Frau, gesunde Lebensumwelten, Bedeutsamkeit der Naherholung usw.

Parallel dazu fanden in der Entstehungsphase des amtlichen Naturschutzes in Deutschland Forderungen nach einem durchsetzungsfähigen Naturschutz im (preußischen) Parlament eine stärkere Unterstützung als in Regierung und Administration. Parlamentarier setzten 1919 die Aufnahme des Naturschutzes in den Katalog der Daseinsvorsorge der Weimarer Verfassung durch und beschlossen 1920 in Preußen die erste, noch nicht umfassende rechtliche Verankerung des Naturschutzes. Der Begründer des amtlichen Naturschutzes, Hugo Conwentz (1855-1922), suchte nicht nur die Kooperation mit den Regierungs- und Administrationsvertretern, sondern auch mit Parlamentariern.

Sein Schüler Hans Klose (1880-1963) entwickelte in der Weimarer Republik ein ausgefeiltes Lobbykonzept, das auf Vorstellungen eines sozialpartizipativen Naturschutzes aufbaute und sich diametral von dem des Mainstreams, der auf Distinktion setzte, abgrenzte. So schaltete Klose sich über das Instrument des 1926 gegründeten Dachverbandes „Naturschutzring Berlin-Brandenburg“ mit der Forderung „Wo bleibt das Naturschutzgesetz?“ in Wahlkämpfe ein. Angesichts der nahezu unüberwindlichen politischen Lagergrenzen der Weimarer Republik konnte sich dieses Konzept

aber nicht durchsetzen. Erst der 1950 gegründete Dachverband „Deutscher Naturschutzring“ (DNR), der heute 96 Mitgliedsverbände mit insgesamt 5 Millionen Einzelmitgliedern umfasst, wurde schließlich in der demokratischen Gesellschaft fest verankert.

**3. Das Grundverständnis und die Geschichtspolitik des Naturschutzes bewirkten, dass sich der Naturschutz seit den 1950er-Jahren und teilweise bis heute in problematischer Weise als über den politischen Interessengegensätzen stehend verortete.**

Nach 1945 wurde der Fortgeltung des Reichsnaturschutzgesetzes von 1935 im Naturschutz höchste Priorität gegeben. Die notwendige Aufarbeitung der Verstrickungen in die NS-Herrschaft unterblieb. Die Mitte der 1950er-Jahre erschienenen Veröffentlichungen anlässlich des 50-jährigen Bestehens des amtlichen Naturschutzes in (West-)Deutschland verschwiegen die sozial-partizipativen Konzepte ebenso wie die Erinnerung an die starke parlamentarische Unterstützung, die der amtliche Naturschutz durch Parteien der linken Mitte erfahren hatte. Dadurch wurde die Chance vertan, die in der Weimarer Republik entwickelten demokratischen Konzepte in die junge Demokratie der Bundesrepublik einzubringen.

Stattdessen wurden die Anliegen des Naturschutzes gleichsam absolut gesetzt und in einer unpolitischen Sphäre oberhalb der (partei-)politischen Interessen verortet, als ob er sich nicht gesellschaftspolitischen Abwägungsprozessen zu unterziehen und nicht im demokratischen Diskurs um Mehrheiten für seine Anliegen zu ringen habe. Diese scheinbar unpolitische Position führte dazu, dass Naturschutz in einer isolierten Nische agierte, die Herbert Offner, Naturschutzreferent im Bundeslandwirtschaftsministerium, 1964 als „Glaslockennaturschutz“ charakterisierte.

Das Verschweigen der Allianzen aus Naturschutz und Nationalsozialismus in der Nachkriegszeit führte zu einer Verdrängung des Nachdenkens über Naturschutzgeschichte insgesamt, was durch einen betont (scheinbar

rein) naturwissenschaftlichen Naturschutz noch verstärkt wurde. Erst neuere Forschungen seit den 1980er-Jahren haben nach und nach zu einer kritischen historischen Reflexion nicht nur der Vergangenheit, sondern auch der aktuellen Naturschutztheorien geführt. Fatal war – und ist z. T. noch – die Einstellung vieler Naturschützerinnen und Naturschützer, die Frage nach politischen Koalitionen nicht anhand von Legitimationsbedingungen politischer Herrschaft zu stellen, sondern als die Frage, mit welchem politischen Regime man am meisten für den Naturschutz „herausholen“ könne. Diese Einstellung, die sich des Gestus des Un- oder Überpolitischen bedient, führt zu einem instrumentellen Verständnis der Politik und, in der Konsequenz, zur Anbieterei an die jeweils Mächtigen. Ein Naturschutz, der primär fragt, was die parlamentarische Demokratie für den Naturschutz „leistet“ – und nicht vielmehr umgekehrt –, ist charakteristisch für dieses politisch problematische Denken.

## **Teil II Erfolge und Misserfolge demokratischer Naturschutzpolitik**

**4. Seit den 1970er-Jahren stehen Natur- und Umweltschutz angesichts der Folgen des ökonomistischen Wachstumsmodells immer neu im Fokus von radikalen politisch-ökonomischen Systemkritiken.**

Die in den 1970er-Jahren entstehende und in demokratisch-politischen Prozessen wirksame Ökologiebewegung war zugleich geprägt durch ausgesprochen heterogene politische Positionierungen: Zum einen gab es ultrakonservative Kräfte, die sozialdarwinistische Denkmuster wiederbelebten und als einziges Mittel gegen die Umweltkrise einen autoritären Welt- und Nationalstaat anstrebten. Zu den führenden Repräsentanten in der BRD gehörte u. a. der Politiker Herbert Gruhl (1921–1993), der die Vision eines autoritären Nationalstaats entwickelte und von dessen Bürgern strengen Verzicht forderte. Er betonte die Vorrangstellung der „Ökologie“ im Staat,

und gleichzeitig sollte sich Deutschland in der Konkurrenz mit anderen Staaten um Ressourcen durchsetzen. Zum anderen war die Ökologiebewegung eine Folge und Fortsetzung der linken politischen Revolten der späten 1960er-Jahre. Dazu gehörte eine radikale Kritik an der Verbindung aus konsumistischem Marktkapitalismus und repräsentativer Demokratie.

Die Orientierung an dem Konzept „absoluter Grenzen“ der Naturnutzung führte dazu, dass bestimmte Forderungen der Ökologiebewegung dem politischen Geschäft von Interessenausgleich und Kompromissuche entzogen und ihm radikal vorgeordnet werden sollten. Ähnliches gilt für das naturethische Konzept des absoluten moralischen Selbstwertes aller Naturwesen bzw. alles Natürlichen, das im Ergebnis politisch kaum verhandelbar ist. Wenn politische Programme diesen Grenzen und Werten nicht gemäß erschienen, wurde hieraus häufig eine systembedingte und strukturelle Unfähigkeit der parlamentarischen Demokratie gefolgert, die Naturkrise der Moderne bewältigen zu können. Dies motiviert(e) dazu, die Systemfrage zu stellen und Alternativen zu entwerfen. Seit den späten 1960er-Jahren kursiert eine Fülle von naturpolitischen Ideenkonstrukten, die in der Form von umfassenden Gegenentwürfen zum Bestehenden präsentiert werden. Sie reichen vom regionalistischen Kommunitarismus über autoritäre globale Institutionen, staatssozialistischen Rationierungsegalitarismus bis hin zum „survivalism“, von der Hoffnung auf solidarische und naturverträgliche Gemeinwohlökonomien bis zur rückwärtsgewandten Erneuerung eines „vitalen“ Bauernstandes. Viele dieser Entwürfe blieben einem demokratieskeptischen Denken verhaftet.

**5. Der demokratiskeptischen Radikalkritik stehen Verweise auf die positiven Veränderungen innerhalb der parlamentarischen Demokratie und der Zivilgesellschaft gegenüber, die auch dem Umwelt- und Naturschutz zugutekommen.**

Viele Veränderungen bewegen sich in der Spur des geflügelten Wortes „Mehr Demokratie wagen!“ (Willy Brandt, 1913-1992). Diese Veränderungen betreffen die Einrichtung neuer Institutionen (wie das Umweltbundesamt und das Bundesumweltministerium), die Etablierung von Gremien der wissenschaftlichen Politikberatung (wie der Sachverständigenrat für Umweltfragen, SRU und der Wissenschaftliche Beirat Globale Umweltfragen, WBGU), den Ausbau staatlicher Behörden und Gremien (Bundesamt für Naturschutz; Bund-/Länder-Arbeitsgemeinschaft Naturschutz und Landschaftspflege und Erholung, LANA), ressort- und parteiübergreifende Strategien (wie die Biodiversitätsstrategie und die „Energiewende“), den Einfluss von EU-Richtlinien (wie Natura 2000) sowie die Stärkung der Verbände (Verbandsklagerecht). Naturschutz in der Demokratie ist in ein Mehr-Ebenen-System eingebettet, das von globalen Umweltregimen bis zu Unteren Naturschutzbehörden reicht. Auch zivilgesellschaftliche Umwelt- und Naturschutzbewegungen haben langfristigen und unaufdringlichen Einfluss auf das politische System. Naturschutzverbände können politische Agenden mittelfristig durchaus beeinflussen. Insofern ist eine Stärkung der Zivilgesellschaft und der Öffentlichkeit für erfolgreichen Naturschutz essenziell. Eine staatsfixierte (etatistische) Naturschutzpolitik ohne entgegenkommende Mentalitäten und kulturelle Milieus bleibt ebenso abstrakt wie manche Initiativen ohne Rückhalt in Institutionen.

**6. Demokratische Politik muss sich auch an globalen Dimensionen ausrichten. Bestehende Ansätze zur gerechten Lösung von Problemen wie Biodiversitätsverlust, Klimawandel und Landnutzungskonflikte sind unzureichend.**

Im UN-Bericht „Millenium Ecosystem Assesement“ wurde bereits 2005 das Fazit gezogen: „Die menschlichen Aktivitäten belasten die natürlichen Funktionen der Erde dermaßen, dass das Vermögen der Ökosysteme des Planeten, künftige Generationen zu erhalten, nicht mehr als gewährleistet angesehen werden kann.“ Die erste Dekade des 21. Jahrhunderts war geprägt durch das weltweit akzeptierte Ziel, bis zum Jahr 2010 den Verlust an Biodiversität zu stoppen bzw. zumindest entscheidend zu reduzieren. Dieses wichtige Ziel konnte weder national noch europaweit noch global auch nur annähernd erreicht werden. Ebenso gescheitert ist die Absicht der Staatengemeinschaft, die globale Erwärmung auf 2 °C zu begrenzen. Auf dem Klimagipfel von Kopenhagen im Jahr 2009 war ein rechtsverbindliches Abkommen nicht durchsetzbar. Stattdessen wurde mit der so genannten freiwilligen Selbstverpflichtung der Länder eine globale Erwärmung um mindestens 4 °C bis 2100 akzeptiert, was letztlich einer geradezu ungebremsten Klimaerwärmung entspricht.

Die immer noch weit verbreitete Ansicht, die Klima- und Umweltprobleme könnten durch technologische Innovation bewältigt werden, haben sich als falsch erwiesen. Obwohl es außerordentlichen Fortschritt hinsichtlich der Effizienz gibt, ist der Verbrauch von Ressourcen und Energie unaufhörlich weiter gestiegen, was auch Landnutzungskonflikte weiter antreiben wird. Insgesamt fehlt derzeit eine Vision einer globalen demokratischen Lösung für diesen Problemkontext, die zugleich die ungleiche Verteilung von Nutzen und Lasten im Sinne einer umfassenden Nachhaltigkeit berücksichtigt.

**7. Marktwirtschaft ist kein System, durch das sich private Laster automatisch in öffentliche Tugenden wandeln lassen. Notwendig sind daher demokratisch festgelegte Regeln und veränderte gesellschaftliche Rahmenbedingungen.**

Seit dem späten 17. Jahrhundert bis heute ist der Markt optimistisch als die „unsichtbare Hand“ bezeichnet worden, die alles zum Wohle der Gesellschaft regelt. 300 Jahre später ist klar, dass marktbasierende Instrumente nicht ausreichen, um das Ausmaß der Umwelt- und Naturzerstörung zu begrenzen. Notwendig ist ein Staat, der den ordnungsrechtlichen Rahmen und verbindliche Ziele setzt, um die Naturzerstörung nicht weiter zu forcieren. Das Instrumentarium der Umweltpolitik ist ausdifferenziert genug, auch anspruchsvolle Ziele durch einen intelligenten Mix aus Ordnungsrecht, Anreizen und Vereinbarungen zu erreichen.

In der Umsetzungspraxis der Naturschutzverwaltungen ergeben sich nicht zuletzt hinsichtlich „klassischer“ wirtschaftspolitischer Interessen allerdings immer wieder Probleme; die Behörden entwickeln zuweilen eine „politische“ Praxis, die nicht zuletzt mit der – rechtsstaatlich etablierten – Rolle politischer Wahlbeamter in leitender Funktion zusammenhängt. Über dieses demokratietheoretische und -praktische Thema sollte offen diskutiert werden.

Gesellschaften verändern sich fortwährend. Gegenwärtig wächst weltweit die Anzahl von Initiativen und Genossenschaften, die Energie, Boden und Immobilien anders verwalten als im gegenwärtigen marktliberalen und privatkapitalistischen System. Kritik am Marktsystem und an der Zurichtung der Politik und Verwaltung im Sinne einer „marktförmigen“ Demokratie ist notwendig; die Kritik an zu großer politischer Macht wirtschaftlicher Akteure muss nicht mit der Ablehnung des demokratischen Systems einhergehen – gleichwohl ist dies Teil der Suche nach einer veränderten politischen Ökonomie und besonderer Berücksichtigung gesellschaftlicher Naturverhältnisse. Experimente mit naturverträglichen Wirtschafts- und

Lebensformen können und sollen gefördert und gestärkt werden. Neue soziale Bewegungen, die über einen umweltpolitischen Reformismus hinauswollen, sind aktiver Bestandteil einer modernen demokratischen Kultur.

**8. In einer Demokratie müssen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger selbst die Normen beschließen, die möglicherweise zu veränderten privaten Lebensgewohnheiten führen; Kriterien für solche Normen sind mit Blick auf Nachhaltigkeitsziele ausweisbar.**

Einerseits kann in einer demokratischen Gesellschaft die persönliche Umorientierung der Lebens- und v. a. der Konsumgewohnheiten oder Selbstbeschränkung nicht einfach verordnet werden. Andererseits darf individuelle Freiheit selbstverständlich nicht auf Kosten anderer ausgelebt werden. Regulierungen und Abwägungsprozesse staatlicherseits sollten daher folgende Kriterien erfüllen:

- hohe Evidenz für die Folgen des Klimawandels und des Biodiversitätsverlusts,
- Einbeziehung der Freiheitsoptionen künftiger Generationen,
- Anerkennung, dass steigende Lebenszufriedenheit („Glück“) wichtiger als das Bruttoinlandsprodukt ist,
- Anerkennung der globalen Gerechtigkeitsperspektive (Nord und Süd)
- sowie Rücksichtnahme auf naturverbundene Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Wichtig ist zudem der Perspektivenwechsel, dass veränderte Lebensgewohnheiten nicht per se als Einschränkung („Verzicht“) zu verstehen sind, sondern als möglicher Gewinn neuer Gestaltungsfreiheiten.

### **Teil III: Naturschutz in der gelebten Demokratie**

**9. Gegenwärtig instrumentalisieren ultrarechte und neonazistische Gruppierungen Natur- und Umweltschutzthemen, um ihre antidemokratischen Überzeugungen in der Gesellschaft zu verbreiten – dem ist entschieden entgegenzutreten.**

So wichtig in einer Demokratie die Sprech- und Kommunikationsbereitschaft sowie die Fähigkeit zur Zusammenarbeit auch ist – gerade angesichts seiner problematischen Geschichte (vgl. Thesen 1 und 3) muss sich der Naturschutz ultrarechten und neonazistischen falschen „Freunden“ von Natur und Heimat kompromisslos entgegenstellen. Rechtsextreme Gruppierungen sind rassistisch, menschenverachtend und demokratiefeindlich; entsprechende ökologische Initiativen sind abzulehnen und gemeinsames Handeln im Naturschutz muss strikt vermieden werden.

Es ist ferner zu beachten, dass Naturschutzbegriffe wie „Heimat“, „fremde Arten“ etc. ambivalente Inhalte transportieren können und möglicherweise rechtsextrem besetzbar sind. Wenn diese Begriffe im Naturschutz gebraucht werden, muss also der jeweilige Kontext sorgsam reflektiert und transparent gemacht sowie sorgfältig auf Zielsetzung, Wortwahl und mitschwingende Bedeutungen geachtet werden.

**10. Angesichts der Notwendigkeit, politische Positionen, Strategien und Aktionen in einem vielstimmigen Prozess zu bestimmen, müssen die Naturschutzvereine und -verbände ihre „interne“ Bündnis- und Demokratiefähigkeit ausbauen.**

Der Naturschutz hat es immer wieder auch mit internen Kontroversen zu tun. Aktuell zeigt sich dies besonders deutlich mit Bezug auf eine nötige Energiewende. Sie fordert immense Eingriffe in Natur und Landschaft, die aber nicht grundsätzlich abgelehnt werden können. Naturschutzfachlich

müssen gegensätzliche Beurteilungen für bestimmte Einschränkungen begründet werden. Notwendige Entscheidungen müssen demokratisch zustande kommen und erfordern sinnvolle Kompromisse zwischen unterschiedlichen Auffassungen.

Hinzu kommt, dass Verbände häufig Konkurrenten um Ressourcen (Mitglieder, Geld) sind. Damit die Kooperation in der gemeinsamen Sache des Naturschutzes nicht aus den Augen verloren wird, bedarf es einer kritischen Offenheit: Die Streitkultur sollte stärker gewürdigt und ausgebildet werden. Der Diskurs der Mitgliederschaft zwischen unterschiedlichen Naturschutz- und Umweltverbänden sollte als Möglichkeit wahrgenommen werden, das „Vereinsleben“ zu stärken, Ziele auf eine breite Basis zu stellen und neue Impulse von Anderen aufgreifen zu können. Solch eine „interne“ Demokratie in und zwischen Verbänden legitimiert Entscheidungen nicht nur für die Mitglieder, sondern auch gesamtgesellschaftlich.

**11. Um Naturschutzziele in den politisch-ökonomischen Arenen umzusetzen, sind Bündnisse mit neuen sozial-ökologischen Bewegungen einzugehen, die ggf. andere Interessen bündeln, aber dem Naturschutz gegenüber aufgeschlossen sind.**

Der behördliche und der Verbandsnaturschutz müssen ihr Verhältnis gegenüber neu entstehenden gesellschaftlichen Bewegungen und Organisationsformen überprüfen, damit sich keine falschen Frontstellungen bilden. Tendenziell wurde bislang vermieden, sich dezidiert zu mehr oder weniger informellen, sozialökologischen Initiativen der Zivilgesellschaft zu verhalten. Solche Zusammenschlüsse vertreten inhaltlich nicht selten ähnliche Ziele, sind aber zugleich stark institutionenkritisch ausgerichtet und beziehen auch Position gegen staatliches Handeln. Sie stehen damit zuweilen in latentem, gelegentlich auch offenem Widerspruch zum in abgesicherten Rechtsformen agierenden Naturschutz.

Der etablierte Naturschutz sollte solche zivilgesellschaftlichen Bewegungen nicht als Konkurrenz und „illegitime“ Interessenvertretungen betrachten, sondern einerseits als produktive Herausforderungen des eigenen Operierens, andererseits als Stärkung der Belange von Natur- und Umweltschutz. Zugleich müssen klare Grenzen zu sich anbietenden Bündnispartnern gezogen werden, deren Ausrichtung grundsätzlich nicht akzeptiert werden kann (vgl. These 9).

Neue Akteure und Gruppen aus der Zivilgesellschaft sollten als Bestandteile einer gelebten Demokratie wahrgenommen und ihre Zielsetzungen auf Überschneidungen mit den eigenen Zielen des Naturschutzes überprüft werden. Dies bedeutet – gerade in einer sich rasch verändernden Gesellschaft – für die Naturschutzorganisationen selbst auch, ihr Selbstverständnis, ihre Strukturen und ihre Handlungsroutinen zu überprüfen.

**12. Der Naturschutz ist im großstädtisch-urbanen Raum noch unterdurchschnittlich aktiv; das hier vorhandene Potenzial für die gesellschaftliche Unterstützung von Naturschutzanliegen sollte in Zukunft durch verstärkte Präsenz genutzt werden.**

Stadtbewohnerinnen und Stadtbewohner sind im Vergleich zur Bevölkerung im ländlichen Raum dem Thema Naturschutz gegenüber überproportional aufgeschlossen – diese positive Grundstimmung geht bisher aber nicht mit einer konsequenten Unterstützung einher. Schutz der Natur wird vorrangig mit in Massenmedien kommunizierten „fernen“ Sachverhalten wie Überfischung der Ozeane oder Verlust der Regenwälder in Verbindung gebracht. Kenntnisse über gefährdete Arten und Lebensräume in Mitteleuropa sind nicht weit verbreitet.

Der Verbandsnaturschutz sollte sich offener gegenüber neuen Akteuren und nicht traditionellen Interessengemeinschaften (z. B. Urban Gardening) zeigen und den Dialog mit diesen Akteuren suchen. Der Naturschutz kann in vielen Fällen als urban verankerte Plattform für solche Akteure der

gelebten Demokratie und der aktiven Bürgergesellschaft dienen und so die lokale Partizipation stärken.

**13. Im Naturschutz bestehen Defizite in der Medienstrategie. Die Kommunikation von Naturschutzanliegen in der „digitalen“ Demokratie verlangt unter anderem einen stärkeren Fokus auf Neue Medien für zielgruppenorientierte Ansprache.**

Der Naturschutz muss neu entstehende Aktionsformen zur Mobilisierung und die Möglichkeiten der Neuen (Sozialen) Medien stärker nutzen, um auf die veränderte Lebenswirklichkeit insbesondere junger Menschen zu reagieren und in deren Milieus an Attraktivität und Unterstützung zu gewinnen. Auch darüber hinaus sind die stärkere Professionalisierung und Schulung der im Naturschutz aktiven Menschen für eine Modernisierung der Öffentlichkeitsarbeit und Wirkung nach außen unablässig.

Es fehlt an Ansätzen aus Verbänden und Vereinen, die in den jeweiligen Medien eine zielgruppenspezifische bzw. Breitenwirkung erreichen. Latente Konkurrenzen zwischen Naturschutzvereinen und -verbänden sollten auch mit Bezug auf die Medienpräsenz möglichst offen angesprochen und diskutiert werden, um die Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu klären. Die Ergebnisse dieses Diskussionsprozesses können dazu beitragen, die diskutierten und akzeptierten Gemeinsamkeiten strategisch nach außen zu kommunizieren und die Erfolgchancen für die gemeinsam verfolgten Ziele zu erhöhen. Insofern fehlt dem Natur- und Umweltschutz in Deutschland eine umfassende Medienstrategie und -politik, die den aktuellen Herausforderungen gerecht wird – gerade mit Bezug auf die sich verändernden Bedingungen strategischer Kommunikation ebenso wie politischer Aushandlungen in einer digital geprägten Demokratie.

## Ausgewählte Literatur zum Thema

- Bertelsmann Stiftung u. Staatsministerium Baden-Württemberg/Hrsg. (2014): Partizipation im Wandel. Unsere Demokratie zwischen Wählen, Mitmachen und Entscheiden. Verlag Bertelsmann Stiftung. Gütersloh. 518 S.
- Frohn, H.-W. u. Schmoll, F./Hrsg. (2006): Natur und Staat. Staatlicher Naturschutz in Deutschland 1906 – 2006. Naturschutz und Biologische Vielfalt 35. 738 S.
- Oekom e. V. – Verein für ökologische Kommunikation/Hrsg. (2014): Naturschutz und Demokratie. Höhen und Tiefen einer schwierigen Beziehung. Oekom Verlag. München. 145 S.
- Seidl, I. u. Zahrnt, A./Hrsg. (2013): Postwachstumsgesellschaft. Konzepte für die Zukunft. Metropolis. Marburg. 247 S.
- Streeck, W. (2013): Gekaufte Zeit. Die vertagte Krise des demokratischen Kapitalismus. Suhrkamp Verlag. Berlin. 271 S.

## Dank

Veranstalter waren das Bundesamt für Naturschutz – Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm, die Professur für Philosophie und Ethik der Umwelt an der Universität Kiel sowie das Internationale Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen. Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern, die auf Vilm die Diskussionen und die Überlegungen hinsichtlich der Thesen bereichert haben; insbesondere danken wir Regine Auster, Christel Schroeder, Erik Dzwiza, Ludwig Fischer, Hans-Werner Frohn und Erik Sachtleber für Vorschläge zur Ausformulierung.



Foto: H. D. Knapp



# Vilmer Thesen 2015: Naturschutz und Literatur

Ludwig Fischer, Thomas Potthast, Simon P. Meisch,  
Konrad Ott, Reinhard Piechocki und Norbert Wiersbinski

## Einleitung

Die Vilmer Sommerakademie 2015 war einem außergewöhnlichen Thema gewidmet: „Natur(schutz) und Literatur“. Die meisten mit Naturschutz Befassten werden Literatur – genauer: die Belletristik, die so genannte „schöne Literatur“, und das literarische Sachbuch – kaum mit den Belangen des Naturschutzes in Verbindung bringen. Dabei haben literarische Kompetenz und literarische Texte bei der Entstehung und Entwicklung des Naturschutzes eine bedeutsame Rolle gespielt, sowohl in Deutschland wie in den USA. In den englischsprachigen Ländern hat die literarische Darstellung von Naturwahrnehmung und Naturverhältnis nach wie vor einen hohen Rang. Aber nicht nur mit Hinblick auf die Geschichte des Naturschutzes hat sich die Sommerakademie mit literarischen Ausdrucksformen, mit Autorinnen und Autoren befasst, sondern auch mit den produktiven Impulsen und Möglichkeiten, die Literatur heute für die Verständigung über Naturschutz eröffnen kann.

## **Teil I: Zur Geschichte der Beziehung zwischen Naturschutz und Literatur**

**1. Die Literatur hat die mentalen Dispositionen mitgeprägt, auf denen der klassische Naturschutz basiert. Insofern spielt sie für die Begründung und Legitimation des Naturschutzes eine bedeutsame Rolle, sowohl in Deutschland als auch in den USA.**

Die Literatur hat wirkmächtige Naturbilder und damit Wahrnehmungsweisen, Wertzuschreibungen und Urteilsbildungen vermittelt, auf die sich das Eintreten für einen Schutz von Naturformationen gründete. In Deutschland beruft sich Walther Schoenichen (1876–1956) noch 1954 in „Naturschutz, Heimatschutz“ auf die Literaten der klassischen und der romantischen Phase („Der kulturgeschichtliche Wurzelhorizont der Naturschutzbewegung“). Wenn er vor allem Friedrich Schiller (1759–1805), Johann Wolfgang von Goethe (1749–1832), den frühen Ludwig Tieck (1773–1853) und weitere Romantiker als „Wegbereiter“ des Naturschutzgedankens zitiert, dann erweist sich das in mancher Hinsicht als großzügige Vereinnahmung. Aber darin ist der richtige Rückverweis auf die fundamentale Kritik bedeutender Literaten an der erkennbaren wissenschaftlich-technischen Dynamik der bürgerlichen Gesellschaft enthalten. Diese Kritik an der „Mechanik“, der „Entseelung“ und der zerstörerischen Gewalt, die dem „Fortschritt“ der bürgerlichen Wirtschaftsweise und den damit verbundenen sozialen Veränderungen zugeschrieben werden, artikulierte maßgeblich Haltungen insbesondere der bildungsbürgerlichen Schichten, in denen die Naturschutzbewegung sich zu formen begann. Hinzu kam dann die vor allem spätromantische Feier einer vorgeblich „heilen“, beseelten und geheimnisvollen Natur.

**2. Die Grundüberzeugung, dass die natürliche Mitwelt durch die gesellschaftliche Dynamik gefährdet sei und dass Bewahrung nottue, speist sich aus emotiven Quellen, die seit dem Ende des 18. Jahrhunderts die Literatur entscheidend mitprägte.**

Eine popularisierende Industrialisierungskritik und eine nostalgische Agrarromantik stellen – entscheidend nach der gescheiterten Revolution von 1848 – jene ideologische Konstellation her, in der sich die beginnende Naturschutzbewegung bildete: Klage über und Anklage gegen die Naturzerstörung durch die beschleunigte wirtschaftliche und soziale Dynamik, Verklärung einer „naturnahen“ bäuerlichen Lebensform, Postulate einer „Gesundung“ aus dem Erleben angeblich ungestörter Natur. Vor allem die Populärliteratur bzw. Tendenzen einer eher regressiven Spätromantik und eines idyllisierenden poetischen Realismus haben dabei eine wesentliche Rolle gespielt. Die ideologischen Gemengelagen des Kaiserreichs und dann auch der Weimarer Republik änderten daran, so scheint es, zunächst wenig – Naturschutz war vor allem eine Sache des gebildeten Bürgertums, zu dessen Sozialisation auch eine literarische Bildung gehörte, und eher antimoderne, zivilisationskritische Antriebe herrschten vor.

Bereits im bürgerlichen Realismus, im Naturalismus und Expressionismus, in der Neuen Sachlichkeit hat es prominente Ausnahmen von solchen Tendenzen gegeben – man denke an Wilhelm Raabes (1831–1910) Roman „Pfisters Mühle“ (1884), an Gerhart Hauptmanns (1862–1946) Novelle „Bahnwärter Thiel“ (1888) oder auch an Gedichte Bertolt Brechts (1898–1956). Aber eine avancierte zeitgenössische Literatur hatte wenig Einfluss auf die für Naturschutz maßgeblichen Einstellungen. Eine zusammenfassende Überblicksdarstellung für deutschsprachige Literatur, die Naturwahrnehmung und Naturverhältnisse thematisiert, fehlt bisher.

**3. In der nationalsozialistischen Ära sahen führende Vertreter der Naturschutzbewegung Chancen im Anschluss an die NS-Ideologie, etwa durch die Erhaltung „deutscher Urlandschaften“. Populäre Literaten beförderten solche regressiven, geschichtsklitternden, auch rassistischen Tendenzen.**

Allen voran der sehr erfolgreiche Schriftsteller Hermann Löns (1866–1914) hatte als Jäger, Natur- und Heimatdichter einen großen Einfluss auf die Naturschutzentwicklung. Löns' unverkennbar völkischer und teilweise offen antisemitischer Denkhorizont wurde im Zuge seiner erst posthum einsetzenden Überhöhung und Stilisierung teilweise funktionalisiert, teilweise stillschweigend geduldet. Seine agrarromantischen, naturverklärenden Texte hatten bis in die Nachkriegszeit einen prägenden Einfluss auf populäre Naturschilderungen, nicht zuletzt im Jugendbuch. Eine Auseinandersetzung mit der Wirkung von Löns setzte in der deutschen Naturschutzbewegung erst sehr spät ein.

**4. In den USA bildeten literarische Texte zur Naturerfahrung eine essenzielle Quelle für den Naturschutz, der weniger aus der Abwehr des „Fortschritts“ entsprang, sondern vielmehr aus der Sicherung elementarer Erlebnisse von „Wildnis“.**

In den USA hat seit den Zeiten der Unabhängigkeitserklärung die Erfahrung „großer“, unberührter Natur eine eminente Rolle im nationalen Selbstverständnis erhalten. Thomas Paine (1736–1809) erklärte in diesem Sinne die Begegnung mit der erhabenen Natur zu den Grundlagen der US-amerikanischen Gesellschaftsverfassung. Es entwickelte sich im 19. Jahrhundert eine literarische Tradition der Naturbeschreibung und Naturerkundung, die als „Nature Writing“ bis heute eine charakteristische Linie im US-amerikanischen Naturverhältnis bildet. Zu ihren Begründern zählen die „Transzendentalisten“, eine philosophische Gruppierung um Ralph W.

Emerson (1803–1882), Henry David Thoreau (1817–1862), Margaret Fuller (1810–1850), George Ripley (1802–1880) und andere. Emersons Buch „Nature“ (1836) und vor allem Thoreaus „Walden“ (1854) wurden Schlüsseltexte für die Bedeutung intensiver Naturerfahrung und inspirierten direkt die Initiatoren der US-amerikanischen Naturschutzbewegung, so John Muir (1838–1914), der selbst zu den „Nature-Writing“-Autoren zählt, und Theodore Roosevelt (1858–1919), der als Präsident die Gründung mehrerer Nationalparks vorantrieb.

Zu den wirkmächtigen Texten der verschiedenen Spielarten des „Nature Writing“ – bei dem Sachinformation, subjektive Wahrnehmung und philosophische Reflexion oft zusammengehen – zählen die Essays von John Burroughs (1837–1921), Aldo Leopolds (1887–1948) „A Sand County Almanac“ (1949) und die Bücher Edward Abbeyes (1927–1989), Gary Snyders (\*1930) und Annie Dillard (\*1945).

Die US-amerikanische Tradition hat sich auch in den angelsächsischen Raum ausgewirkt, etwa bei Autoren wie John Alec Baker (1926–1987), Robert Macfarlane (\*1976) und Helen Macdonald (\*1970). In Deutschland haben nur wenige Autoren vergleichbare Werke verfasst, so der Einzelgänger Hans Jürgen von der Wense (1894–1966).

**5. In den USA entwickelte sich von den 1960er-Jahren an eine Grundsatzzdebatte zum vorherrschenden Naturbezug. Prägend waren zwei Bücher über massive ökologische Gefährdungen und die Rolle der „Wildnis“ für das amerikanische Naturbewusstsein.**

Da war zum einen das aufrüttelnde Buch „Silent Spring“ (Der stumme Frühling, 1962) von Rachel Carson (1907–1964). Es gilt heute als eines der Wegbereiter der ökologischen Bewegung. Die Verbindung von Sachinformation (die Gesundheitsgefahren des Pestizids DDT) und visionär geschilderten Befürchtungen (eine Welt ohne Vögel) hatte eine außerordentliche Wirkung.

Es entstand eine sehr weit gespannte Debatte über die technischen und wirtschaftlichen Gefährdungen der natürlichen Lebensgrundlagen sowie über das „westliche“ Naturverhältnis generell. Eine ganze Reihe unterschiedlicher naturphilosophischer Strömungen (hin zu Deep Ecology und Ecofeminism) warfen Fragen nach den Grundlagen unseres Naturbezugs auf. Als ein Meilenstein gilt William Cronons Sammelband „Uncommon Ground. Rethinking the Human Place in Nature“ (1996). Die Diskussionsbeiträge reichen bis zur radikalen Infragestellung des herrschenden Naturbegriffs, etwa bei Donna Haraway („Primate Visions“, 1989).

Zum anderen wurden nach Roderick Nashs epochalem Werk „Wilderness and the American Mind“ (1967) auch die Grundlagen und die Entwicklungen des US-amerikanischen Naturschutzes intensiv erörtert (z. B. in J. Baird Callicott and Michael P. Nelson [ed.]: *The Great New Wilderness Debate*, 1998). Thoreaus, Muirs und Aldo Leopolds Schriften wurden neu rezipiert. Es kam zur Gründung von Zeitschriften („Environmental Philosophy“, „Environmental Ethics“) und verschiedenen Foren.

Manche der Werke in diesem breiten Strom der vor allem wissenschaftlichen Befragung des Naturbegriffs und des Naturverhältnisses verließen bewusst und provokativ den Raum des akademischen Diskurses sowie auch des Sachbuchs und wechselten zu dezidiert literarischen Formen, etwa mit den Werken Gary Snyders (u. a. „*The Practice of the Wild*“, 1990; dt.: „*Lektionen der Wildnis*“, 2011). Ihnen an die Seite zu stellen sind die vielen Erfahrungsberichte vom „Gang in die Wildnis“, der in den USA nach wie vor einen Inbegriff von Naturerfahrung darstellt (etwa der berühmte, auch verfilmte Bericht Jon Krakauers „*Into the Wild*“, 1996; dt.: „*In die Wildnis*“, 1998).

**6. Während in den USA die Debatten über Naturverständnis und Naturbezug immer eine Verbindung zur Literatur behielten, fehlte in Deutschland lange eine vergleichbare Brücke, die der Naturschutz hätte nutzen können.**

Der Naturschutz rückte nach 1950 mehr und mehr von dem in der NS-Zeit teilweise „belasteten“ Erbe aus kulturell und ästhetisch geprägten Einstellungen ab und baute die Begründungsdiskurse ganz auf (natur)wissenschaftliche Erkenntnisse. Und in der Literatur herrschte lange – nicht nur mit populären Erzählungen und Sachbüchern in der Nachfolge von Hermann Löns, Felix Salten (1869–1945; „Bambi“, 1923) und Waldemar Bonsels (1880–1952; „Biene Maja“, 1912) – eine eher verklärende oder sogar idyllisierende Naturdarstellung vor. So trägt beispielsweise die Naturlyrik konservativer bzw. traditionalistischer Autoren wie etwa Georg von der Vring (1889–1968), Georg Britting (1891–1964) oder auch Wilhelm Lehmann (1882–1968), die bis in die 1960er-Jahre zum Schulkanon gehörte, Züge einer „Zivilisationsflucht“.

Es gab Gegenbeispiele einer avancierten Erzählliteratur und Lyrik: etwa Arno Schmidts (1914–1979) böser, satirischer Zukunftsroman „Die Gelehrtenrepublik“ von 1957, mit Schilderungen der nach einem Atomkrieg manipulativ deformierten Rest-Natur; die elegische, oft verrätselte Naturlyrik Peter Huchels (1903–1981) und Johannes Bobrowskis (1917–1965); die hermetischen Gedichte Paul Celans (1920–1970) und Ingeborg Bachmanns (1926–1973) oder die oft sarkastischen Naturbilder in Günter Eichs (1907–1972) Gedichten. Dennoch wird auch an diesen Beispielen deutlich, dass sich wissenschaftlicher Naturdiskurs im Naturschutz und literarisch verarbeitete Naturwahrnehmung bis zum Ende der 1960er-Jahre weit voneinander entfernt hatten.

Eine singuläre Figur im deutschsprachigen Raum ist der Journalist und Schriftsteller Horst Stern (\*1922). Er hat mit einer langen Reihe von Arbeiten für den Rundfunk (seit 1952) und vor allem für das Fernsehen

(„Sterns Stunde“, ab 1970) ein breites Publikum erreicht und eine große Wirkung erzielt, bis in den politischen Raum. In vielen grundsätzlichen Essays und Reden hat sich Stern mit der vorherrschenden Naturnutzung und mit dem Naturschutz kritisch auseinandergesetzt. Seine Texte, so auch die letzten großen Essays über einige deutsche Nationalparks, zeigen eine Sprachmächtigkeit und eine gedankliche Furchtlosigkeit, für die es bei der Befassung mit dem vorherrschenden Naturverhältnis in Deutschland kaum etwas Vergleichbares gibt. Spät wechselte Stern endgültig zur Literatur („Mann aus Apulien“, 1986; „Jagdnovelle“, 1989) und schrieb mit dem Roman „Klint“ (1993) ein tief pessimistisches Vermächtnis seines Wirkens für einen verantwortlichen Umgang mit dem Natürlichen.

## **Teil II: Naturschutz und Literatur im Zeichen der ökologischen Krise**

**7. Mit der „Öko-Literatur“ der 1970er-Jahre schien dem Naturschutz eine bedeutsame, wirkmächtige Begründungshilfe zuzuwachsen, auch wenn die literarischen Texte nur sehr selten die Anliegen des Naturschutzes direkt aufnahmen.**

In den deutschsprachigen wie in vielen anderen Staaten änderte sich die Beziehung von Naturschutz und Literatur mit dem Einsetzen eines „ökologischen Krisenbewusstseins“ ab Anfang der 1970er- Jahre grundlegend. Eine rasch wachsende Zahl von literarischen Werken thematisierte die Gefährdung natürlicher Lebensgrundlagen durch die „Great Acceleration“ der Wirtschafts-, Wissenschafts- und Technikentwicklung in der Nachkriegsära. Das Krisenbewusstsein bezog sich sowohl auf die Verknappung und Erschöpfung natürlicher Ressourcen als auch auf die Verschmutzung bzw. Vergiftung von Boden, Wasser, Luft und auf die Zerstörung lebenswichtiger Habitats sowie das Ausrotten von Arten.

Entscheidende Impulse für den Diskurs gingen vom ersten Bericht des Club of Rome „Die Grenzen des Wachstums“ (1972), den beiden „Ölkrisen“ von 1973 und 1979, den Debatten über das Waldsterben ab 1980 und am stärksten von der Reaktor-Katastrophe in Tschernobyl 1986 aus. „Die Grenzen des Wachstums“ wurden flankiert von alarmierenden Bestandsaufnahmen unter anderem über die Artenvielfalt (Norman Myers: „The Sinking Ark: A New Look at the Problem of Disappearing Species“, 1979; Paul und Anne Ehrlich: „Extinction. The Causes and Consequences of the Disappearance of Species“, 1981; dt.: „Der lautlose Tod. Das Aussterben der Pflanzen und Tiere“, 1983) und über den Zustand der Meere (Ken A. Gourlay: „Poisoners of the Sea“, 1988; dt.: „Mord am Meer. Bestandsaufnahme der globalen Zerstörung“, 1988). In den folgenden drei Jahrzehnten erschien eine Fülle von – wissenschaftlich mehr oder weniger fundierten – Büchern, die die sich abzeichnende, zumindest für die Menschheit bedrohliche „ökologische“ Krise entweder in ihren Konsequenzen auszubuchstabieren oder naturtheoretisch und evolutionsgeschichtlich zu erfassen und zu beurteilen suchten. Viele dieser Werke kann man einer „ökologischen Apokalyptik“ zurechnen, die eine menschengemachte Katastrophe des globalen Naturhaushalts prognostizierte. Sehr bekannt geworden ist Bill McKibbens (\*1960) „The End of Nature“ (1989) – dt.: „Das Ende der Natur“ (1990) – sowie, in der Bundesrepublik, Gregory Fullers (\*1948) „Das Ende. Von der heiteren Hoffnungslosigkeit im Angesicht der ökologischen Katastrophe“ (1993). Fullers Buch ist bereits deutlich literarisch geformt. Eine ganze Reihe gleich gestimmter Werke wird ausdrücklich als fiktionale Literatur abgefasst, wie zum Beispiel das fiktive „Tagebuch aus der Zukunft“ des Journalisten Anton-Andreas Guha (1937–2010) „Der Planet schlägt zurück“ (1993), in dem in den Jahren 2000 und 2020 eine ganze Reihe von Umweltkatastrophen kumulieren, bis die vernetzten Computer selbsttätig den Menschen das Heft aus der Hand nehmen.

Die große Zahl der sehr unterschiedlichen Erzähltexte einer ökologischen „Warnliteratur“ hat sich bis zu den aktuellen „Klimawandel-Romanen“ fortgesetzt – beispielsweise Margaret Atwoods (\*1939) „Das Jahr der

Flut“ (2009), Ilija Trojanows (\*1965) „Eis Tau“ (2011) oder Barbara Kingsolvers (\*1955) „Flight Behavior“ (2012). Eine fassbare Verbindung dieser Literatur zu den Naturschutz-Diskursen ist nur in Einzelfällen zu erkennen, am ehesten beim „erzählenden Sachbuch“ wie etwa Farlay Mowats (1921–2014) von Trauer und Fassungslosigkeit getönter Nacherzählung von den großen Schlächtereien an den Tieren der amerikanischen Ostküste „Sea of Slaughter“ (1984; dt.: „Der Untergang der Arche Noah. Vom Leiden der Tiere unter den Menschen“, 1987).

Die „Öko-Literatur“ verschiedenster Formen und Ausrichtungen ist inzwischen so präsent, dass sie sicher wesentlich zur allgemeinen Wahrnehmung vor allem von Umweltproblemen beigetragen hat. Für die Verbreitung von Naturschutzinteressen scheinen dagegen die modernen Bildmedien eine größere Rolle zu spielen.

**8. Am Beispiel der „Ökolyrik“ lässt sich erkennen, dass eine in bester Absicht verfasste, ambitionierte Literatur schnell in die Gefahr gerät, das genuin Literarische – den „State of the Art“ der Kunstliteratur – sozusagen an den guten Zweck zu verlieren.**

Im Jahr 1981 erschien die Lyrikanthologie „Im Gewitter der Geraden. Deutsche Ökolyrik 1950-1980“, die Peter Cornelius Mayer-Tasch (\*1938) zusammengestellt hat. Nach seiner Definition umfasst „Ökolyrik“ Gedichte, in denen „die – in den sozialen, politischen, philosophischen und theologischen Raum hineinwirkende – ökologische Thematik von Gleichgewicht und Ungleichgewicht, Maß und Maßlosigkeit, Verstrickung und Erlösung in besonderer Verdichtung zum Ausdruck kommt.“ Die Anthologie enthält Beiträge von anerkannten Lyrikern wie Jürgen Becker, Nicolas Born, Günter Eich, Hans Magnus Enzensberger, Peter Huchel, Sarah Kirsch, Günter Kunert. An den besten Texten zeigt sich, wie Naturwahrnehmung in eine artistische Spannung zur Gestaltung der Gedichte tritt. Erst in dieser Spannung, und nicht in einer „Botschaft“, findet eine Befragung des Naturverhältnisses statt, die nicht auf die Parteinahme für den

Naturschutz hinausläuft, sondern die Möglichkeiten eines individuellen und gesellschaftlichen Naturbezugs überhaupt erkundet. Die beispielhafte Anthologie versammelt daneben auch eine Menge „gut Gemeintes“, aber literarisch nicht Durchgestaltetes. Das alte Problem „engagierter“, gar agitatorischer Literatur kehrt bei veränderter Thematik zurück.

In der deutschen Gegenwartslyrik ist der proklamatorische Impetus einer „Ökolyrik“ inzwischen ganz zurückgetreten. Aber die oft mit hoher künstlerischer Raffinesse aufgeworfene Frage nach unserem Naturbezug und nach Eigenständigkeit begegnender Natur findet sich bei vielen Autoren, so bei dem virtuosen Jan Wagner (\*1971), bei Michael Krüger (\*1943), bei Silke Scheuermann (\*1973), Mirko Bonné (\*1965), Katharina Hacker (\*1967) oder dem noch in der DDR aufgewachsenen Lutz Seiler (\*1963).

**9. In der DDR entwickelte sich eine von hoher ästhetischer und politischer Bewusstheit geprägte Naturlyrik, in der zum Teil offene Klage über und Widerspruch gegen Umweltzerstörungen sowie die Degradierung heimatlicher Landschaften artikuliert wurde.**

Vor allem Mitglieder des Freundeskreises der so genannten „Sächsischen Schule“ publizierten – oft unter Schwierigkeiten – Gedichtbände, in denen der platte Fortschrittsoptimismus im realen Sozialismus kritisiert und ökologische Desaster (die „schwarze Elbe“) zur Sprache gebracht wurden. Die Lyrik Volker Brauns (\*1939), Wulf Kirstens (\*1934), Heinz Czechowskis (1935–2009), Rainer Kirschs (\*1934), Sarah Kirschs (1935–2013) und anderer erreichte eine Wahrnehmungsintensität und literarische Formkraft, der in der westdeutschen Literatur wenig an die Seite zu stellen ist. Thomas Rosenlöcher (\*1947) führt diese Linie fort.

Auch in der Prosa wurden Umweltgefährdung und Naturverwüstung zum Thema, beispielsweise in Volker Brauns Erzählung „Unvollendete Geschichte“ (1975), in Monika Marons (\*1941) „Flugasche“ (1981) oder Christa Wolfs „Störfall“ (1987). Die Literaten spielten für die Formierung

einer ökologischen Bewegung in der DDR eine bedeutsame Rolle, gerieten deshalb auch mehrfach in Konflikt mit dem Regime.

Im Kontext der „Gesellschaft für Natur und Umwelt“ (GNU), die innerhalb des Kulturbundes gegründet werden durfte, trafen sich ab dem Jahr 1981 Schriftsteller, Liedermacher, Kinder- und Sachbuchautoren mit Naturschützern zu den vom Schriftsteller, Umwelt- und Friedensaktivisten Reimar Gilzenbach (1925–2001) initiierten „Brodowiner Gesprächen“. Im Schriftstellerverband entstand 1987 ein Kreis „Umwelt aktiv“, aus dem sich der Arbeitskreis „Literatur und Umwelt“ bildete.

### **10. In den USA reagierten die Kulturwissenschaften deutlich früher als in der Bundesrepublik auf die wachsende Breite und Vielfalt einer die ökologischen Thematiken aufgreifenden Literatur.**

Bereits in den 1980er-Jahren tauchten erstmals Termini wie „Literary Ecology“ und „Ecocriticism“ auf. Ab Anfang der 1990er-Jahre etablierte sich im angloamerikanischen Raum eine rasch ausdifferenzierte Forschung unter der stabilisierten Bezeichnung „Ecocriticism“. 1991 bildete sich die „Association for the Study of Literature and Environment“ (ASLE), 1993 startete die Zeitschrift „Interdisciplinary Studies in Literature and Environment“ (ISLE). Es erschien rasch eine Fülle von Studien in unterschiedlichen Forschungsrichtungen wie New Materialism, Biosemiotic, Cultural Animal Studies, Ecofeminism, Environmental Humanities. Bald kamen wichtige Sammelbände heraus: Cheryll Glotfelty und Harold Fromm publizierten das Lesebuch „The Ecocriticism Reader: Landmarks in Literary Ecology“ (1996), Michael P. Branch und Scott Slovic fassten zehn Jahre Forschung in einer Anthologie zusammen in „The ISLE Reader. Ecocriticism 1993–2003“ (2003).

Europa schloss verspätet an diese Entwicklung an. Erst im Frühjahr 2004 gründete sich die „European Association for the Study of Literature, Culture and the Environment“ (EASLCE). Inzwischen hat sich aber auch in den deutschen Literatur- und Kulturwissenschaften der Ecocriticism

breit etabliert. Wichtige Impulse kamen vom englischen Germanisten Axel Goodbody (vgl. den Reader „Literatur und Ökologie“, 1998; den Sammelband „Nature, Technology and Cultural Change in Twentieth-Century German Literature: The Challenge of Ecocriticism“, 2007; das Buch „Ecocritical Theory. New European Approaches“, 2011).

Es ist kein Zufall, dass in der Bundesrepublik die Anglisten und Amerikanisten vorangingen, als die Beschäftigung mit ökologisch inspirierter Literatur einsetzte. Die Amerikanistinnen Catrin Gersdorf und Sylvia Mayer beispielsweise gaben die Sammelbände „Natur – Kultur – Text. Beiträge zur Ökologie und Literaturwissenschaft“ (2005) und „Nature in Literary and Cultural Studies. Transatlantic Conversation on Ecocriticism“ (2006) heraus. Der Amerikanist Hubert Zapf entwarf ein „kulturökologisches Paradigma der Literaturwissenschaft“ („Kulturökologie und Literatur. Beiträge zu einem transdisziplinären Paradigma der Literaturwissenschaft“, 2008). Die germanistische Literaturwissenschaft folgte wenig später: Maren Ermisch, Ulrike Kruse und Urte Stobbe (Hrsg.): Ökologische Transformationen und literarische Repräsentationen (2010); Sven Kramer und Martin Schierbaum (Hrsg.): Neue Naturverhältnisse in der Gegenwartsliteratur? (2015); Gabriele Dürbeck und Urte Stobbe (Hrsg.): Ecocriticism. Eine Einführung (2015).

Die meisten Ansätze in der Ecocriticism-Forschung sind zwangsläufig interdisziplinär. Sie suchen auch Anknüpfungen in naturwissenschaftlichen Feldern, vorrangig in der Biologie und Ökologie. Dennoch sind bislang nur sporadisch Dialoge mit dem behördlichen oder dem ehrenamtlichen Naturschutz zu Stande gekommen, anders als etwa in der Klimaforschung, wo es inzwischen einen lebhaften Austausch zwischen naturwissenschaftlichen und geschichts-, sozial- sowie kulturwissenschaftlichen Diskursen gibt.

**11. Neuerdings ist in der deutschsprachigen Literatur ein erstaunliches Interesse am Naturschutz zu beobachten. In mehreren Büchern gehört der etablierte Naturschutz mit Institutionen, Personen oder als Handlungshorizont zum Set des literarischen Werks.**

Die Hauptperson in Uwe Timms (\*1940) Roman „Vogelweide“ (2013) nimmt auf einer für die Allgemeinheit gesperrten Insel in der Elbmündung die Funktion eines Vogelwahrers wahr. Die geschützte Natur bildet zwar nur die – gelegentlich symbolisch mitwirkende – Kulisse für eine zum Schluss hin elegisch abgeklärte Beziehungsgeschichte. Aber die unausweichliche Präsenz des elementar Natürlichen fungiert doch als eine Art „Reinigungsmittel“ für die emotionalen Konflikte der Vergangenheit.

Ganz anders in Brigitte Kronauers (\*1940) großem Roman „Gewäsch und Gewimmel“ (2013). Ein Naturschutzgebiet bei Hamburg, ein Renaturierungsprojekt und sein Leiter sowie eine engagierte Naturschützerin gehören zum zentralen Raum und Personal des hochartifizialen, aus verschiedenen Textelementen montierten Textes. Naturschutz als eine von Ambitionen, Strategien, Wünschen, Zu- und Abneigungen, Projektionen, aber auch durchaus ambivalenten Naturerfahrungen durchwirkte Veranstaltung in der sozialen Gemengelage wird zum oftmals stark ironisierten Handlungsfeld der Personen. Naturschutz erscheint beinahe als Bühne wie als Verständigungsmittel und Katalysator für die Interaktionen, in einer literarisch vielfach gebrochenen Weise.

Esther Kinsky (\*1956) betitelt ihren jüngsten Gedichtband „Naturschutzgebiet“ (2013). Die Texte (und Fotografien) evozieren aber ein verwilderndes innerstädtisches Gelände, auf dem sich eine Vielzahl von Pflanzen eingestellt hat. Es handelt sich gerade nicht um ein Naturschutzgebiet, sondern um eine vorübergehende Verwilderung, die demnächst von der Bauspekulation überrollt wird. Die Irritation, die mit dem Titel aufgebaut wird, ruft Fragen nach dem Status der Natur des Naturschutzes auf.

Solche Texte enthalten ungewohnte Herausforderungen an den Naturschutz. Er tritt in der literarischen Imagination als ein gesellschaftliches Arrangement hervor, als die kulturelle Ermöglichung und Benutzung des sozialen Raums einer „natürlichen Natur“, einschließlich ihrer Ästhetik sowie ihrer sinnlichen Präsenz. Die für den Naturschutz Engagierten könnten ein solches Wahrnehmungs- und Reflexionsangebot auch als Chance begreifen.

Denn gerade indem die erwähnten Texte keine verschönernde, konfliktfreie, beglückende Bestätigung für Naturschutzanliegen und Naturschutzpraxis bieten, wird deutlich, welches Potenzial gelingende Literatur hat: Sie ermöglicht es, im Vorstellungsraum Fragen, Kritik, Hoffnungen, Befürchtungen, Zorn, Trauer lebendig werden zu lassen, die in den Notwendigkeiten des Alltagshandelns, im „objektiv“ Vorfindlichen, im praktisch Verwertbaren oftmals keinen Raum finden.

Zu solchen Fragen, Hoffnungen, Sehnsüchten gehört ganz elementar das Verhältnis der „Naturschutzrealität“ zu den emotiven Quellen, aus denen sich der Naturschutz seit jeher speist. Denn er „lebt“ weder von der Verwaltung geschützter Natur noch von den wissenschaftlichen Beweisen für die Gefährdungen des Naturgegebenen noch von den moralischen Imperativen der Nachhaltigkeit allein. Vielmehr ist er in seinen historischen Ursprüngen und immer in seinem Kern mit angetrieben von einem zunächst emotiven Protest, von einem „Es soll anders bestellt sein um unsere natürliche Mitwelt, als es unter den erzeugten Verhältnissen ist“.

Literatur kann so den Naturschutz immer wieder erinnern und herausfordern, sich zu befragen, wie er es mit Quanten jener „Protestenergie“ (Alexander Kluge) hält, die auf ein „Besseres“, auf ein „gelingendes Leben“ hinwill, gegen die so genannten Verhältnisse.

### **Teil III: Literatur und die Veränderung der Naturverhältnisse**

**12. Die Auseinandersetzung mit seiner literarischen Tradition sollte für den Naturschutz ebenso selbstverständlich werden wie der Blick auf politische, wissenschaftliche und institutionelle Dimensionen seiner Entwicklung.**

Literatur und Literaten (meist Männer) haben den Naturschutzgedanken in Deutschland und vielleicht noch mehr in den USA mitgeprägt (vgl. dazu die Ausführungen im Teil I und II). Dies gilt auch im Bereich literarisch ambitionierter Sachprosa: Literarische Formen haben Bücher wie „A Sand County Almanac“ (1949) von Aldo Leopold, „Stummer Frühling“ (1962) von Rachel Carson, „Serengeti darf nicht sterben“ (Film und Buch 1959) von Bernhard und Michael Grzimek zu ihrem naturschutzpolitischen Einfluss geführt. Diese Literaturgeschichte des Naturschutzes ist bislang kaum als Wirkungsgeschichte untersucht worden, sondern Literatur und literarische Elemente galten eher als – womöglich schmückender – Zusatz und Randeffekt. Wie aber Naturschutz stets auch in literarischen Formen gedacht und praktiziert wird, welche Auswahl- und Richtungsentscheidungen nicht zuletzt mit Bezug auf eine literarische Dimension zu verstehen sind, stellt, ungeachtet einiger Arbeiten dazu, ein großes Desiderat dar. Eine solche Naturschutzgeschichte wird die Literatur auch als entscheidenden inhaltlichen Treiber, nicht nur als Kommunikations- und Vermittlungselement zu verstehen haben.

**13. Die Aufgabe von Literatur ist es nicht, gut gemeintes „Unterstützungsmaterial“ für einen angemesseneren, versöhnlichen Umgang mit der natürlichen Mitwelt zu liefern.**

Literatur ist dem Naturschutz nicht damit von Nutzen, dass sie „schöne Natur“ imaginierend entwirft oder das „Heilende“ in begegnender Natur feiert oder das Überwältigende in elementarer Naturerfahrung überhöht oder das kommende Ende der Natur apokalyptisch besingt, um die Lesenden zum Umdenken (und veränderten Verhalten) zu bewegen. Diese Instrumentalisierung wird der Literatur nicht gerecht, unabhängig davon, ob sie wirklich wirksam ist. Damit ist nicht bestritten, dass Literatur auch solche Effekte haben kann. Aber würde das Literarische ausschließlich funktional gedacht, wäre in gewisser Weise die Literatur als Literatur zum Verschwinden gebracht. Damit geht es nicht mehr um neue Formen der klassischen Utopien bzw. Idyllen und auch nicht um Varianten der grassierenden Dystopien. Der Zusammenhang zwischen Schönheit und Bedrohung ist ja gerade mit Bezug auf Natur besonders vieldeutig. Insofern geht es darum, „die Verhältnisse in uns zum Tanzen zu bringen“, mit denen wir uns lesend und hörend zu der uns umgebenden Natur ins Verhältnis setzen. Der Naturschutz sollte kritisch darauf reflektieren, ob und wenn ja: welche impliziten Erwartungen er an Literatur richtet.

**14. Literatur ist ein privilegiertes Medium, um „Naturverhältnisse“ sprachlich zu erproben. Insofern kann sie ganz unterschiedliche und möglicherweise auch neue Perspektiven menschlicher Naturverhältnisse eröffnen.**

Literatur bringt durchaus die Sorge für das und die Zuwendung zu dem zur Sprache, was wir gemeinhin als eine uns gegenüberstehende Natur begreifen. Damit ist zugleich die Sorge für das und Zuwendung zu dem angesprochen, was wir Menschen selbst als „Natur“ sind – in der unlösbaren

Spannung dazu, dass wir diese unsere „Natur“ stets als eine kulturierte (von Natur aus kultürliche) begreifen müssen.

Literatur kann zugleich, mit unter Umständen radikalen und befremdlichen ästhetischen Mitteln, dazu beitragen, die historisch verfestigten Zugangsweisen, mit denen wir Natur wahrnehmen, denken, beurteilen und auch schützen (!), aufzubrechen und zu transformieren. Literatur ist ein die Vorstellungswelt öffnendes und erweiterndes Verfahren in gestalteter Sprache. Zu fragen ist, wie die uns begegnende Natur überhaupt als etwas Anderes erfahren und geschrieben werden kann als ein – benutzbares oder ästhetisch-kontemplativ anzuschauendes – Objekt, dem ein abgetrenntes, wahrnehmendes und empfindendes Subjekt gegenübersteht. Dies bildet eine zentrale Herausforderung für eine „andere“ Natur-Literatur. Sie bietet die Möglichkeit, die in uns Menschen selbst wirksame Dialektik von „Natur als Objekt“ und „Natur als leibhaftes Erkenntnisorgan“ (erzählend) ins Bewusstsein zu heben und in Bewegung zu bringen. Das kann für den Naturschutz neben anderem auch bedeuten, dass seine Konzepte von einer zu schützenden „eigentlichen Natur“ radikal in Frage gestellt werden, wie es zum Beispiel in den Büchern Gary Snyders geschieht.

**15. Im Anschluss an und mit Bezug auf Literatur kann auch die Literaturwissenschaft zusammen mit einer phänomenologisch orientierten Philosophie diese neuen Perspektiven menschlicher Naturverhältnisse weiterdenken.**

Die Literaturwissenschaft kann eine gewisse Vermittlungsfunktion einnehmen, indem sie den Naturdiskurs der Literatur selbst reflexiv aufnimmt. Hierzu sollte sie mit einer phänomenologisch orientierten (Natur-) Philosophie zusammenarbeiten. Es wäre zu ergründen, wie gesellschaftlich, auch in den Wissenschaften und im Naturschutz, à la longue anders von Natur gesprochen werden könnte als von einer „aus sich selbst heraus seienden und sich prozesshaft entwickelnden Materie“, der jede Form von Subjektivität und damit jeder Eigenwille und jedes Eigenrecht abgehen. Dazu

werden wir zunächst von unserer Leibhaftigkeit als von der „in uns tätigen Natur“ zu sprechen haben, das heißt gerade nicht von unserem Körper als einem „Naturding“. Dieses hätte weitreichende Konsequenzen zum Beispiel für die Bemühungen um eine körperliche und geistige „Selbstoptimierung“, wie sie derzeit im Zuge einer „Verbesserung der Natur“ betrieben wird. Solche sehr offenen und naturphilosophisch herausfordernden neuen Denkweisen setzen oftmals an literarischen Entwürfen an. Inwiefern sie dann weitertragen und getragen werden können, ist in Zusammenarbeit der Wissenschaften weiter zu erkunden. Dabei ist zu bedenken, dass Literaturwissenschaft keine präskriptive Disziplin sein kann und will, dass Einflussnahme auf literarische Produktion also ausscheidet.

**16. Literarische Reflexion – und Selbstreflexion – des Naturschutzes kann durchaus auch im Modus der Ironie erfolgen. Gemeinsames Lachen ist bei ernststen Themen zuweilen hilfreich, sei es zur Entlastung oder sei es zur Motivation in schwierigen Zeiten.**

In der Literatur kann, darf und soll über den Naturschutz und seine Protagonistinnen und Protagonisten auch gelacht werden, gerade wenn und weil es oft um besonders ernste Themen geht. Brigitte Kronauer hat das in „Gewäsch und Gewimmel“ (2013) beispielhaft ausgestaltet. Naturschützernde sollten in diesem Sinne offen für Ironie und Selbstironie sein. Zugleich allerdings zeichnet sich vielleicht die weniger gute Natur-Literatur durch Wiederholung bekannter und bloßer Stereotypen über nur noch lächerliche Schmetterlingsliebhaber und Ornithomanen oder über wild gewordene Ökoterroren aus. Dies muss dann niemand lustig finden, und solche naiven oder strategischen Anti-Naturschutz-Stücke sind entsprechend zu kritisieren. Insgesamt, so scheint es, steht dem Naturschutz nicht nur mit Bezug auf die Literatur zuweilen kräftiges Lachen und hintergründiges Schmunzeln sicherlich gut (an).

**17. Reflexion auf die literarische Dimension kann und soll in verschiedenen Praxiskontexten des Naturschutzes ausdrücklich aufgenommen werden: Bildung für nachhaltige Entwicklung, Ökosystem(dienst)leistungen, Fragen des immateriellen Naturerbes.**

Die literarische Dimension des Zugangs zu Natur ist in vielfältigen Kontexten der Praxis stärker zu berücksichtigen.

- Gerade in der Bildung für nachhaltige Entwicklung wäre über die klassischen Umweltbildungs- und Kompetenzansätze hinaus die nicht funktionalistische literarische Erschließung von Natur und menschlichen Naturverhältnissen eine wertvolle Erweiterung.
- In der Diskussion um Ökosystem(dienst-)leistungen (ecosystem services) sind die so genannten cultural services ein Bereich, in dem ebenfalls über Natur-Literatur zu sprechen ist, nicht zuletzt um die Reichweite des Ansatzes solcher Ökosystemleistungen auszuloten. Dies reicht von Natur als Möglichkeitsraum für einen literarischen Welt- und Naturzugang als Teil des „Guten Lebens“ bis zu einer radikalen Kritik daran, Kategorien wie (Dienst-) Leistungen überhaupt auf solche Bereiche auszudehnen.
- Ähnlich, aber doch anders gelagert ist die Idee des „Immateriellen Naturerbes“, also von im weiteren Sinne kulturellen Aspekten von Natur, die – ebenso wie Arten und Lebensräume – zu erhalten sind. Hier wäre Natur ein Möglichkeitsraum für Literaturen, den wir sonst nicht als Teil des Menschheitserbes verstehen und der künftig nur noch eingeschränkt erlebbar sowie literarisch zu ver- und bearbeiten wäre.

## Dank

Die Thesen sind das Resultat intensiver Diskussionen auf und nach der 15. Sommerakademie „Natur(schutz) und Literatur“, die vom 12. bis zum 16. Juli 2015 an der Internationalen Naturschutzakademie (INA) stattfand. Veranstalter waren das Bundesamt für Naturschutz (BfN) in Kooperation mit der Professur für Philosophie und Ethik der Umwelt (Universität Kiel) und dem Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW, Universität Tübingen). Wir danken allen Beitragenden und Diskutierenden, insbesondere Tanja van Hoorn, Nadja Türke, Dieter Schulz und Götz Großklaus.



Foto: H. D. Knapp



# **Vilmer Thesen 2016: Globale Umweltpolitik am Scheideweg – Konsequenzen für den Naturschutz in Deutschland**

Lieske Voget-Kleschin, Simon P. Meisch, Konrad Ott, Reinhard Piechocki,  
Thomas Potthast und Norbert Wiersbinski

## **Vorbemerkung**

Die Vilmer Sommerakademie 2016 beschäftigte sich damit, wie sich wesentliche globale Entwicklungen auf den Umwelt- und Naturschutz in Deutschland auswirken.

Viele Ziele im Umwelt- und Naturschutz können nicht allein national erreicht werden. Sie erfordern das Handeln der internationalen Staatengemeinschaft und der Zivilgesellschaften. Seit dem Umweltgipfel der Vereinten Nationen (United Nations, UN) in Rio de Janeiro 1992 wurden viele globale Vereinbarungen beschlossen, z. B. die Klimarahmenkonvention (UN 1992a) und die Biodiversitätskonvention (UN 1992b). Bereits der Brundtland-Bericht (Hauff 1987) forderte, dass sich die Ziele des Umwelt- und Naturschutzes im Sinne nachhaltiger Entwicklung an humanitären Zielen orientieren sollen.

Der globalen wie der nationalen Politik stellen sich heute (mindestens) drei große Herausforderungen:

- *UN-Nachhaltigkeitsziele*: Die im September 2015 beschlossenen Sustainable Development Goals (SDGs, vgl. UNGA 2015) benennen 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung.
- *Klimawandel und Dekarbonisierung*: Die Beschlüsse der Pariser Klimakonferenz vom Dezember 2015 (UN 2015) umzusetzen, erfordert eine zügige Dekarbonisierung der globalen Wirtschaft.
- *Flucht und Migration*: Bedingt durch globale Umweltveränderungen, (Bürger-) Kriege sowie Wirtschaftskrisen sind reiche Länder des Globalen Nordens in den letzten Jahren zunehmend zu Zielländern für Flucht- und Migrationsbewegungen geworden.

## I. Historische Perspektiven

### 1. Die Internationalisierung des Naturschutzes beginnt bereits Ende des 19. Jahrhunderts.

Die Internationalisierung des Naturschutzes begann im 19. Jahrhundert mit Pionieren wie Alexander von Humboldt, George Perkins Marsh und John Muir. Auf Initiative des Schweizer Paul Sarasin wurde 1913 in Bern eine Weltnaturschutzkommission gegründet. Konflikte zwischen den Mitgliedstaaten verhinderten eine Eingliederung in den Völkerbund, der Vorläuferorganisation der UN. Dennoch wurden dieser Kommission bis zum Zweiten Weltkrieg etliche Naturschutzanliegen vorgelegt.

Nach 1945 griffen die UN Naturschutzthemen, wie z. B. ein koordiniertes Meeresregime, wieder auf und deklarierten es zur übergreifenden Aufgabe der Nationen. Mit der Gründung der International Union for the Protection of Nature (IUPN) im Jahr 1948 – seit 1956 umbenannt in International Union for Conservation of Nature (IUCN) – wurde der Naturschutz auf internationaler Ebene institutionalisiert. Jedoch war die Nachkriegszeit überwiegend durch gesellschaftliche Ziele wie Wirtschaftswachstum, Modernisierung und materiellen Wohlstand geprägt. Dem Schutz von

Umwelt und natürlichen Lebensgrundlagen kam keine große Bedeutung zu.

## **2. Seit den 1970er-Jahren haben globale Umweltprobleme weltweit zunehmend Aufmerksamkeit erhalten.**

Angesichts weltweit wahrgenommener Umweltkrisen diskutierten Industrie- und Entwicklungsländer 1972 in Stockholm auf der UN-Weltumweltkonferenz globale Fragen. Wichtigstes Ergebnis war die Gründung des Umweltprogramms der Vereinten Nationen (UNEP). Dieses spielte eine wesentliche Rolle bei der Vorbereitung internationaler Umweltkonventionen, wie dem Washingtoner Artenschutzübereinkommen (COP 1973) und dem Genfer Übereinkommen zur Bekämpfung grenzüberschreitender Luftverschmutzung in Europa (COP 1979).

Obwohl Probleme wie die Zerstörung der Ozonschicht oder die Verschmutzung der Umwelt seit den 1970er-Jahren immer stärker ins öffentliche Bewusstsein vordrangen, maßen die meisten Regierungen bis in die 1980er-Jahre einer internationalen Umweltpolitik wenig Bedeutung zu. Einen wichtigen Impuls erhielt die globale Debatte durch die Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Kommission). Sie prägte in ihrem Abschlussbericht (Hauff 1987) den Begriff „Nachhaltige Entwicklung“ („sustainable development“), der bis heute die internationale Diskussion bestimmt. Beginnend mit den Abkommen zum Schutz der Ozonschicht 1985/87 (Vertragsparteien 1985) stieg in der Folgezeit die Anzahl globaler Abkommen.

## II. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der Vereinten Nationen

### 3. Die Nachhaltigkeitsziele sind integriert und unteilbar. Der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen ist gleichzeitig notwendige Voraussetzung für und Teil von wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung.

Die 2015 verabschiedeten UN-Nachhaltigkeitsziele (UNGA 2015) sind nicht allein eine Weiterführung der Millenniums-Entwicklungsziele (Millennium Development Goals, MDGs, vgl. UN 2000), sondern stehen auch in der Tradition der Rio-Konferenz, die danach strebte, menschliche Entwicklung in allen ihren Aspekten mit dem Schutz von Natur und Umwelt in Einklang zu bringen.

Zwei der Ziele beziehen sich explizit auf Naturschutz. Dies sind die Ziele 14 („Leben unter Wasser“) und 15 („Leben an Land“). Indirekt enthalten auch die Ziele 2 („Kein Hunger“), 6 („Sauberes Wasser und Sanitärversorgung“) und 13 („Maßnahmen zum Klimaschutz“) Naturschutzanliegen. Insgesamt sind naturschutzbezogene Ziele im Vergleich zu ökonomischen und sozialen Zielen jedoch klar in der Unterzahl. Dies kann Anlass zur Sorge geben, dass Anliegen des Naturschutzes ins Hintertreffen geraten.

Jedoch beschreibt die Agenda 2030 die Nachhaltigkeitsziele als integriert und unteilbar und geht davon aus, dass sie ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Anliegen ausgewogen Rechnung tragen. Daran muss sich die Umsetzung der UN-Nachhaltigkeitsziele messen lassen. Konflikte zwischen einzelnen wirtschaftlichen und sozialen Zielen einerseits und ökologischen Zielen andererseits sind zu erwarten. Aber auch verschiedene Unterziele innerhalb derselben Dimension können konfliktieren: Ein Paradebeispiel für einen Konflikt zwischen verschiedenen ökologischen Unterzielen bildet die Spannung zwischen dem Ausbau regenerativer Energien und Zielen des Arten- und Landschaftsschutzes (vgl. These 7). Auch das

Ziel der Versorgung aller Menschen mit Energie und die Klimaschutzziele stehen derzeit auf Basis von 80 % fossiler Energiequellen faktisch im Widerspruch zueinander.

Solche Konflikte dürfen jedoch keinen Anlass geben, die Dimensionen gegeneinander auszuspielen. Vielmehr ist aus Perspektive des Naturschutzes zu betonen, dass menschliche Entwicklung nicht ohne natürliche Lebensgrundlagen realisiert werden kann. Soziale Entwicklung ist nur möglich, wenn auch Natur und Umwelt erhalten werden; wirtschaftliche Entwicklung muss dem Rechnung tragen.

#### **4. Die Ziele für nachhaltige Entwicklung liefern Argumente und Anknüpfungspunkte für den Naturschutz in Deutschland.**

Hinsichtlich der Umsetzung einzelner Nachhaltigkeitsziele bietet Deutschland ein ambivalentes Bild: Bei sozialen Zielen wie Ernährungssicherheit, Infrastrukturen, Wasserversorgung, Schulbildung oder Geschlechtergleichheit wurde schon viel erreicht. Gleichzeitig verschärft sich der Rückgang der biologischen Vielfalt ungebremst. In Hinblick auf einen naturverträglicheren Lebensstil muss Deutschland als „Entwicklungsland“ gelten. Hier können die Nachhaltigkeitsziele dem Naturschutz in Deutschland als Argumentationsgrundlage dienen.

Zugleich können sich Naturschutzakteure in Deutschland auf die UN-Nachhaltigkeitsziele beziehen, um neue, globale Allianzen zu schmieden. Hiesige Wirtschafts- und Agrarsysteme fordern große Opfer von den Zivilgesellschaften und der Umwelt in anderen Teilen der Welt. Die Art und Weise, in der ökonomische Akteure in Deutschland agieren, erschwert nicht nur die Umsetzung der Nachhaltigkeitsziele vor Ort, sondern auch die in Ländern des Globalen Südens (vgl. Thesen 11 und 12).

**5. Nachhaltigkeitsziel 12 fordert explizit, nachhaltige Konsummuster sicherzustellen. Davon kann auch der Naturschutz in Deutschland profitieren.**

Das Nachhaltigkeitsziel 12 („Verantwortungsvolle Konsum- und Produktionsmuster“) fordert neben einer effizienteren Nutzung natürlicher Ressourcen eine Reduzierung der Schadstoffbelastung der Umwelt, des Müllaufkommens sowie der Lebensmittelverschwendung. Die Realisierung nachhaltiger und damit auch umwelt- und ressourcenschonenderer Konsummuster wirkt sich direkt positiv auf die Ziele des Naturschutzes aus. Darüber hinaus sind bedeutende indirekte Wirkungspfade denkbar: Verschiedene Akteure betonen, dass nachhaltige Entwicklung nicht nur erfordere, ein bestehendes Konsumniveau auf umwelt- und sozialverträglichere Art und Weise zu realisieren. Vielmehr müsse Bedürfnis- und Wunschbefriedigung anstatt durch Konsum stärker mittels nicht konsumtiven Verhaltens erfolgen, d. h. nicht auf dem Wege des Verbrauchs materieller Güter. Bewusster Naturgenuss, aber auch Engagement für den Schutz der Natur stellen in sich sinnvoll erfahrbare Tätigkeiten dar und bilden damit nicht-konsumtive Wege der Bedürfnis- und Wunschbefriedigung.

### **III. Dekarbonisierung**

**6. Die von der UN 2015 in Paris beschlossenen Ziele erfordern eine drastische Reduktion von Treibhausgasemissionen (THG). Die Dekarbonisierung ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer solchen THG-Reduktion.**

Auf der Weltklimakonferenz in Paris 2015 wurde erstmals in einem völkerrechtlichen Abkommen das Ziel verankert, den Anstieg der globalen Durchschnittstemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Zeitalter auf

„well below 2 °C“ zu begrenzen (UN 2015). Um die Obergrenze mit hinreichender Wahrscheinlichkeit einzuhalten, ist es gemäß Weltklimarat erforderlich, die globalen Treibhausgasemissionen massiv zu reduzieren.

Der Begriff Dekarbonisierung bezeichnet die Umstellung der Wirtschaft, insbesondere der Energiewirtschaft, in Richtung eines niedrigeren Umsatzes von Kohlenstoff. Dabei werden Prozesse, durch die Kohlenstoffdioxid (CO<sub>2</sub>) freigesetzt wird, durch solche abgelöst, bei denen diese Freisetzungen unterbleiben oder kompensiert werden. Um ambitionierte Emissionsreduktionsziele zu erreichen, ist die Dekarbonisierung unverzichtbar.

Die Energieerzeugung wird global und auch national weitgehend durch fossile Energieträger dominiert, ist also kohlenstoffbasiert. Eine Dekarbonisierung der Energieerzeugung erfordert die Umstellung auf erneuerbare Energien, wie sie im Zuge der deutschen „Energiewende“ bereits begonnen wurde. Die Atomenergie kann und darf aus den bekannten Gründen keinen Beitrag zu dieser Wende leisten. Direkte Auswirkungen der Energiewende auf den Naturschutz bestehen durch zusätzliche Flächennutzungen (insbesondere durch den Anbau nachwachsender Rohstoffe) sowie durch Hindernisse, die mit technischen Bauwerken verbunden sind (beispielsweise durch Wind- und Wasserkraftanlagen).

**7. Zukünftig sollte die deutsche Energiewende natur- und sozialverträglicher umgesetzt werden. Dadurch kann auch ihre Vorreiterfunktion für andere Nationen gestärkt werden.**

Aktuell weist der Ausbau erneuerbarer Energien im Rahmen von Dekarbonisierungsstrategien auf nationaler Ebene Konflikte mit Naturschutzzielen und auf internationaler Ebene Konflikte mit Naturschutz- und sozialen Zielen auf.

Für den Ausbau erneuerbarer Energien müssen in Deutschland weitere Energieanlagen gebaut und damit Eingriffe in Natur und Landschaft vorgenommen werden. Bau und Betrieb von Windenergieanlagen bedingen

insbesondere das Risiko des Vogel- und Fledermausschlags sowie Beeinträchtigungen des Landschaftsbilds. Der Anbau von Mais-Monokulturen für die energetische Verwendung führt zu einem Anstieg des Wasserverbrauchs, verstärkter Bodenerosion, einem Rückgang der Artenvielfalt sowie negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild. International führt die verstärkte Nutzung von Holz und nachwachsenden Rohstoffen zur Degradierung und Rodung von Wäldern. Damit werden erstens Kohlenstoffsenken zerstört und das Ziel der Verringerung von Treibhausgasemissionen konterkariert. Zweitens führen Degradierung und Entwaldung zu Bodenerosion und Biodiversitätsverlusten. Hier sind sorgfältige Güterabwägungen nötig und möglich.

Darüber hinaus verstärkt die Nachfrage nach nachwachsenden Rohstoffen Preissteigerungen für Agrargüter und damit auch für Nahrungsmittel sowie einen Anstieg der Nachfrage nach Land. Kleinbauern erzeugen häufig kaum genug, um ihre Familie zu ernähren. Sie sind somit auf den (durch andere Aktivitäten finanzierten) Zukauf von Nahrungsmitteln angewiesen. Preissteigerungen für Nahrungsmittel können daher die Nahrungssicherheit von Kleinbauern beeinträchtigen. Weil in Entwicklungsländern die Boden-Besitzverhältnisse häufig unklar sind, kann darüber hinaus die verstärkte Nachfrage nach Land dazu führen, dass (Klein-) Bauern den Zugang zu bisher genutztem Land und damit ihre Existenzgrundlage verlieren.

Der Schutz des Klimas stellt einerseits eine unabdingbare Voraussetzung für den Schutz der biologischen Vielfalt dar. Andererseits kann die Energiewende nur dann als ein Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung im Sinne des Pariser Abkommens und der SDGs verstanden werden, wenn sie natur- und sozialverträglich ausgestaltet wird.

**8. Dekarbonisierung allein reicht nicht aus. Eine hinreichende Reduktion von Treibhausgasemissionen erfordert Konsistenz, Effizienz und Suffizienz. Entsprechende Lebensstiltransformationen bieten wichtige Synergieeffekte mit Zielen des Naturschutzes.**

Um gleichzeitig Treibhausgasemissionen ausreichend zu reduzieren und die Dekarbonisierung natur- und sozialverträglich ausgestalten zu können, genügt es nicht, die heutige Nachfrage nach Gütern und Energiedienstleistungen 1:1 durch dekarbonisierte Güter und Energiedienstleistungen zu ersetzen (Konsistenz). Stattdessen ist es einerseits notwendig, Güter und Energiedienstleistungen effizienter bereitzustellen (Effizienz) und andererseits die Nachfrage nach Gütern und Energiedienstleistungen zu senken (Suffizienz).

Effizienzstrategien im Bereich Energieerzeugung und -verbrauch wurden in der Vergangenheit stark gefördert. Suffizienz stellt dagegen eine bisher vernachlässigte Strategie dar. Exemplarisch dafür ist die Erkenntnis, dass ein großer Teil der bisher erreichten Effizienzgewinne durch einen weiter gestiegenen Verbrauch aufgehoben wurde.

Anstatt ausschließlich Individuen mit moralischen Forderungen hinsichtlich THG-armer Lebensstile zu konfrontieren, sollte zur Umsetzung von Suffizienz auch nach gesellschaftlichen, politischen und ökonomischen Leitplanken und Lenkungsinstrumenten gefragt werden: Suffizienz benötigt Suffizienzpolitik. Insbesondere sind Transformationen in den Bereichen Ernährung (weniger tierische Nahrungsmittel, weniger Lebensmittelabfälle), Mobilität (weniger Flugreisen, weniger motorisierter Individualverkehr, Reduktion der zurückgelegten Kilometer) und Wohnen (energieeffizientes Wohnen, Verringerung der Wohnfläche, Stadt der kurzen Wege) erforderlich. Entsprechende Transformationen bergen Synergieeffekte mit Naturschutzzielen, etwa einer extensiveren Landwirtschaft mit geringeren Besatzdichten von Nutztieren, einer Reduktion der Habitatzerschneidung

durch Verkehrsstrassen sowie einer Reduktion von Flächenversiegelung durch Verkehrsinfrastruktur und Wohnungsbau.

Damit sie attraktiv sind, sollten THG- arme bzw. ressourcenleichte, schadstoffarme Lebensstile reich sein an Vielfalt in Kultur, menschlichen Beziehungen, aber auch Natur. Wenn solche postmaterialistischen und naturverbundenen Lebensstile in einer Gesellschaft an Bedeutung gewinnen, entwickelt Naturschutzpolitik auch eine direkte sozialpolitische Dimension.

#### **IV. Migration und Flucht als Herausforderungen für den Naturschutz**

##### **9. Globale Umweltprobleme fordern die Anpassungsfähigkeit von Gesellschaften heraus und generieren Ursachen für die Flucht von Menschen.**

Globale Umweltveränderungen wie der Klimawandel, die Verschlechterung von Böden oder der Mangel an sauberem Trinkwasser stellen die Art, wie sich Gesellschaften bisher ihre natürlichen Lebensgrundlagen aneignen, in Frage. Erstens sind ein günstiges Klima, fruchtbare Böden und sauberes Trinkwasser direkte Lebensgrundlagen von Menschen. Zweitens führen globale Umweltveränderungen wie Klimawandel, Bodendegradation und Verringerung bzw. Verlust von Süßwasserressourcen zu Naturschutzproblemen wie dem Verlust von Arten. Die Bewegung des Environmentalism of the Poor weist darauf hin, dass gerade in den von Umweltveränderungen besonders betroffenen Ländern des Globalen Südens viele Menschen sehr direkt auf die Nutzung der natürlichen Lebensgrundlagen und vor allem der Biodiversität angewiesen sind. Umwelt- und Naturschutzprobleme sind dort eng mit sozialen Problemen verbunden. Globale Umweltveränderungen stellen also insbesondere diese Länder vor große Anpassungsprobleme.

Daher sehen viele Menschen für sich und ihre Familien keine andere Chance als Flucht bzw. Migration. Allerdings fliehen Menschen nicht allein vor globalen Umweltveränderungen (wie der Ausdehnung von Wüsten oder lokal immer häufigeren Unwettern), sondern auch vor deren sozialen Ursachen (etwa Konkurrenz um Land- und Wasserressourcen) und Folgen. Dies ist etwa der Fall, wenn innerstaatliche Machtstrukturen dazu führen, dass bestimmte Personen und Gruppen stärker von Umweltveränderungen betroffen sind als andere. Auch diesen sozialen Komponenten von Fluchtursachen gilt es entgegenzuwirken.

Die Gründe für die gegenwärtig großen globalen Migrations- und Fluchtbewegungen sind vielschichtig und im Einzelnen differenziert zu beurteilen. Die sozial vermittelten Folgen von Umweltveränderungen tragen ihren Teil zur globalen Migration bei, ihr Einfluss lässt sich aber in der Fülle der Faktoren nur selten eindeutig bestimmen.

**10. Die Erörterung und Bearbeitung der Ursachen von Migration benötigen einen offenen politischen Diskurs. Dieser wird erschwert, wenn Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten primär als Sicherheitsproblem gesehen werden.**

Werden Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten primär als ein Sicherheitsproblem für die Länder des Globalen Nordens verstanden, entsteht diskursiv eine scheinbar alternativlose Logik, die mit Verweis auf den Notstand außerordentliche Maßnahmen legitimiert und die offene politische Diskussion erschwert. Innerhalb derartiger Rahmungen („framings“) finden Akteure einer „normalen“ Politik wie des Naturschutzes kaum noch Gehör, da andere Themen (Grenzsicherungen, außenpolitische Abkommen) dominieren. Reale Ursachen für Migration und Flucht wie Umweltzerstörungen müssen jedoch in der politischen Auseinandersetzung thematisiert werden. Dann kann sich auch der Naturschutz lösungsorientiert einbringen, etwa mit internationalen Projekten zur Integration von Schutz und nachhaltiger Nutzung sowie zur Renaturierung.

Gerade an der deutschen Entwicklungszusammenarbeit lassen sich beide Aspekte gut verdeutlichen. Sie steht berechtigterweise dafür in der Kritik, dass sie federführend für die EU in Afrika Grenzschutzmaßnahmen durchführt, um Menschen an der Flucht zu hindern. Zugleich bindet die Entwicklungszusammenarbeit an anderer Stelle Maßnahmen an Umweltschutzvorgaben, erkennt also an, dass Menschen eine saubere Umwelt benötigen, um sich entwickeln zu können, und geht damit über ein zu eng geführtes, rein ökonomisch geprägtes Verständnis von Entwicklung hinaus.

**11. Das Welthandelssystem hat Auswirkungen auf die natürlichen Lebensgrundlagen in Ländern des Globalen Südens und trägt damit in vielfältiger Weise zu den Ursachen von Flucht und Migration bei.**

Wie die Volkswirtschaften des Globalen Nordens Ressourcen konsumieren, beeinflusst in erheblichem Maße die Lebensgrundlagen von Menschen in Ländern des Globalen Südens. So haben Landwirtschaft und Lebensmittelproduktion in der EU direkte Folgen (Zerstörung von Ökosystemen bzw. Übernutzung von Ressourcen, beispielsweise durch Überfischung), aber auch indirekte Folgen (etwa die Zerstörung kleinbäuerlicher Strukturen durch subventionierte Agrar- und Lebensmittelexporte). Für die energetische Verwertung von Biomasse im Zuge der Dekarbonisierung werden in großem Maßstab Agrarprodukte aus den Ländern des Globalen Südens importiert (z. B. Palmöl). Dies bedeutet für Länder des Globalen Südens einen Verlust an Fläche für die Lebensmittelproduktion sowie eine Zerstörung von Natur (beispielsweise Abholzung von Wäldern zu Gunsten von Plantagen und Ackerflächen).

## **12. Naturschutz in Ländern des Globalen Südens kann eine Herausforderung für den Naturschutz in Deutschland sein.**

In der EU bzw. in Deutschland werden in großem Ausmaß Agrarprodukte (z. B. Futtermittel oder Biomasse zur energetischen Verwertung) verbraucht, die im Globalen Süden angebaut wurden (sog. virtueller Flächenimport). Würden (beispielsweise im Zuge der Umsetzung der SDGs) in den Ländern des Globalen Südens große Flächen unter Naturschutz gestellt oder würde dort naturverträglicher gewirtschaftet, so könnte auf diesen Flächen weniger produziert werden. Sieht man die Nachfrage nach Agrargütern in den Ländern des Südens als gegeben an, erfordern Naturschutzmaßnahmen im Globalen Süden daher, dass der virtuelle Flächenimport in die EU bzw. nach Deutschland sinkt. Damit die hiesige Nachfrage gedeckt werden kann, muss sich dann entweder die hiesige Nachfrage verringern (vgl. Thesen 5 und 8) oder aber es muss hier auf derselben Fläche mehr produziert werden bzw. es müssen Flächen (wieder) in die Produktion genommen werden. Letzteres bietet Konfliktpotenzial zu Anliegen des Naturschutzes, wie dem Ziel, Flächen extensiver zu bewirtschaften oder bestimmte Flächen aus der Nutzung zu nehmen.

## **13. Naturschutz kann und will ein Medium der Integration sein.**

In jüngster Zeit wurde versucht, Naturschutz gegen Flucht und Migration auszuspielen. So wurde der dringende Ausbau von Unterkünften für Geflüchtete als Grund angeführt, um naturschutzfachliche Kriterien in Bauverordnungen aufzuweichen. Umgekehrt wurde Naturschutz instrumentalisiert, um die Unterbringung von Geflüchteten sowie Migrantinnen und Migranten zu verhindern.

Stattdessen sollte sich der behördliche und verbandliche Naturschutz bemühen, zu gelingender Integration beizutragen. Der Austausch mit Ge-

flüchteten sowie Migrantinnen und Migranten kann der Naturschutzbewegung neue Perspektiven eröffnen und diesen Menschen einen Weg zu gesellschaftlicher Teilhabe bieten. Der Naturschutz kann ihnen Zugänge zur Natur und eine neue Heimat schaffen. Zugleich können Geflüchtete sowie Migrantinnen und Migranten die hiesige Naturschutzbewegung mit ihren Naturverständnissen und Erfahrungen bereichern. So kann sich die Naturschutzbewegung gesellschaftlich breiter aufstellen und zugleich daran arbeiten, ihr Nachwuchsproblem zu lösen. Dazu braucht es auch den Austausch mit Menschen, die sich (noch) nicht als Teil der Naturschutzbewegung sehen.

### Literaturverzeichnis

- COP/Conference of the Parties (1973): Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna and Flora.
- COP/Conference of the Parties (1979): Convention on long-range transboundary air pollution.
- Hauff V. (1987): Unsere gemeinsame Zukunft. Eggenkamp Verlag. Greven: 421 S.
- UN/United Nations (1992 a): United Nations Framework Convention on Climate Change (UNFCCC).
- UN/United Nations (1992 b): Convention on Biological Diversity.
- UN/United Nations (2015): Paris Agreement. [https://unfccc.int/sites/default/files/resource/parisagreement\\_publication.pdf](https://unfccc.int/sites/default/files/resource/parisagreement_publication.pdf) (zuletzt aufgerufen: 11.03.2024)
- UNGA/United Nations General Assembly (2000): United Nations Millennium Declaration.
- UNGA/United Nations General Assembly (2015): Transforming our world: the 2030 Agenda for Sustainable Development. Resolution adopted by the General Assembly on 25 September 2015.

Vertragsparteien (1985): Wiener Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht.

## Dank

Wir danken den Referentinnen und Referenten sowie Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Vilmer Sommerakademie 2016 für die Vorträge und Diskussionen sowie Uta Eser und Heike Schmelter-Nägele für detaillierte Kommentare zu Entwürfen dieser Thesen.



Foto: H. D. Knapp



# Vilmer Thesen 2017: Natur(schutz) und Musik

Simon P. Meisch, Thomas Potthast, Ludwig Fischer, Reinhard Piechocki,  
Lieske Voget-Kleschin und Norbert Wiersbinski

## Einleitung

Die Thesen zu „Natur(schutz) und Musik“ entstanden im Nachgang zur gleichnamigen 16. Vilmer Sommerakademie, die vom 11. bis 15. Juli 2017 an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz stattfand. Ebenso wie die Literatur (vgl. Fischer et al. 2016) eröffnet Musik Naturschützerinnen und Naturschützern besondere Zugänge zu Natur und besitzt vielfältige Bezüge zu Fragen des Naturschutzes. Teil I dieser Thesen beschäftigt sich mit historischen Bezügen von Musik zur deutschen Naturschutzbewegung sowie der Auseinandersetzung von Musikerinnen und Musikern mit Naturzerstörung. Anschließend nehmen die Thesen eine zweifache Perspektive auf Musik ein: Sie präsentieren zum einen Musik als ein Medium zum Erschließen der natürlichen Mitwelt und diskutieren, was Naturschutz gewinnen kann, wenn er sich mit diesem Reflexionsraum auseinandersetzt (Teil II). Zum anderen ist Musik auch eine soziale Praxis und ein gesellschaftliches Teilsystem mit vielfältigen Bezügen zum Naturschutz (Teil III).

## I. Musik und Naturschutz

### 1. Seit der Gründung der Naturschutzbewegung bestehen bedeutende Bezüge zwischen dem Naturschutz und unterschiedlichen Aspekten des Musizierens.

Die deutsche Natur- und Heimatschutzbewegung wurde von Ernst Rudorff (1840–1916) maßgeblich mitbegründet – einem hauptberuflichen Pianisten, Komponisten und Musikpädagogen. Eine geistesgeschichtliche Verbindung zwischen Naturschutz und Musik bildet die (Spät)romantik, die beide Bereiche von Rudorffs Wirken durchdrang (vgl. Schmidt-Wistoff 2006). Deutlich wird bei Rudorff die primär ästhetische Art des Naturzugangs und die romantisch inspirierte Motivation, die sich zugleich in seiner Musik findet. Dagegen finanzierte Lina Hähnle (1851–1941) – als Gründerin des Bundes für Vogelschutz eine weitere Pionierin des Naturschutzes – aus einem Bildungsimpuls heraus Vogelstimmenaufnahmen durch Ludwig Koch (1881–1974), die sog. Heinroth-Schallplatten. Diese Aufnahmen stellten für die Musikaufzeichnung einen bedeutsamen Fortschritt in der Technikentwicklung der Tondokumentation dar und entwickelten sich später zu Natur-Akustikkartierungen weiter (vgl. Thesen 10 und 11).

In der 1896 gegründeten Wandervogelbewegung der Jugend, die sich neben Reformpädagogik, Freikörperkultur und Lebensreformbewegung auch für den Naturschutz stark machte, spielten Gesang und Musik eine Schlüsselrolle zur Identitäts- und Gemeinschaftsbildung – wie dies heute noch in der Pfadfinderbewegung oder ähnlichen Gruppen wiederzufinden ist. Hier verspricht die auch romantisierende Verbindung von In-der-Natur-Sein und Musik eine „ganzheitliche“, sozusagen Körper, Geist und Seele ansprechende, Erfahrung.

Inwiefern solche ganzheitlichen bzw. identitätsstiftenden Erfahrungsmöglichkeiten heute fruchtbar gemacht werden können und sollten, ist strittig. Kritisch diskutiert wird, dass entsprechende Zugänge immer wieder

für antidemokratische und später nationalsozialistische Bewegungen funktionalisiert wurden. Die in den 1970er-Jahren entstandene Umweltbewegung hat dagegen mit einer Wiederaneignung mancher vergessener „Volkslieder“ operiert, begleitet durch alte und neue politische Lieder, die das Thema der Natur- und Umweltzerstörung thematisieren. Die tiefe Ambivalenz möglicher politischer Botschaften in und durch Musik durch das Anhören von Liedern oder gemeinsames Musizieren zeigt sich hier deutlich. Dies verweist auf die Debatte, ob und vor allem wie Naturschutz sich auf Fragen der Heimat und des Heimatlichen einlassen kann und sollte (vgl. Piechocki, Wiersbinski 2007) – auch hinsichtlich der Musik.

## **2. Zur Zeit der deutschen Teilung betteten Liedermacherinnen und Liedermacher in Ost und West ihre Auseinandersetzung mit Naturzerstörung in eine umfassendere Gesellschaftskritik ein.**

Die politischen Lieder vieler Liedermacherinnen und Liedermacher im geteilten Deutschland brachten über die Anliegen des Umwelt- und Naturschutzes auch Gesellschaftskritik wesentlich zum Ausdruck. Die zerstörerische Gestaltung von Mensch-Natur-Beziehungen verwies auf grundlegende Missstände der jeweiligen politischen Ordnungen, die sich diesbezüglich gar nicht so sehr unterschieden. Beispielhaft zu nennen sind „Unken im Mai“ (1986) von Hannelore Gilsenbach (\*1950), „Lied vom Lebensvogel – Gorleben“ (1979) von Walter Mossmann (1941–2015) oder „Dodo und die anderen“ und „Kopf im Sand“ (beide 1989) von Gerhard Schöne (\*1952). Das „Protestlied“ ermöglichte es, inhaltliche Kritik in zugängliche Ausdrucksformen zu bringen.

Daneben wurde Naturzerstörung gelegentlich auch in Folk-, Blues- und Popsongs angeklagt, wie etwa „Mein Freund, der Baum“ (1968) von Alexandra (1942–1969), „Nature’s Disappearing“ (1970) von John Mayall (\*1933), „Big Yellow Taxi“ (1970) von Joni Mitchell (\*1943) oder der „Earth Song“ (1995) von Michael Jackson (1958–2009).

**3. Musik prägt die Gestaltung von Mensch-Natur-Verhältnissen in zwei Hinsichten: Sie ist eine Weise, Welt zu erschließen, und zugleich eine soziale Praxis und ein gesellschaftliches Teilsystem. In beiden Hinsichten ist Musik für den Naturschutz relevant.**

Wie auch andere Kunstformen ist Musik einerseits ein Medium zum Erschließen der Mitwelt. Sie bildet gesellschaftliche Prozesse und (ökologische) Krisenwahrnehmungen nicht allein ab, sondern gestaltet diese mit den Mitteln der Kunst auch mit, indem sie Sinnangebote und ein spezifisches Wissen über die Welt bereitstellt. Dazu gehören u. a. Vorstellungen darüber, was (bedrohte und schützenswerte) Natur ist. Andererseits ist Musik zugleich eine soziale Praxis und ein gesellschaftliches Teilsystem, das über seine eigenen Normen, Qualitätskriterien und Institutionen verfügt. Als solches findet sich Musik in unterschiedlichen Erscheinungsformen: Neben häuslichen Praktiken, Vereinsaktivitäten oder einer öffentlichen Konzert- und Orchesterkultur existiert sie heute maßgeblich auch als ein profitorientierter Wirtschaftszweig (vgl. Münch 2007).

Für den Naturschutz ist Musik in beiden Hinsichten relevant: Sie ist zum einen ein Reflexionsmedium, das Wissensvorräte bereithält, die die natürliche Mitwelt erschließen (helfen) können. In jüngster Zeit gehen Forschungsrichtungen wie die Environmental Humanities (vgl. Hutchings 2014) oder die Ecomusicology (vgl. Allen, Dawe 2017) solchen Bezügen nach. Zum anderen konsumiert Musik als Teil lebensweltlicher Praktiken (zunehmend) natürliche Ressourcen. Im Folgenden werden beide Hinsichten von Musik als „Teilmoment der Ästhetik von Herrschaft und von Widerstand“ (Heister 1998) weiter ausgeführt.

## II. Musik als Medium zum Erschließen der natürlichen Mitwelt

**4. Darstellungen von Natur in der Musik können nicht einfach dazu dienen, einen angemesseneren, versöhnlichen Umgang mit der natürlichen Mitwelt zu ermöglichen.**

Ob und inwiefern die Darstellung von Natur in der Musik einen wertschätzenden Umgang des Menschen mit seiner natürlichen Umwelt erzeugen kann und soll, ist kulturgeschichtlich umstritten geblieben. Hier steht das seit dem 18. Jahrhundert in Europa verteidigte Ideal einer Autonomie von Kunst in einem Spannungsverhältnis mit Vorstellungen, wonach Kunst auch einen gesellschaftlichen Nutzen erfüllen sollte, wie sie etwa in der Renaissance und im Barock, aber auch im 20. Jahrhundert (etwa bei John Cage, 1912–1992) wiederzufinden sind.

Die Vorstellungen dessen, was die Musik und die Natur sind und in welchem Verhältnis beide zueinanderstehen, unterliegen stetigen historischen Wandlungsprozessen. Daher gibt es keine eindeutige Antwort auf die Frage, ob Naturdarstellungen in der Musik einen wertschätzenden Umgang des Menschen mit seiner natürlichen Umwelt erzeugen können. In jedem Fall aber wird die Verkürzung von Musik auf die Funktion, andere Verhältnisse des Menschen zu seiner natürlichen Umwelt zu erzeugen, der Komplexität des Entstehens und Erlebens von Musik nicht gerecht. Dagegen kann es sehr wohl darum gehen, Mensch-Natur-Verhältnisse „zum Tanzen zu bringen“, mit denen wir uns hörend zu der uns umgebenden Natur in eine Beziehung setzen. Vor diesem Hintergrund sollten Vertreterinnen und Vertreter des Naturschutzes kritisch reflektieren, ob sie bestimmte Erwartungen an Musik haben und welche das sind (dies gilt in gleicher Weise für andere Kunstformen, vgl. zur Literatur Fischer et al. 2016).

**5. Die lautmalerische Verarbeitung von Naturgeräuschen gehört zu den musikalischen Ausdrucksformen von Menschen. Am Beispiel der europäischen Instrumentalmusik seit der frühen Neuzeit lassen sich solche Beziehungen verdeutlichen.**

Musikschaffende im europäischen Raum integrierten in ihren Werken auf unterschiedliche Weise akustische Eindrücke aus der Natur. Dabei kann zwischen Phänomenen unbelebter Natur (wie Wind, Wasser und Gewitter) und belebter Natur (wie Vogelgesang und andere Tierlaute) unterschieden werden. Die musikalische Verarbeitung geht über eine bloße Imitation der Geräusche hinaus. Sie wird einerseits vom Stand der Instrumentaltechnik beeinflusst, andererseits hängt sie von den jeweiligen motivisch-formalen Anforderungen der Komposition ab. Die lautmalerische Überführung von Naturgeräuschen in Musik mündet in einzelne Motive innerhalb eines Werks, die den Inspirationsquellen meist eindeutig zugeordnet werden können; mitunter sind letztere auch verbal in der Partitur vermerkt. Berühmtestes Beispiel hierfür sind die „Vier Jahreszeiten“ von Antonio Vivaldi (1678–1741): Neben Vogelstimmen finden sich auch Hundegebell, verschiedene Windarten und Donner – allesamt eingebettet in die Programmatik der Jahreszeiten.

Vogelstimmen sind in allen Epochen der Musikgeschichte vertreten. Heinrich Bibers (1644–1704) „Sonata representativa“ (ca. 1669) ist ein frühes Beispiel für die Verwendung unterschiedlicher Tierlaute: Neben Nachtigall, Kuckuck, Henne, Hahn und Wachtel kommen auch Frosch und Katze „zu Wort“. Olivier Messiaen (1908–1992) beschäftigte sich explizit mit Vogelgesang, zeichnete auf seinen Reisen eine Vielzahl von Vogelstimmen auf und verarbeitete sie in seinen Werken.

Unter den Geräuschen der unbelebten Natur dominieren Wasser, Wind und Gewitter. Ludwig van Beethoven (1770–1827) widmet diesen in seiner Symphonie „Pastorale Gewitter und Sturm“ einen eigenen Satz. Spätestens

hier zeigt sich, dass die kompositorische Verwendung imitierender Naturklänge in sog. Programmmusik übergeht oder die Titel programmatischer Musikstücke liefert, ohne dass das gesamte Werk nur aus Lautmalereien bestünde.

**6. Die europäische Musiktradition greift nicht nur einzelne „Natur“-Geräusche auf und verarbeitet sie kompositorisch. Die sog. Programmmusik sucht auch klanglich komplexe Naturereignisse, Landschaften und „Stimmungen“ zu vergegenwärtigen.**

Das Hervorrufen natürlicher „Klangräume“, jahreszeitlicher oder landschaftlicher „Stimmungen“ oder elementarer Naturvorgänge greift zwar in der Regel bestimmte charakteristische „Schallereignisse“ imitierend auf (vgl. These 5). Wesentlicher ist aber, dass die Programmmusik ganze Assoziationsräume zu bedeutsamen, den Hörenden vertrauten Naturerfahrungen zu eröffnen versucht. Diese klangliche Vergegenwärtigung reicht also über das Aufrufen bekannter Naturgeräusche weit hinaus und sucht naturbezogene „Stimmungen“ zu erzeugen.

Solche Stimmungen (wie der Aufenthalt in einer bäuerlich geprägten Landschaft, das Verweilen an einem „wilden“ Fluss oder das Erleben eines Gewitters) entstehen aber in der Natur aus komplexen Erfahrungen, von denen Klänge und Geräusche nur ein Element unter vielen sind. Insofern versucht die Programmmusik mit eigenen klanglichen Mitteln, bestimmte Erfahrungen bei den Hörenden „anklingen“ zu lassen. Das bedeutet: Solche Musik vermittelt keine „eindeutigen“, sozusagen direkt identifizierbaren klanglichen Eindrücke.

Deshalb benennen in der Programmmusik häufig erläuternde Texte das, was durch Musik hervorgerufen werden soll (wie Naturereignisse, Landschaften und „Stimmungen“), beispielsweise durch die Titel („Das Meer“, „Die vier Jahreszeiten“, „Pastorale“) oder auch durch nachträgliche Zuschreibungen und allgemein akzeptierte Interpretationen („Mond-

scheinsonate“). Die angezielte oder mit der Musik verbundene „Wiedererkennung“ von Umwelterfahrungen beruht also auf den Assoziationsleistungen der Hörenden sowie auch auf den jeweils prägenden, teils naturphilosophisch inspirierten Interpretationstraditionen.

**7. Es gibt ein Spektrum von Naturgeräuschen, die von Menschen auch als Musik wahrgenommen werden. Dies reicht vom Gesang der Vögel und Wale über Geophonie und Biophonie bis zur Idee von Klanglandschaften bzw. Landschaftsklängen.**

In der Natur lassen sich Geophonie und Biophonie voneinander unterscheiden: Erstere umfasst Geräusche aus nicht biogenen Elementen wie Wind, Regen, Erd- und Wasserbewegung; letztere betrifft Laute von auf sehr unterschiedliche Stimmlagen und Stimmumfänge festgelegten Tieren, also eigentlich Zoophonie. Auch durch Pflanzen können Töne erzeugt werden, etwa wenn der Wind Laub, Schilf und Gras bewegt oder an hohlen Stängeln u. ä. Töne hervorruft. Wechselwirkungen geophoner und biophoner Klänge können als einzigartige Klanglandschaften verstanden werden (vgl. Thesen 10 und 11).

Inwiefern Klangäußerungen von Tieren – wie etwa der „Gesang“ von Singvögeln und Gibbons oder die „Lieder“ der Buckelwale – als Musik zu bezeichnen sind, begleitet die menschliche Auseinandersetzung mit Musik mindestens seit der griechischen Antike. Mit der Biomusicology entwickelte sich in den 1990er-Jahren ein interdisziplinäres Forschungsfeld, das sich u. a. mit dem „musikalischen Rezeptionsverhalten nichtmenschlicher Tiere, [dem] Phänomen artspezifischer Kompositionen, [dem] ästhetischen Status von Tiervokalisationen, [dem] Verhältnis von Musik und Sprache sowie [der] rhythmischen Kontinuität und Synchronisationsfähigkeit“ beschäftigt (Ullrich 2016).

Die Unterscheidung zwischen Geräuschen und Musik ist also das Ergebnis ästhetischer Urteile. Die Fähigkeit hierzu wurde lange ausschließlich dem Menschen zugeschrieben. Allerdings handelt es sich hierbei um eine

Zuschreibung, die in der Musikästhetik selbst umstritten blieb. In jüngster Zeit wird die anthropozentrische Definition von Musik gerade in Hinblick auf Tierlaute von den sog. Human-Animal Studies erneut in Frage gestellt (vgl. Ullrich 2016).

### **III. Musik als soziale Praxis und gesellschaftliches Teilsystem**

**8. Musik als eine soziale Praxis und ein gesellschaftliches Teilsystem ist auf natürliche Ressourcen angewiesen. Damit ergeben sich Artenschutz- ebenso wie umfassendere Nachhaltigkeitsfragen.**

Fast alle Musikinstrumente wurden ursprünglich aus Naturmaterialien hergestellt. Dies warf Naturschutzprobleme auf, wenn beispielsweise Klaviertasten aus Elfenbein oder Streichinstrumente teilweise aus Palisanderholz gefertigt waren. Mit der Umsetzung des Washingtoner Artenschutzübereinkommens (Convention on International Trade in Endangered Species of Wild Fauna und Flora, CITES), das seit Juli 1975 den internationalen Handel mit gefährdeten Arten freilebender Tiere und Pflanzen reglementiert, ergaben sich für die Musikszene Herausforderungen. Zum einen besteht eine Spannung zwischen den Qualitäten natürlicher Rohstoffe für den Instrumentenbau einerseits und dem Artenschutz andererseits. Diese werden dadurch aufgelöst, dass gleichwertige Ersatzprodukte aus anderen Naturprodukten oder Kunststoffen entwickelt und erprobt werden. Daneben strebt ein Segment im Instrumentenbau danach, tierische Produkte vollständig zu ersetzen (sog. vegane Musikinstrumente). Zum anderen unterliegen die Ein- und Ausfuhr älterer Instrumente mit problematischen Bestandteilen der Aufsicht der naturschutzfachlichen Vollzugsbehörden.

Mit der zunehmenden Elektrifizierung und Digitalisierung von Musik und des Musikbetriebs stellen sich neue Ressourcenfragen. Dies betrifft

zum einen die Verfügbarkeit von teils unter problematischen ökologischen und sozialen Bedingungen abgebauten Metallen und zum anderen den Energieverbrauch durch den wachsenden Datenverkehr im Internet. Gerade das immer beliebter werdende Musikstreaming benötigt große Strommengen.

Da also Musik wie andere gesellschaftliche Teilbereiche natürliche Ressourcen verbraucht, stellen sich ethische Fragen nach der Verantwortung von Menschen und Institutionen, die Musik erschaffen oder nutzen. Auch hier ist zu klären, wie die Dimension der Suffizienz im Bereich der Musik umfassender zu denken ist und wie die sozialen Kontexte entsprechender Lebensstile umzugestalten sind.

**9. Renaturierung zielt darauf ab, ein Gebiet, dessen Zustand als unbefriedigend erachtet wird, auf Basis nachvollziehbarer Gründe in Richtung größerer Naturnähe zu entwickeln. Dabei wird bewusst auf technischem Weg Natur aus zweiter Hand angestrebt.**

Die Anfänge der Renaturierung reichen in Deutschland bis in die 1920er-Jahre zurück (Bepflanzung von Abraumhalden). In den USA wurden seit den 1950er-Jahren ehemalige Präriegebiete aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen, um sie wieder zur Prärie zu machen. Der anzustrebende künftige Zustand wird häufig unter Rekurs auf frühere Zustände bestimmt („Wiederherstellung“). Renaturierung differenziert sich nach verschiedenen Zielfunktionen, so i) einen historisch definierten und erwünschten Zustand wiederherzustellen bzw. zu erreichen, ii) einen Zustand geringerer Nutzungs- bzw. Eingriffsintensität und damit mehr Naturnähe zu erreichen, iii) bestimmte Ökosystemfunktionen bzw. Ökosystemleistungen (wieder)herzustellen (vgl. Zerbe, Wiegleb 2009). Das jeweilige Ziel kann auf der den Prozess betreffenden Mittelebene auf einem Gradienten von aktiver technischer (Um-) Gestaltung bis zu reinem „Laufenlassen“ angegangen werden. Renaturierung strebt einen künftigen naturnäheren

Zustand (als „Produkt“) an. Daher sollte das „Re“ auf der Zielebene generell nicht als „Zurück zu“ („back to“) verstanden werden, sondern eher im Sinne einer Wiederkehr von Natur („return of“). Daraus lässt sich ableiten:

- Wenn diese Wiederkehr von Natur nach ihren eigenen Regeln, nämlich dynamisch und selbstorganisierend (autopoietisch) erfolgen kann, dann sollte nicht technisch eingegriffen werden.
- Wird angenommen, dass ein Ziel besser bzw. schneller mit anthropogener „Starthilfe“ erreicht werden kann, muss abgewogen werden, ob letztere im Rahmen einer umfassenden Bewertung (vgl. These 3) angemessen ist.
- Analoges gilt erst recht (a fortiori), wenn ein Ziel der Renaturierung umfassende technische Eingriffe erfordert, um ein „naturidentisches“ Ökosystem zu erreichen.

Insofern müssen auf der Prozessebene die spezifische Art und Weise sowie der raumzeitliche Umfang technischer Maßnahmen selbst Gegenstand einer naturschutzbezogenen Bewertung anhand der in These 3, genannten Kriterien sein. Ansätze der Renaturierung können sich auf der (technischen) Mittelebene (Prozess) unterscheiden, streben aber alle eine sich später möglichst selbst erhaltende und entwickelnde „Natur aus zweiter Hand“ als Ziel (Produkt) an (vgl. Ott in Zerbe, Wiegleb 2009). Im Fall von Prozessschutzgebieten, in denen es auf der Zielebene ausdrücklich darum geht „Natur Natur sein (zu) lassen“, sollte auch auf der Mittelebene möglichst ganz auf die Dynamik der Natur gesetzt werden.

**10. Dokumentationen von geophonen und biophonen Klängen sowie Soundscapes sind zu wertvollen Quellen für Naturpädagogik, Naturschutzkommunikation und Naturschutzgeschichte geworden, die aber differenziert zu betrachten sind.**

Zunächst dienten Tonaufnahmen vor allem tierlicher Lautäußerungen Lehr- und Lernzwecken (u. a. Bestimmung artspezifischen Vogelgesangs) und der Schallanalyse tierlicher Kommunikation (u. a. Walgesänge). Solche

Aufnahmen zielen längst nicht mehr nur darauf, akustisch möglichst gut isolierte Schalldokumente einer bestimmten Tierart zu erhalten. Vielmehr werden sog. Soundscapes ganzer Klanglandschaften (Biophonie) erstellt.

Konservierte Tierstimmen für Lehr- und Lernzwecke erlauben es, in Naturerfahrungen auch eine ästhetische Wahrnehmung zu erschließen, die über die rein kognitive Arterkennung hinausgeht. Es sind dabei mehrere Fragen zu stellen: Sind erstens neue Apps zur Stimmidentifikation hinreichend gut, um den imitierten Gesang von „Amsel, Drossel, Fink und Star“ vom jeweiligen „Original“ zu unterscheiden? Geht zweitens bei einer digital-virtuellen Reduktion der Artenkenntnis eine Kombination unterschiedlicher Sinneserfahrungen im Natur-Erfahren verloren, selbst wenn die App die Arten richtig bestimmt? Und können z. B. Sound-Collagen, sofern sie überhaupt noch eine naturpädagogische Funktion haben (sollen), eine konkrete, leiblich-sinnlich erfahrbare Naturwahrnehmung anregen oder anleiten? In einer ganz anderen Hinsicht betrifft dies die weitverbreiteten Tierdokumentationen, in denen oftmals weniger Soundscapes und Tierstimmen, sondern vor allem „gefällige“ Musik erklingt, und – wenn Tiere zu hören sind – dann oft nur Löwe, Rothirsch und andere „Ikonen“.

Mit der Erkenntnis, dass Klanglandschaften sich durch den Einfluss des Menschen zunehmend verändern und ursprüngliche Klanglandschaften der Natur – ähnlich wie bildliche Eindrücke traditioneller Kulturlandschaften – nach und nach verschwinden, sind zwei Aspekte verbunden: Erstens bieten entsprechende Ton-Dokumente wichtige Elemente für eine Naturschutzkommunikation, die nicht nur auf Schrift und Wort basiert sein muss. Zweitens bilden sie wichtige neue Quellen für ökologisch-umwelthistorische sowie für naturschutzgeschichtliche Erkenntnisse. Für den Naturschutz sind Tieraufnahmen und Soundscapes also bedeutsame Archive bedrohter oder gar verschwundener biologischer und landschaftlicher Vielfalt (ca. 15 000 Aufnahmen allein durch Bernie Krause [\*1938]).

### **11. Mitschnitte natürlicher Umgebungen haben vermehrt Einzug in die Musikerzeugung gehalten. Dies wirft kritische Fragen auf.**

Die Musik nicht als lästigen Lärm, sondern als wohltuend zu empfinden, setzt vor allem eines voraus: eine bestimmte Form des Hören-Könnens und Hören-Wollens. Doch wie steht es mit dieser Hörwilligkeit, wenn vor allem in Städten und an Mobilitätsachsen lebende Menschen ständiger Reizüberflutung ausgesetzt sind (selbst in der Abschottung per Kopfhörer mit lauter Musik) und Lärmbelastung zu einem erheblichen Gesundheits-Stressfaktor geworden ist? Der Wunsch nach Stille steht dagegen oft vor dem Wunsch nach noch mehr Geräusch – hier: Musik. Diese Stille muss nicht zwingend eine absolute Stille sein. Die dezenten Geräusche eines Waldes oder Parks werden bereits als wohltuend und beruhigend empfunden. Im Sinne des „Slow Listeners“ (Hahn 2019) wird den überlasteten Sinnen eine Pause gewährt: Sich auf nichts konzentrieren zu müssen, ist befreiend. Das tiefe Durchatmen gilt nicht nur dem Körper, sondern auch den Sinnen, um wieder offen zu sein für das Hören, Sehen, Riechen, Schmecken, Fühlen – für das Erleben von Musik und Natur.

### **Literaturverzeichnis**

- Allen A.S., Dawe K. (Hrsg.) (2017): Current directions in ecomusicology. Music, culture, nature. Routledge. New York: 314 S.
- Ferrari A., Petrus K. (2015): Lexikon der Mensch-Tier-Beziehungen. transcript Verlag. Berlin: 475 S.
- Fischer L., Pothast T. et al. (2016): Vilmer Thesen zu Naturschutz und Literatur. Natur und Landschaft 91(5): 228 – 234.
- Hahn E. (2019): Nicht nur hören, sondern zuhören. Bewusster Musikkonsum. Deutschlandfunk Kultur. Hörbeitrag vom 10.4.2019.  
<https://www.deutschlandfunkkultur.de/bewusster-musikkonsum->

- nicht-nur-hoeren-sondern-zuhoeren.2177.de.html?dram:article\_id=445932 (zuletzt aufgerufen am 11.03.2024).
- Heister H.-W. (1998): Zweckbestimmung von Musik. In: Bruhn H. (Hrsg.): Musikwissenschaft. Ein Grundkurs. Rowohlt. Reinbeck: 208 – 220.
- Hutchings R. (2014): Understanding of and vision for the environmental humanities. *Environmental Humanities* 4(1): 213 – 220.
- Münch R. (2007): Die soziologische Perspektive: Allgemeine Soziologie – Kultursoziologie – Musiksoziologie. In: de la Motte-Haber H., Neuhoff H. (Hrsg.): Handbuch der Systematischen Musikwissenschaft. Laaber-Verlag, Lilienthal: 33 – 59.
- Piechocki R., Wiersbinski N. (Bearb.) (2007): Heimat und Naturschutz. Die Vilmer Thesen und ihre Kritiker. *Naturschutz und Biologische Vielfalt* 47: 414 S.
- Schmidt-Wistoff K. (2006): Einführung: Ernst Rudorffs Lebenserinnerungen im Kontext ihrer Entstehungs- und Editions-geschichte. In: Rudorff E., Schmidt-Wistoff K. (Hrsg.): Aus den Tagen der Romantik. Bildnis einer deutschen Familie. Campus Verlag, Frankfurt am Main: 11 – 75.
- Ullrich M. (2016): Tiere und Musik. In: Borgards R. (Hrsg.): Tiere. Kulturwissenschaftliches Handbuch. Metzler, Stuttgart: 216 – 225.

## Dank

Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre anregenden Diskussionsbeiträge. Insbesondere danken wir Carsten Dürer, Helga de la Motte, Hans-Werner Frohn, Michael Hasel, Juliane Kahl, Sandra Kienast, Immanuel Ott sowie Heidrun und Walter Tilgner für die direkte Unterstützung bei der Erstellung dieser Thesen.

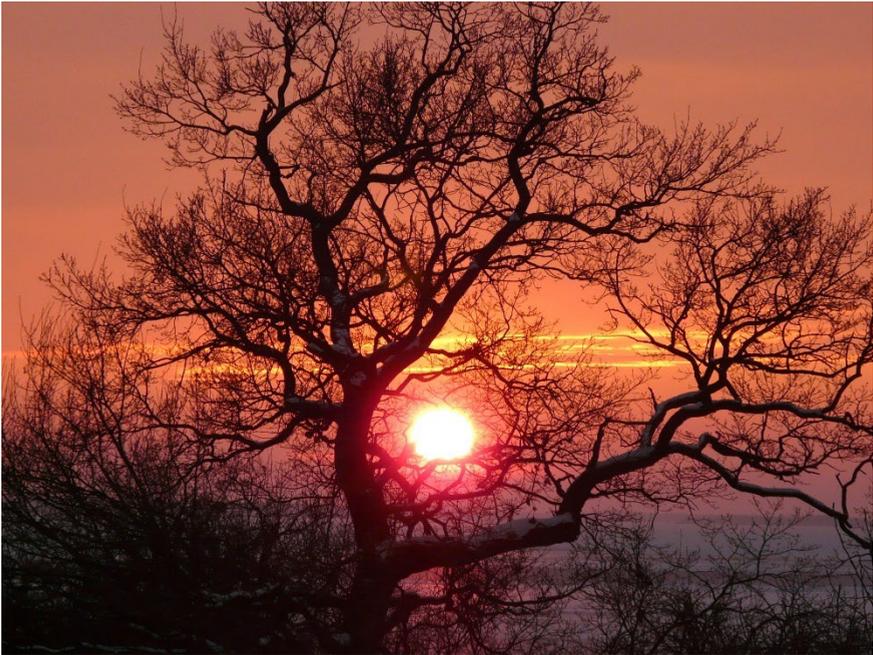


Foto: H. D. Knapp



# **Vilmer Thesen 2018: Künstlicher Naturschutz? – Technische Zugänge zur Erhaltung der Natur**

Thomas Potthast, Lieske Voget-Kleschin, Margret Engelhard,  
Simon P. Meisch, Konrad Ott und Gisela Stolpe

## **Einleitung**

Die Kategorie des Natürlichen ist für den Naturschutz ebenso grundlegend wie strittig. Wer Natur schützen will, muss sagen können, was dazugehört und welche Eigenschaften den Schutz begründen. Ist es vor allem die Natürlichkeit? Hier – wie auch bei den Gegenbegriffen des Unnatürlichen und des Künstlichen – liegen Beschreibung und Bewertung engstens beieinander (vgl. Potthast, Ott 2017). Wo und inwiefern ist es angemessen, mittels technischer, also künstlicher, Verfahren Natur schützen oder wiederherstellen zu wollen? Solche Fragen betreffen Grundlagen der Selbstverortung des Naturschutzes in einer technisch geprägten Welt. Zugleich wird aktuell konkret diskutiert,

- ob sich der Grad der Künstlichkeit neuer Gentechniken (CRISPR-Cas9, Gene Drives) von demjenigen bisheriger gentechnischer Verfahren unterscheidet, ob dies an Bewertungsfragen etwas ändern würde und inwiefern diese Techniken insgesamt für den Arten- und Naturschutz „passen“ (siehe Teil II, S. 302),

- wie als künstlich eingeschätzte neue Produktionssysteme (z. B. in der Aquakultur) mit Bezug auf ihre Naturschutzdimension zu bewerten sind, bei denen eine Kombination von verstärkter Technisierung und dem Versuch, geschlossene Stoffkreisläufe nach „natürlichem Vorbild“ herzustellen, angestrebt wird (siehe Teil III, S. 303),
- inwiefern – gerade im Kontext von Klimaschutz und der Wahrnehmung eines „Anthropozäns“ – Ziele der Renaturierung mit Hilfe zunehmend technisierter Interventionen in Ökosysteme sinnvoll erreichbar sind und welche Konflikte mit Naturschutzprioritäten sich daraus ggf. ergeben (siehe Teil IV, S. 303 f.). Der erste Teil der Thesen thematisiert begriffliche und philosophische Grundlagen von „Natürlichkeit“, „Künstlichkeit“ und „Technik“ mit Bezug auf den Naturschutz (siehe Teil I). Anschließend werden die drei genannten Praxisfelder in den Blick genommen (siehe Teil II – IV, S. 302 ff.).

## **I. Natürlichkeit und Künstlichkeit – konzeptionelle Grundlagen für den Naturschutz**

**1. Der Naturbegriff umfasst drei grundlegende Dimensionen, die den Naturschutz prägen. Die dabei vielleicht wichtigste Bestimmung von Natur als Gegensatz zum von Menschen Gestalteten sollte nicht binär, sondern graduell verstanden werden.**

Der Naturbegriff hat viele Facetten und jeder Versuch „Natur“ ein-eindeutig und trennscharf definieren zu wollen, geht an der Sache vorbei. Es gibt zwar die Objektdimension, in der gefragt wird, was Natur „ist“ und welche Eigenschaften sie hat. Doch sind hier weder eine Formaldefinition wie für „Kreis“ in der Geometrie noch eine empirische Realdefinition wie für „Wassereinzugsgebiet“ eines Ökosystems möglich. Denn Natur ist als sog. komplexer Reflexionsbegriff Grundlage unserer Orientierung in der Welt

insgesamt: Wir fragen, in und mit welchen Kategorien wir überhaupt denken (Metaprädikation). Keinesfalls bedeutet dies, dass beliebige Naturbegriffe möglich wären. Im Kontext westlich geprägter Kulturen lassen sich drei grundsätzliche Bedeutungsdimensionen unterscheiden (vgl. Birnbacher 2006): Natur als Gegensatz zum von Menschen Gestalteten (A), als Gegensatz zum Übernatürlichen (Metaphysischen) (B) und als Wesenskern von etwas (Gegensatz: un- bzw. widernatürlich; mit wertender Konnotation) (C).

Alle drei Dimensionen von Natur und Natürlichkeit finden sich notwendig auch im Naturschutzdiskurs. Sie können und sollten auseinandergehalten werden, sowohl der Klarheit wegen als auch um unnötige Scheindebatten zu vermeiden. Für den Naturschutz prägend ist sicherlich die Dimension (A); hier liegt der Fokus eindeutig auf dem Herstellungsprozess, der ein Produkt als natürlich bzw. unnatürlich entstanden ausweist. Zugleich bestehen unterschiedliche Gegenbegriffe, die jeweils leicht andere Akzente setzen: Auf Aristoteles geht die Unterscheidung von Natur und Artefakt zurück, das die Ursache seiner Entstehung bzw. Existenz dem Menschen verdankt. Als „naturidentisch“ gilt ein menschliches Artefakt (sic!), das wie gewordene Natur aussieht, aber genau das nicht ist. Es besteht – zumindest weitgehend – Identität auf der Ebene des Produkts bei maximal möglicher Differenz im Entstehungsprozess zwischen natürlichem Gewordensein und technischer Herstellung. Als weitere Gegenbegriffe zu „Natur“ werden „Künstliches“, „Kultur“, „Technik“ (als System der Weltgestaltung) oder „Mensch“ verwendet. Letzteres ist problematisch, weil Menschen eben auch Naturwesen sind. Ursächlich für viele Missverständnisse und Polemiken ist, wenn der Gegensatz „Natur – Artefakt“ binär, also als „entweder – oder“, verstanden wird: Dann wäre die Natur (in) der Kulturlandschaft keine Natur mehr oder jeder winzige anthropogene Einfluss machte Natur gar zu etwas vollständig Künstlichem. Wichtig ist also, Natürlichkeit als Gradienten zwischen zwei Polen zu verstehen, wie dies in Ökologie und Naturschutzpraxis u. a. mittels Hemerobiekonzepten seit Langem geschieht (vgl. Kowarik 2006).

**2. Naturschutz versteht sich seit seiner Gründung im 19. Jahrhundert als Gegenbewegung zu einer Natur zerstörenden Technisierung der Welt. Entsprechende negative Wertungen des „Künstlichen“ sind aber zu differenzieren und deren Begründung ist zu prüfen.**

Der Naturschutz in Deutschland (wie auch anderen Ländern) entstand im 19. Jahrhundert nicht zuletzt aus Motiven, die sich gegen die technisch-industrielle Zivilisation richteten. „Natur“ stand als Chiffre für eine bedrohte Ursprünglichkeit. Hier zeigt sich eine problematische Ineinssetzung der zuvor genannten unterschiedlichen Dimensionen: Vermeintlich als „natürlich“ gegeben und geboten galten die feudale politische Ordnung oder der ohne moderne technische Hilfsmittel arbeitende Bauer. Und keineswegs war nur eine unbeeinflusste Natur Gegenstand des Landschafts- und Naturdenkmalschutzes (vgl. Schmoll 2004). Naturschutz bezog sich von Anfang an auch und gerade auf die biologische und landschaftliche Vielfalt als „künstliches“ Resultat bestimmter (Agri-)Kulturleistungen, die wiederum auf der Verwendung von Techniken beruhen. Der Fokus liegt jedoch auf den nichttechnischen „natürlichen“ Elementen (Arten, Lebensgemeinschaften) der Kulturlandschaft – dies entspricht dem Kern von „Naturschutz“. Dass das Natürliche generell etwas Gutes bzw. Erstrebenswertes sei, stellt allerdings einen naturalistischen Fehlschluss dar (vgl. Pott-hast, Ott 2017). Daher bedarf es stets konkreter Argumente hinsichtlich der Schutzwürdigkeit und Schutzbedürftigkeit, bspw. über Kriterien wie Seltenheit und Gefährdung, kulturelle Bedeutung, ökologische Funktionen, Eigenwerte, um (Natur-)Schutzgüter begründet auszuweisen.

**3. (Auch) Für den Naturschutz sind weder die generische Ablehnung „der Technik“ noch ein reiner Instrumentalismus („der Zweck heiligt die Mittel“) angemessen; vielmehr gilt es, Ziele, Mittel, Folgen und Nebenfolgen von Techniken integriert zu bewerten.**

Im Gegensatz zum Naturbegriff (vgl. Eser 2021) ist der Technikbegriff im Naturschutz meist wenig systematisch und differenziert berücksichtigt worden. Technische Dinge und Prozesse gehören nicht zu den Zielen oder Schutzgütern des Naturschutzes, aber Technik spielt eine Rolle als Mittel, um die Ziele zu erreichen. Weder die generische Ablehnung „der Technik“ noch reiner Instrumentalismus („der ‚richtige‘ Zweck erlaubt/erfordert alle Mittel“) sind dabei angemessen. Im Kulturlandschaftsschutz sind anthropogene, also technische, Maßnahmen zur Verhinderung der Sukzession seit jeher in Verwendung. Doch sind dafür Tiere in der Beweidung, Menschen mit handbetriebenen Geräten oder automatisierte Maschinen gleich zu bewerten? Analoges gilt für die bei der Renaturierung verwendeten Techniken (siehe Teil IV, S. 303 f.). Ist nur das Ergebnis wichtig oder gilt eine Priorität den naturnäheren Lösungen – für den Naturschutz ebenso wie für die agrarische, fischereiliche und forstliche Nutzung (siehe Teil III, S. 303)? Und warum (nicht) synthetische Pestizide oder Gentechniken einsetzen, um Ziele des Naturschutzes zu erreichen? Eine ethische Beurteilung muss Aussagen dazu treffen, ob eine Technik(entwicklung) erlaubt, wünschenswert und realistisch ist hinsichtlich 1) der konkreten Ziele, die mit der Technik erreicht werden sollen, 2) der Eignung, Angemessenheit und Verfügbarkeit der eingesetzten Mittel, 3) der möglichen Folgen und Nebenfolgen, die sich aus dem Einsatz ergeben, und 4) des gesamtgesellschaftlichen Kontextes, in den eine Technologie eingebettet ist. Dazu gehört u. a. die Frage, ob die technische Lösung nur an Symptomen, nicht aber den Ursachen eines Problems ansetzt (vgl. Potthast 2019).

## II. Neue Gentechniken für den Naturschutz?

**4. Über die „Natürlichkeit“ der Gentechnik(en) kann anhand der Konzeptionen von „Biofakten“ und „Eingriffstiefe“ differenziert gesprochen werden. Zugleich muss die Frage nach der „Künstlichkeit“ sowohl das Produkt als auch den Prozess einbeziehen.**

Die Gradualität des Natürlichen besteht nicht zuletzt mit Bezug auf von Menschen modifizierte Lebewesen. Karafyllis (2006) hat dazu eine Systematik von „Biofakten“ zwischen Natur und Technik vorgeschlagen. Zu differenzieren ist prozessbezogen nach der Art des technischen Eingreifens und auch danach, zu welchem Zeitpunkt des Werdens des Lebewesens die Handlung stattfindet, weil das Verhältnis zwischen (Eigen-)Wachstum und menschlichen Eingriffen von entscheidender Bedeutung ist. Als ein prozess- und eigenschaftsbezogenes Kriterium von (gradueller!) Natürlichkeit lässt sich das Konzept der „Eingriffstiefe“ verwenden, demgemäß der gentechnische Eingriff in die Organisation des Wachstums fundamentaler erscheint als Züchtungen auf Basis des Phänotyps. Nach Achatz (2013) weisen „naturidentische Systeme“ sogar die höchste „Eingriffs-“ oder „Einflusstiefe“ auf, weil hier die prozessbezogene Eigendynamik des Natürlichen maximal überprägt und letztlich verdrängt wird. So ist auch für gentechnisch veränderte Organismen (GVO) „naturidentisch“ gerade nicht gleichbedeutend mit „natürlich“ (siehe These 1), sondern ein maximaler Gegensatz, auch dann, wenn das Technische selbst im GVO nicht mehr sichtbar wäre. Daher beruht die Behauptung einer größeren Natürlichkeit der neuen Gentechniken oder der Synthetischen Biologie insgesamt im Sinne des „Naturidentischen“ auf einem Fehler. Sie ist als unbegründet

zurückzuweisen, weil sie nur das Produkt betrachtet und inhaltlich und begrifflich Wesentliches, nämlich den Prozess der Entstehung, ausblendet.<sup>1</sup>

**5. Gentechniken für Naturschutzzwecke einzusetzen ist mit schwerwiegenden ökologischen Risiken verbunden und wirft kritische Fragen hinsichtlich einer Machbarkeitsideologie und nach Prioritätensetzungen im Naturschutz auf.**

Um die Zulässigkeit, Wünsch- und Machbarkeit bestimmter Anwendungen der Gentechnik für den Einsatz im Naturschutz zu bewerten, müssen alle vier in These 3, S. 301, genannten Ebenen adressiert werden. Dies kann hier nicht im Detail erfolgen. Grundsätzlich lässt sich sagen: Je „machtvoller“ eine Technik in Ökosysteme eingreift, desto mehr wachsen die Risikopotenziale. Dies gilt nicht nur, aber insbesondere für den Einsatz sog. Gene Drives, also sich rasch ausbreitender Transgene, die bspw. unerwünschte Pathogene geschützter Arten ausrotten sollen (vgl. Wells, Steinbrecher 2021). Persistenz und Ausbreitung der GVO-Konstrukte ist hier Ziel der gentechnischen Veränderung, solche Freisetzungen sind also bereits von der Intention her irreversibel. Dies widerspricht dem Vorsorgeprinzip, das Maßnahmen vorzieht, deren Folgen (und Nebenfolgen) als reversibel gelten. Zudem setzt Gentechnik nicht an den Ursachen der Bedrohung von Natur und Umwelt an. Insofern kann bei einem symptomorientierten Fokus auf das technische Mittel GVO („technological fix“) die Suche nach besser passenden Lösungen auf der Ursachenebene (z. B. die Anwendung angemessener Landnutzungspraktiken) noch weiter aus dem Blick geraten.

---

<sup>1</sup> Hier liegt eine vereinseitigende Abstraktion vor, die – nach Hegel – die Vereinseitigung der Denkbestimmung für das Wesen der Sache selbst ausgibt. In einigen Systemen der Logik wäre von einem „Kategorienfehler“ im Sinne der „metábasis eis állo génos“ (griechisch „μετάβασις εις άλλο γένος“) nach Aristoteles zu sprechen (d. h. Wechsel oder Übergang der Argumentation in ein anderes Gebiet, der mit einer versteckten Verschiebung der Bedeutung von Begriffen einhergeht, wenn sich deren Kontext ändert), andere würden einen „abstraktiven Fehlschluss“ oder eine „fallacy of ambiguity“ sehen. In jedem Fall liegt eine logische Fehlerhaftigkeit vor.

**6. Gene Drives ebenso wie Ankündigungen einer sog. „Regenesis“ zur Wiederherstellung ausgestorbener Arten werfen die Frage auf, ob Ansätze einer weitgehenden Technisierung von Lebewesen mit der Grundorientierung des Naturschutzes zusammenpassen.**

Zusätzlich zu Risiko- und Prioritätenaspekten ist eine Grundsatzfrage, ob die Mittel der Gentechnik und die damit verbundenen sozialen und ökonomischen Praktiken zur übergreifenden Zielsetzung des Naturschutzes passen. Je nach Bedeutung der Orientierung an natürlichen Prozessen – auch in der Kulturlandschaft – wird die Antwort vielleicht unterschiedlich strikt ausfallen. In jedem Fall sind das Ob und Wie einer Gen-Technisierung im und für den Naturschutz zu diskutieren. Zu berücksichtigen sind zudem damit möglicherweise verbundene Verschiebungen der Debatte zu GVO in anderen Praxisfeldern wie in ökologisch orientierten Ansätzen des Landbaus, des Waldbaus und der Fischereiwirtschaft hinsichtlich deren grundsätzlicher Ausrichtungen. Zugespitzt formuliert: Das Mittel der Gentechnik leistet einer Art der Technisierung des Naturschutzes Vorschub, die weder gut zu dessen Grundidee noch zu seinen bevorzugten Interventionsmitteln passt (vgl. Toepfer 2020): Die symptomfixierte Praxis und der auf technische Lösungen fixierte Kontext der Gentechnik entsprechen schwerlich den Idealen einer „respektvollen“ Mensch-Natur-Interaktion, die auf das Naturnähere, insbesondere eine möglichst geringe Eingriffstiefe setzt. Eine extreme Technisierungsorientierung zeigt sich sowohl bei den zuvor erwähnten Gene Drives als auch bei der sog. „Regenesis“ in der Synthetischen Biologie zur Wiederherstellung ausgestorbener Arten: Natur erscheint als nach Belieben aus- bzw. anschaltbar – geradezu ein Symbol für das, was oft als menschliche Hybris (d. h. anmaßende und unangemessene Selbstüberschätzung) im Umgang mit Natur bezeichnet wird. Solche naturethischen und naturphilosophischen Dimensionen sind hinsichtlich des Einsatzes von GVO im Naturschutz zu berücksichtigen. Eine intensive

Debatte dazu findet gerade in der Weltnaturschutzunion IUCN statt (<https://www.iucncongress2020.org/motion/075>).

### **III. Naturnahe und/oder künstliche Produktionssysteme?**

**7. Bestimmte gering technisierte Landnutzungssysteme, die primär der Produktion dien(t)en, erfüllen wichtige Funktionen für die Sicherung von Naturschutzgütern. Für künftige Produktionssysteme ist umfassend verstandene Nachhaltigkeit anzustreben.**

Dass Ökosysteme, die ursprünglich der landwirtschaftlichen Produktion dien(t)en, wichtige Naturschutzfunktionen erfüllen und daher für die Erhaltung bestimmter Arten und Lebensgemeinschaften landwirtschaftliche Nutzungen nicht nur möglich, sondern notwendig sind, ist seit Langem bekannt. Dass alle Produktionssysteme anthropogen und damit (auch) „künstlich“ sind, ist trivial. Die industrielle Intensivierung der Landwirtschaft hat inzwischen zu extrem negativen Effekten auf die Biodiversität, das Landschaftsbild, die Bodenfruchtbarkeit, die Wasserqualität und das Klima geführt (vgl. Leopoldina et al. 2020). Die Lösung kann nicht in einer rein musealen Aufrechterhaltung historischer Nutzungsformen liegen. Forderungen nach „Naturnähe“ meinen hier, die agrarische Landnutzung so auszulegen, dass dabei die zuvor genannten Schutzgüter (wieder) gesichert und gefördert werden. Begrifflich erscheint es dann angemessener, von Naturverträglichkeit bzw. Nachhaltigkeit der Landnutzung zu sprechen. Ausdrücklich angemerkt sei: Wenn Flächen statt der aktuell vorherrschenden Praxis im genannten Sinne nachhaltig bewirtschaftet werden, sind im Schnitt bei gegebener Fläche weniger landwirtschaftliche Produkte zu erwarten. Dies ist dann nicht problematisch, wenn sich die Nachfrage aufgrund suffizienterer Ernährungsweisen (u. a. weniger Fleischprodukte)

entsprechend verändert, was naturschutz- ebenso wie tierethisch und hinsichtlich menschlicher Gesundheit ohnehin wünschenswert ist (vgl. Voget-Kleschin et al. 2014).

**8. Naturnähe und Technikeinsatz in Produktionssystemen schließen sich gegenseitig nicht grundsätzlich aus. Zu spezifizieren ist, wie ersteres als Ziel durch zweiteres als Mittel erreichbar wäre. Unangemessen ist eine undifferenzierte „Nature knows best“-Idee.**

Auch für die Beurteilung des Technikeinsatzes in Land-, Wald- und Fischereiwirtschaft gelten die in These 3, S. 301, genannten Kriterien. Es können allerdings Zielkonflikte auftreten: So können in den USA ausschließlich Fische aus geschlossenen Aquakulturen biozertifiziert werden, weil diese Produktionsweise nach Auffassung der dafür Zuständigen am besten geeignet sei, Umweltbelastungen und Schäden in natürlichen Gewässern zu verhindern. In Europa dagegen können Fische solcher Herkunft bisher gerade nicht biozertifiziert werden, weil die EU-Biozertifizierung ein System „as close to nature as possible“ fordert; geschlossene Systeme gelten demnach als (zu) künstlich. Die Idee der Naturnähe kommt hier an Grenzen: Sollen Produktionssysteme möglichst die Natur imitieren? In welchen Fällen ist dies angemessen, in welchen nicht? Mit welchem Aufwand und welcher Eingriffstiefe soll technisch gestaltet werden? Gehört zu naturnahen Bedingungen nicht auch Stress durch Fressfeinde, der auf dem Acker, im Teich oder im Stall gerade reduziert wird? Begrifflich ist ein undifferenziertes „nature knows best“ zur Gestaltung von Produktionssystemen problematisch, weil es hier um Zweckorientierungen geht, die aus der menschlichen Sphäre stammen. Angemessener erscheint es, konkrete Ziele zu formulieren, wie das Wohl der Nutztiere, die Zirkulation von Nährstoffen ohne Überschüsse und die Förderung einer bestimmten Biodiversität in Produktionssystemen gesichert werden können (vgl. Meisch, Stark 2019). Gleichwohl schließt dies einen technischen Vorbildcharakter natürlicher

Zusammenhänge als Mittel für bestimmte Problemlösungen keineswegs aus.

#### **IV. Renaturierung, Künstlichkeit, Natur und das Anthropozän**

**9. Renaturierung zielt darauf ab, ein Gebiet, dessen Zustand als unbefriedigend erachtet wird, auf Basis nachvollziehbarer Gründe in Richtung größerer Naturnähe zu entwickeln. Dabei wird bewusst auf technischem Weg Natur aus zweiter Hand angestrebt.**

Die Anfänge der Renaturierung reichen in Deutschland bis in die 1920er-Jahre zurück (Bepflanzung von Abraumhalden). In den USA wurden seit den 1950er-Jahren ehemalige Präriegebiete aus der landwirtschaftlichen Nutzung genommen, um sie wieder zur Prärie zu machen. Der anzustrebende künftige Zustand wird häufig unter Rekurs auf frühere Zustände bestimmt („Wiederherstellung“). Renaturierung differenziert sich nach verschiedenen Zielfunktionen, so i) einen historisch definierten und erwünschten Zustand wiederherzustellen bzw. zu erreichen, ii) einen Zustand geringerer Nutzungs- bzw. Eingriffsintensität und damit mehr Naturnähe zu erreichen, iii) bestimmte Ökosystemfunktionen bzw. Ökosystemleistungen (wieder)herzustellen (vgl. Zerbe, Wiegleb 2009). Das jeweilige Ziel kann auf der den Prozess betreffenden Mittelebene auf einem Gradienten von aktiver technischer (Um-) Gestaltung bis zu reinem „Laufenlassen“ angegangen werden. Renaturierung strebt einen künftigen naturnäheren Zustand (als „Produkt“) an. Daher sollte das „Re“ auf der Zielebene generell nicht als „Zurück zu“ („back to“) verstanden werden, sondern eher im Sinne einer Wiederkehr von Natur („return of“). Daraus lässt sich ableiten:

- Wenn diese Wiederkehr von Natur nach ihren eigenen Regeln, nämlich dynamisch und selbstorganisierend (autopoietisch) erfolgen kann, dann sollte nicht technisch eingegriffen werden.

- Wird angenommen, dass ein Ziel besser bzw. schneller mit anthropogener „Starthilfe“ erreicht werden kann, muss abgewogen werden, ob letztere im Rahmen einer umfassenden Bewertung (vgl. These 3) angemessen ist.
- Analoges gilt erst recht (*a fortiori*), wenn ein Ziel der Renaturierung umfassende technische Eingriffe erfordert, um ein „naturidentisches“ Ökosystem zu erreichen.

Insofern müssen auf der Prozessebene die spezifische Art und Weise sowie der raumzeitliche Umfang technischer Maßnahmen selbst Gegenstand einer naturschutzbezogenen Bewertung anhand der in These 3, genannten Kriterien sein. Ansätze der Renaturierung können sich auf der (technischen) Mittelebene (Prozess) unterscheiden, streben aber alle eine sich später möglichst selbst erhaltende und entwickelnde „Natur aus zweiter Hand“ als Ziel (Produkt) an (vgl. Ott in Zerbe, Wiegleb 2009). Im Fall von Prozessschutzgebieten, in denen es auf der Zielebene ausdrücklich darum geht „Natur Natur sein (zu) lassen“, sollte auch auf der Mittelebene möglichst ganz auf die Dynamik der Natur gesetzt werden.

**10. Der Verweis auf das „Anthropozän“ ist hinsichtlich der Fragen nach Natur und Natürlichkeit problematisch, weil er wichtige Differenzierungen mit Bezug auf die Art, das Ausmaß und die Kontexte menschlicher Einflussnahme verwischt bzw. ignoriert.**

Eine Bezugnahme auf Natur ist grundlegend, weil Naturschutz spezifizieren können muss, welche Formen von Natur auf der Zielebene geschützt oder angestrebt werden sollen: Wildnis/ Prozessschutz, bestimmte Taxa und Lebensgemeinschaften, Kulturlandschaften, renaturierte Ökosysteme. Das Wissen um die maßgebliche Einflussnahme von Menschen auf die gesamte Biosphäre im Klimawandel und das Ausrufen des neuen Zeitalters „Anthropozän“ haben allerdings zuweilen zu Forderungen geführt, den Naturbegriff ganz zu verwerfen. So wurde etwa die polemisch-aufrüttelnd

gemeinte Rede vom „Ende der Natur“ (McKibben 1989) (miss-)verstanden. Auch wird oft die Unterscheidung von Mensch(en) und Natur als grundlegend falsch verworfen. Doch wird dabei wiederum eine Dichotomie Mensch-Natur als eine Entweder-Oder-Struktur missverstanden, die in einem graduell zu verstehenden Naturbegriff (siehe These 1, S. 301) gar nicht gemeint ist bzw. sein sollte. Ähnlich problematisch ist die Rede vom „Anthropozän“ dann, wenn wichtige Differenzierungen mit Bezug auf die Art, das Ausmaß und die Kontexte menschlicher Einflussnahme ignoriert werden. Denn es ist ja nicht per se jede bzw. jeder oder „der“ Mensch, der „die“ Natur zerstört, sondern bestimmte Gruppen von Menschen haben bestimmte naturschädigende – ressourcenintensive, extraktivistische, biodiversitäts- und klimaschutzfeindliche – Praktiken inzwischen global durchgesetzt (vgl. Manemann 2014). Als neu vorgeschlagene Zielvorstellungen für den Naturschutz, die von „ungestümen Gärten“ (Marris 2011) oder „Konvivalität“ (Büscher, Fletcher 2020) sprechen (vgl. auch Dudley 2011), konvergieren hier mit älteren Ansätzen aus dem deutschsprachigen Kontext (vgl. Meyer-Abich 1997, Potthast 1999), die naturphilosophisch die Verbundenheit von Menschen und Mitwelt betonen, was gemeinsame Gestaltungsaspekte umfasst, gleichzeitig aber das „Natur Natur sein lassen“ keinesfalls verwirft.

**11. Die Debatte um „künstliche Natur“ hat immer zwei Ebenen: Konkret geht es um Mittel-Ziel-Verhältnisse, alternative Optionen, Kosten und Risiken, während die Tiefendimension adressiert, womit Naturschutz (un)verträglich sein sollte.**

Um Ziele des Naturschutzes zu erreichen, werden notwendig auch Techniken eingesetzt. Dies bedeutet aber keine generelle Erlaubnis: So dürfen Techniken nicht mit negativen Auswirkungen auf andere Schutzgüter und/oder mit gravierenden anderen Gefahren verbunden sein. Zugleich muss gefragt werden, ob bestimmte Techniken mit dem Selbstverständnis des Naturschutzes vereinbar sind. Dies betrifft vor allem Techniken mit

großer Eingriffstiefe. Fraglich ist, ob hier immer allgemeine oder (fall)spezifische Konsense möglich sind, gerade weil Grundfragen der ethischen und naturphilosophischen Verortung des Naturschutzes berührt werden. Angesichts zahlreicher und heterogener Technikangebote besteht allerdings die Notwendigkeit einer vorläufigen und ggf. revidierbaren Bewertung und Entscheidung gemäß der in These 3 genannten Kriterien. Nicht um den – falschen – Gegensatz Mensch/Technik vs. Natur sollte es dabei gehen, sondern um unterschiedliche – und unterschiedlich gelingende – Mensch-Technik-Natur-Interaktionen.

### Literaturverzeichnis

- Achatz J. (2013): Synthetische Biologie und „natürliche“ Moral. Ein Beschreibungs- und Bewertungszugang zu den Erzeugnissen Synthetischer Biologie. Alber. Freiburg im Breisgau: 269 S.
- Birnbacher D. (2006): Natürlichkeit. De Gruyter. Berlin: 216 S.
- Büscher B., Fletcher R. (2020): The conservation revolution: Radical ideas for saving nature beyond the Anthropocene. Verso. New York: 224 S.
- Dudley N. (2011): Authenticity in nature. Making choices about the naturalness of ecosystems. Routledge. London: 256 S.
- Eser U. (2021): Natur(schutz) im Wandel. Ein Werkstattbericht aus dem Bundesamt für Naturschutz. *Natur und Landschaft* 96(5): 261 – 268.
- Karafyllis N.C. (2006): Biofakte – Grundlagen, Probleme, Perspektiven. *Erwägen Wissen Ethik* 17(4): 547 – 558.
- Kowarik I. (2006): Natürlichkeit, Naturnähe und Hemerobie als Bewertungskriterien. In: Fränzle O., Müller F., Schröder W. (Hrsg.): *Handbuch der Umweltwissenschaften: Grundlagen und Anwendungen der Ökosystemforschung*. Kap. VI – 3.12. Wiley-VCH. Weinheim: 18 S.
- Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften, acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften, Union der deutschen Akademien der Wissenschaften (2020): *Biodiversität und Management*

- von Agrarlandschaften: Umfassendes Handeln ist jetzt wichtig. Halle/Saale. <https://interaktiv.leopoldina.org/artenvielfalt> (aufgerufen am 11.3.2022).
- Manemann J. (2014): Kritik des Anthropozäns. Plädoyer für eine neue Humanökologie. Transcript. Bielefeld: 144 S.
- Marris E. (2011): Rambunctious garden: Saving nature in a postwild world. Bloomsbury. New York: 224 S.
- McKibben B. (1989): The end of nature. Random House. New York: 226 S.
- Meisch S., Stark M. (2019): Recirculation aquaculture systems: Sustainable innovations in organic food production? *Food Ethics* 4: 67 – 84.
- Meyer-Abich K.M. (1997): Praktische Naturphilosophie. Erinnerung an einen vergessenen Traum. C.H. Beck. München: 520 S.
- Potthast T. (1999): Die Evolution und der Naturschutz. Zum Verhältnis von Evolutionsbiologie, Ökologie und Naturethik. Campus. Frankfurt am Main: 307 S.
- Potthast T. (2019): Naturschutz und Technikverständnisse. Vom Nutzen und – vor allem – Nachteil binären Denkens oder: Über angemessene und weniger angemessene Techniken für den Naturschutz. In: Schell C., Engelhard M. et al. (Hrsg.): Neue Gentechniken und Naturschutz – eine Verhältnisbestimmung. BfN-Skripten 546: 67 – 79.
- Potthast T., Ott K. (2017): Naturalistischer Fehlschluss. In: Ott K., Voget-Kleschin L., Dierks J. (Hrsg.): Handbuch Umweltethik. Metzler. Stuttgart: 55 – 60.
- Schmoll F. (2004): Erinnerung an die Natur. Die Geschichte des Naturschutzes im deutschen Kaiserreich. Campus. Frankfurt am Main: 508 S.
- Toepfer G. (2020): Artenschutz durch Gentechnik? Vom Dilemma zur Tragik des Naturschutzes im Anthropozän. *Natur und Landschaft* 95(5): 220 – 225.
- Wells M., Steinbrecher R. (2021): Genetically engineered gene drives: IUCN report on Synthetic Biology lacks balance. A critique of the

- IUCN report “Genetic Frontiers for Conservation: An assessment of synthetic biology and biodiversity conservation” – with regards to its assessment of gene drives. Critical Scientists Switzerland (CSS), European Network of Scientists for Social and Environmental Responsibility (ENSSER), Vereinigung Deutscher Wissenschaftler (VDW/FGS). Bern, Berlin: 28 S.
- Voget-Kleschin L., Bossert L., Ott K. (Hrsg.) (2014): Nachhaltige Lebensstile. Welchen Beitrag kann ein bewusster Fleischkonsum zu mehr Naturschutz, Klimaschutz und Gesundheit leisten? Metropolis. Marburg: 440 S.
- Zerbe S., Wiegler G. (Hrsg.) (2009): Renaturierung von Ökosystemen in Mitteleuropa. Springer. Heidelberg: 530 S.

## Dank

Thema und Struktur des Beitrags gehen auf die (fast) gleichnamige 17. Vilmer Sommerakademie zurück, die an der Internationalen Naturschutzakademie des Bundesamtes für Naturschutz auf der Insel Vilm vom 9. bis 13. Juli 2018 stattfand. Wir danken den Referentinnen und Referenten sowie den Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre Impulse sowie Nicole C. Karafyllis, Barbara Petersen und einer anonymen Gutachterin/einem anonymen Gutachter für Hinweise zum Manuskript. Die Thesen sind kein abgestimmtes Positionspapier, sondern stellen die Auffassung der Autorinnen und Autoren dar.



Foto: H. D. Knapp



# **Vilmer Thesen 2019: Naturschutz und politische Strategien**

Die Wirksamkeit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und  
der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt stärken

Simon P. Meisch, Lieske Voget-Kleschin, Uta Eser, Konrad Ott,  
Thomas Potthast und Gisela Stolpe

## **Einleitung**

Die folgenden Thesen entstanden im Nachgang zur 18. Vilmer Sommerakademie „Politische Strategien im Naturschutz – Quo vadis Biodiversitäts- und Nachhaltigkeitsstrategie?“, die vom 17. bis 21. Juni 2019 an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des Bundesamts für Naturschutz stattfand. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer beschäftigten sich mit dem Instrument der politischen Strategie. Dabei handelt es sich um Prozesse und Maßnahmen, mit denen langfristige Ziele erreicht werden sollen, die das Handeln unabhängiger Akteure in einem Politikfeld koordinieren und sich verändernde Rahmenbedingungen berücksichtigen. Die Akademie nahm die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (DNS) (Bundesregierung 2018) und die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt (NBS) (BMU 2007) in den Blick. Beide gehen auf die Konferenz der Vereinten Nationen über Umwelt und Entwicklung (1992) zurück, die mehrere, darunter auch völkerrechtlich bindende Dokumente verabschiedete. Der unverbindliche Aktionsplan Agenda 21 (BMU 1992) wurde in Deutschland

durch die Vorläuferin der heutigen DNS umgesetzt, das verbindliche Übereinkommen über die biologische Vielfalt (Convention on Biological Diversity – CBD) (CBD 2010) durch die NBS.

Beide Strategien werden regelmäßig fortgeschrieben. So beschloss im März 2021 das Bundeskabinett eine Weiterentwicklung der DNS (Destatis 2021). Im Vorfeld der für den Herbst 2020 geplanten, aufgrund der Covid-19-Pandemie verschobenen UN-Biodiversitätskonferenz sollten die Mitgliedsstaaten Bilanz über die Umsetzung ihrer nationalen Biodiversitätsstrategien ziehen. Ziel ist die Erarbeitung eines neuen globalen Rahmens für die Biodiversität. Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Sommerakademie diskutierten die Potenziale und Herausforderungen solcher Strategien für den behördlichen und zivilgesellschaftlichen Naturschutz. Die Vilmer Thesen 2019 werfen einen Blick auf den aktuellen Stand der beiden Strategien (Teil I), diskutieren ethische und gesellschaftstheoretische Dimensionen politischer Strategien (Teil II) und Herausforderungen für die künftige Weiterentwicklung (Teil III).

## **I. Politische Strategien sinnvoll aufeinander abstimmen**

**1. DNS und NBS sind Instrumente, mit denen Deutschland seine Verpflichtungen aus internationalen Abkommen national umsetzt. Die Fortschreibung globaler Umweltpolitik wirkt sich damit auf die deutsche Umwelt- und Naturschutzpolitik aus.**

Deutschland legte 2002 zum Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung in Johannesburg seine erste nationale Nachhaltigkeitsstrategie vor, die seither regelmäßig fortgeschrieben wird. Seit der Verabschiedung der Agenda 2030 durch die Vereinten Nationen (2015) zielt die DNS auf die nationale Umsetzung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals – SDGs), also darauf, allen Menschen ein Leben in Würde zu ermöglichen

und dabei die natürlichen Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen zu erhalten. Die Strategie erhebt den Anspruch, diese Ziele in allen Politikfeldern sowie auf allen politischen Ebenen – von der internationalen über die europäische und Bundesebene bis hin zu den Kommunen – mitzudenken und umzusetzen („in, durch und mit Deutschland“). Die Federführung für die DNS liegt beim Bundeskanzleramt (Bundesregierung 2018). Um Fort- oder Rückschritte abbilden zu können, benennt die DNS aktuell 60 Indikatoren in unterschiedlichen Bereichen, wie etwa der Landbewirtschaftung, der Flächeninanspruchnahme oder dem nachhaltigen Konsum (Destatis 2021).

Auch die NBS ist eine ressortübergreifende Strategie. Sie wurde unter der Federführung des Umweltministeriums erarbeitet und 2007 von der Bundesregierung verabschiedet. Mit ihr kommt Deutschland seiner Verpflichtung aus der CBD nach, eine nationale Strategie zur Erhaltung und nachhaltigen Nutzung der biologischen Vielfalt zu entwickeln (Art. 6). Ziel der NBS ist es, gesellschaftliche Kräfte zu bündeln, um den Rückgang der biologischen Vielfalt aufzuhalten und bis 2020 eine Trendwende einzuleiten. Um Fort- oder Rückschritte abbilden zu können, benennt die NBS aktuell 18 Indikatoren, die regelmäßig erhoben und veröffentlicht werden (zuletzt BMUB 2017; Bundesregierung 2020). Wichtige Erfolge waren etwa die Definition von Kriterien für Wildnisgebiete und die Einrichtung eines Wildnisfonds als Folge des 2%-Wildnisziels. Allerdings zeigte der Indikatorenbericht von 2014, dass die bisherigen Anstrengungen insgesamt nicht ausreichen (BMUB 2015a). Vor diesem Hintergrund entstand 2015 das Handlungsprogramm Naturschutz-Offensive 2020 (BMUB 2015b). Es identifizierte zehn Handlungsfelder, in denen die größten Defizite bestanden und fortan die meisten Anstrengungen unternommen werden sollen.

Mit dem Einsetzen beider Strategien kam Deutschland seinen internationalen Verpflichtungen nach. Zugleich wird daran die Komplexität globaler Umweltpolitik (Voget-Kleschin et al. 2018) deutlich, denn zum einen setzen Vertragsstaaten nicht einfach gleich um, was auf internationaler Ebene beschlossen wurde. Die Bundesrepublik ließ sich beispielsweise 10

Jahre Zeit für die Erarbeitung einer Nachhaltigkeitsstrategie und 14 Jahre Zeit für eine Biodiversitätsstrategie. Zum anderen gibt es Wechselwirkungen zwischen nationalen politischen Arenen und der internationalen Ebene. Diese bietet Akteursgruppen einen Möglichkeitsraum, in dem sie sich ein Mandat holen können, um auf nationaler Ebene einen Politikwandel anzustoßen.

**2. DNS und NBS sind zwei unter vielen Strategien. Die Vielzahl von Strategien auf unterschiedlichen Ebenen und in verschiedenen Sektoren ist an sich unproblematisch; allerdings empfiehlt sich die Schaffung einer „Architektur politischer Strategien“ (SRU 2012).**

DNS und NBS sind Instrumente, die nationalen Entscheidungsträgerinnen und -trägern dazu dienen, v. a. im Umwelt- und Naturschutz bestimmte Ziele zu erreichen (SRU 2012). Daneben existieren weitere Strategien mit unterschiedlicher Relevanz für den Umwelt- und Naturschutz (wie die Agrobiodiversitätsstrategie des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, BMELV 2009). Vergleichbare Strategien finden sich auf der Ebene der Europäischen Union (EU) wie der Bundesländer.

Der Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU 2012) unterscheidet Umweltstrategien, die federführend von Umweltverwaltungen erarbeitet werden (wie die NBS), von Sektorstrategien, die von anderen Ressorts erarbeitet werden (wie die Agrobiodiversitätsstrategie). Gegenüber solchen thematisch fokussierenden Strategien beanspruchen Nachhaltigkeitsstrategien, eine übergreifende Perspektive einzunehmen.

Grundsätzlich können Strategien einander ergänzen und verstärken. Wichtig ist, ihren Beitrag realistisch einzuschätzen. Wenn Strategien jeweils eigene normative Sinnbezüge, Informationen und Ursache-Wirkungs-Hypothesen zugrunde liegen, kann dies zu Widersprüchen führen; schlimmstenfalls behindern sich Maßnahmen gegenseitig. Für den Erfolg von Nachhaltigkeits- und Biodiversitätspolitik ist es daher wesentlich, dass ein abgestimmtes Zusammenspiel zwischen Strategien auf unterschiedlichen

politischen Ebenen bzw. zwischen den aus ihnen resultierenden Instrumenten und Maßnahmen erfolgt und dass eine gemeinsam wahrgenommene Verantwortung über Ressortgrenzen hinweg existiert. Als positives Beispiel kann die Agrobiodiversitätsstrategie genannt werden, die die NBS sektorbezogen direkt ergänzt; negativ zu vermerken ist diesbezüglich, dass die Fortschreibung der Gemeinsamen Agrarpolitik nicht mit der EU-Biodiversitätsstrategie konform geht.

## **II. Ethische und gesellschaftstheoretische Dimensionen politischer Strategien klären**

**3. Strategien sollen Prozesse organisieren, mit denen Politik und Gesellschaft das soziale Leben bewusst gestaltend verändern. Dies erfordert eine Verständigung über die Ziele, die diesen Transformationen zugrunde liegen.**

Strategien sind besonders wirksam, wenn sie zur konkreten Praxis sprechen, d. h. politischem Handeln einen orientierenden Rahmen geben, Handlungsschritte benennen und dabei die konkreten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen im Blick haben. In diesem Sinne grenzt eine Strategie überhaupt erst das zu transformierende politische Handlungsfeld ab, verschafft damit Akteuren und Institutionen politische Legitimität und stellt eine öffentliche Rechtfertigung für Regierungshandeln dar.

Gleichzeitig ist es notwendig, dass sich die beteiligten Akteure immer wieder selbstkritisch darüber verständigen, welche Vorstellungen einer wünschenswerten, ethisch begründeten Zukunft den gesellschaftlichen Transformationen zugrunde liegen, um die pfadabhängige Fortschreibung vermeintlicher Selbstverständlichkeiten zu vermeiden. Daher müssen Strategieprozesse über die Möglichkeit verfügen, die gesellschaftstheoretischen, sozial- und umweltethischen Grundlagen politischer Transformationsleitbilder zu thematisieren und zu fragen, ob diese wirklich die

Gerechtigkeitsziele fördern, mit denen nachhaltige Entwicklung und Naturschutz verbunden sind.

Da Strategien Prozesse der Verständigung sind, in denen sich unterschiedliche Akteure miteinander austauschen, werden sie auch zu Instrumenten, um in gesellschaftlich noch nicht konsensfähigen Angelegenheiten Akteure im Gespräch und damit an Bord zu halten.

**4. Strategieprozesse müssen neben ihrem potenziellen Nutzen für die Allgemeinheit auch Interessenkonflikte, Kosten und die mit ihnen verbundenen Verteilungseffekte thematisieren, um über gerechte Ausgleichsmechanismen sprechen zu können.**

Es ist ein Anliegen von NBS und DNS, konkrete gesellschaftliche Praktiken zu ändern. Dies wird unvermeidlich dazu führen, dass einige Akteursgruppen bisherige Besitzstände und Gewohnheiten aufgeben müssen. Nur wenn offen über Interessenkonflikte, Gewinne und Verluste gesprochen wird, können gerechte Ausgleichsmechanismen gesucht werden.

Um Menschen für die Unterstützung von NBS und DNS zu gewinnen, setzt die Kommunikation häufig auf den Eigennutz der Angesprochenen und demonstriert den Nutzen, den die Allgemeinheit aus der Umsetzung der Strategien zieht. Allerdings muss das, was allen kollektiv nutzt, längst nicht jedem individuell nutzen. Die kollektive Redeweise verbirgt solche Interessenkonflikte. Damit geraten Hindernisse für die Zielerreichung aus dem Blick (Eser 2016a).

Umwelt- und Nachhaltigkeitspolitik haben Verteilungseffekte, die es „bereits bei der Ausgestaltung von umweltpolitischen Instrumenten zu berücksichtigen und soweit notwendig sozialpolitisch abzufedern“ (SRU 2019) gilt. Abwägungsprozesse dürfen selbstverständlich nicht nur die Kosten in den Blick nehmen, die durch Veränderungen entstehen, sondern müssen immer auch die Kosten berücksichtigen, die sich aus dem Unterlassen und Verschleppen von Naturschutz- und Nachhaltigkeitsmaßnahmen ergeben.

**5. Eine zentrale Absicht von Strategien ist die Einbindung gesellschaftlicher Akteure in die Gestaltung und Umsetzung von Politik. Allerdings dürfen diese Akteure nicht überlastet werden.**

NBS und DNS erheben den Anspruch, gesellschaftliche Akteure in die Gestaltung von Politik und die Umsetzung politischer Ziele einzubeziehen. Generell verbindet sich mit der Mitwirkung von Bürgerinnen und Bürgern, Verbänden oder Unternehmen die Erwartung, dass sich dadurch die Qualität des politischen Prozesses und seiner Ergebnisse verbessert, etwa dessen Legitimität gesteigert wird oder das gemeinsam entwickelte Wissen robuster ist (Bremer, Meisch 2017). Strategien können gesellschaftliche Akteure dabei unterstützen, die Kapazitäten aufzubauen, die sie benötigen, um bestimmte Aufgaben wahrnehmen zu können. Solche Ansätze finden sich etwa in der Naturschutz-Offensive 2020, die das Ehrenamt beim Artenmonitoring ausbauen und stärken will.

Jedoch stoßen Beteiligungsverfahren auch auf Kritik, etwa wenn Naturschutzengagierte den Ertrag ihres Engagements in Beteiligungsverfahren im Verhältnis zu ihrem Aufwand als zu gering einschätzen. Prinzipiell dürfen Mitwirkungsverfahren weder zu einer Diffusion von Verantwortung führen, bei der Zuständigkeiten unklar werden und sich politische Akteure aus ihrer Verantwortung stehlen (SRU 2019), noch in eine Verantwortungsfalle, bei der Aufgaben im Naturschutz auf gesellschaftliche Akteure übertragen werden, die nicht über die Kapazitäten für deren Wahrnehmung verfügen (Eser 2016b).

**6. Der Begriff der Strategie wird gelegentlich mit der Annahme verbunden, in einem rationalen Auswahlprozess würde die bestmögliche Option gewählt und anschließend in der politischen Praxis zielgenau umgesetzt. Diese Annahme ist stark idealisiert.**

Erwartungen an Strategien sind oft von Zerrbildern der Wirksamkeit politischer Steuerung geprägt. Die militärische Herkunft des Strategiebegriffs („Feldherren-Perspektive“) erzeugt das Bild des zielmaximierenden, vollständig informierten und rationalen Entscheiders. Angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen, die dringend Entscheidungen erfordern und bei denen soziale Zusammenhänge komplex sowie Werte, Normen und das bestehende Wissen strittig sind (Funtowicz, Ravetz 1993) – also der meisten Situationen, mit denen sich NBS und DNS beschäftigen –, werden solche Rationalitätsannahmen fragwürdig. Der Steuerungsoptimismus, der diese Annahmen häufig begleitet, kann (empirisch betrachtet) sogar dysfunktional wirken (Scharpf 2006).

Zudem hängt die Umsetzung von Strategien auch davon ab, welche Interessen und Wissensformen im Kontext der je aktuellen Machtverhältnisse Priorität erhalten. Die arbeitsteilige Organisation von Regierungsadministrationen, bei denen es sich nicht um kohärente Akteure handelt, kann dies noch verstärken (Wiesendahl 2010). Üblicherweise kooperieren Ressorts mit einzelnen Verbänden mehr als mit anderen. Dadurch entstehen sektorale Einheiten mit jeweils spezifischen Eigeninteressen und gesellschaftlichen Netzwerken. Solche Kooperationen können Ressortverständnisse von nachhaltiger Entwicklung und Biodiversität beeinflussen und innerhalb der Regierung zu divergierenden Situationsbeschreibungen und Handlungsprioritäten führen. Strategisches Handeln im Rahmen von DNS und NBS wird damit erschwert.

**7. Als Instrumente stellen Strategien den Versuch dar, besser mit den Komplexitäten globaler Nachhaltigkeits- und Biodiversitätspolitik umzugehen. Sie gelten damit als ein neuer Modus reflexiven Regierens.**

Als politische Instrumente zielen Strategien auf den Umgang mit der Komplexität (globaler) Umweltpolitik. Sie adressieren das Paradox, dass das Bedürfnis nach politischem Handeln zunimmt, während dessen Erfolgchancen ungewiss bleiben (Raschke, Tils 2010). Vor diesem Hintergrund gelten politische Strategien als ein neuer Modus reflexiven Regierens (Meadowcroft 2007). Dieser ist auf „partizipative, lernorientierte und kapazitätsbildende Prozesse angelegt, die Steuerungsanalysen mit Umsetzungsstrategien und Mechanismen der Ergebniskontrolle verbinden“ (SRU 2012).

Der einladende, auf Freiwilligkeit setzende Gestus von Strategien stößt sich im politischen Alltag immer wieder mit dem Wunsch und der Notwendigkeit, politische Ziele über regulative und ökonomische Instrumente verbindlich durchzusetzen. Für effektiven Umwelt- und Naturschutz sind Strategien zentrale Bausteine. Sie können zwar „ein umfassendes, integrierendes Planungs- und Umsetzungsinstrumentarium nicht ersetzen“ (SRU 2012), haben aber Prozessqualitäten, die Gesetze nur unzureichend aufweisen. Auch können sie hoheitliche Maßnahmen vorbereiten, durch die Rechtsfolgen entstehen (von Bundesgesetzen bis zu kommunalen Verordnungen). Somit muss Nachhaltigkeits- und Biodiversitätspolitik immer wieder eine doppelte Balance herstellen: erstens zwischen der Freiwilligkeit und dem Konsens von Strategieprozessen und der Zwangsbewehrtheit des materiellen Rechts sowie zweitens zwischen den politischen Foren partizipativen demokratischen Regierens einerseits und repräsentativen demokratischen Regierens andererseits.

### **III. Herausforderungen für die NBS und DNS produktiv angehen**

#### **8. Die Wirksamkeit von NBS und DNS kann – und muss – gestärkt werden.**

Vergleichende Studien haben sieben Felder identifiziert, die Aufmerksamkeit bedürfen, um die Wirkung von (Nachhaltigkeits)strategien zu vergrößern (Meadowcroft 2007). An ihnen sollten sich auch künftige Fortschreibungen von NBS und DNS orientieren.

##### **8.1. Eine klarere Festlegung der Prioritäten:**

Beide Strategien müssen Treiber und die tiefer liegenden Ursachen von Nicht-Nachhaltigkeit und Biodiversitätsverlust stärker thematisieren; dies ermöglicht eine stärkere Priorisierung strategischer Handlungsziele. So reflektiert die NBS auf die Breite des Naturschutzhandelns, fokussiert aber nicht auf Hauptgefährdungsursachen. Ihr fehlt die explizite Analyse von Treibern und tiefer liegenden Ursachen des Biodiversitätsverlusts (Henrich 2003). Direkte Treiber sind v. a. die Vernichtung von Primärökosystemen, die Zerschneidung und Versiegelung von Flächen, die zu intensive land- und forstwirtschaftliche Nutzung sowie der globale Klimawandel; indirekte Treiber bzw. Ursachen sind u. a. nicht-nachhaltige Formen der Produktion und nicht-nachhaltiger Konsum, falsche oder schädliche ökonomische und finanzielle Anreize in verschiedenen Sektorpolitiken, schlechte Entscheidungsstrukturen und das dominante Wachstumsparadigma.

##### **8.2. Die Aufmerksamkeit der politisch-administrativen Schlüsselinstitutionen:**

Der im Bundeskanzleramt angesiedelte Staatssekretärsausschuss für nachhaltige Entwicklung soll viel mehr als bisher dazu beitragen, Nachhaltigkeit und auch biologische Vielfalt als Querschnittsthemen zwischen den Ressorts abzustimmen. Seine Aufgabe wäre es, wissenschaftlich belastbare und

normativ anspruchsvolle Ziele für die unterschiedlichen Sektoren festzulegen und verbindliche Aufgaben für die zuständigen Ministerien zu definieren. Der Umweltausschuss des Bundestags soll zum fraktionsübergreifenden parlamentarischen Arm der Integration der beiden Strategien werden. Das Parlament muss regelmäßig über Erfolge und Vollzugsdefizite der Nachhaltigkeits- und Biodiversitätspolitik beraten.

### **8.3. Integration in die Finanzroutinen der öffentlichen Hand:**

Ausgaben der öffentlichen Hand von Subventionen und Beihilfen bis zum Beschaffungswesen müssen sich stärker an den Zielen der DNS und NBS ausrichten. Gleiches gilt für Konjunkturprogramme und Strukturmaßnahmen, u. a. in Folge der Covid-19-Pandemie (vgl. These 9, S. 310).

### **8.4. Sektorale Integration:**

DNS und NBS erfahren viel Aufmerksamkeit; ihre Wirksamkeit in vielen Sektorpolitiken außerhalb der Umwelt- und Entwicklungspolitik ist jedoch noch zu gering. Im Sinne einer Maßnahmenverantwortung sollen die einzelnen Ressorts wie derzeit beim Klimaschutz in ihrem Geschäftsbereich dafür verantwortlich gemacht werden, die Ziele von DNS und NBS zu erreichen (SRU 2019). Damit die NBS im Sinne eines „Biodiversitäts-Mainstreamings“ (Zinngrebe 2018) in die anderen Sektoren hineinwirkt, sind also strukturelle und inhaltliche Änderungen notwendig.

### **8.5. Koordination im politischen Mehrebenensystem:**

Im föderalen System Deutschlands sollen die Bund-Länder-Ausschüsse die nationalen Ziele für die einzelnen Länder übernehmen und spezifizieren; der Deutsche Städtetag soll sich der kommunalen Ebene annehmen. Bei der Beschaffung, der Bewirtschaftung von Wäldern und der Verpachtung von Agrarflächen sollen staatliche und kommunale Träger Vorbildfunktionen einnehmen. Auf europäischer Ebene hat die EU 2019 mit dem „Green Deal“ eine ambitionierte Strategie zu Klima-, Umwelt- und Naturschutz vorgelegt. Diese Chance muss für NBS und DNS genutzt werden, auch im

Sinne der EU-Biodiversitätsstrategie 2020 mit dem Untertitel „Bringing nature back into our lives“.

### **8.6. Angemessene Zwischenziele und deren Messung und Kontrolle:**

Die Bearbeitung bestehender Probleme in der Nachhaltigkeits- und Naturschutzpolitik erfordert häufig keine neuen Gesetze, Leitlinien oder Absichtserklärungen, sondern die Umsetzung geltender, aber nicht umgesetzter bestehender Regelungen, d. h. ein Überwinden von Vollzugsdefiziten. Es müssen klare Verantwortungsstrukturen geschaffen werden, die festlegen, welche Akteure welche Ziele und Maßnahmen bis wann zu erfüllen haben. Gegebenenfalls muss es möglich sein, alternative Wege zur Umsetzung zu vereinbaren, wenn dadurch die Ziele mit größerer Sicherheit erreicht werden können.

### **8.7. Überprüfung und unabhängige Kontrolle durch politische Organe, die Zivilgesellschaft und die Wissenschaft:**

Fortschrittsberichte sind Instrumente, um ein Feedback zu organisieren und die Wirksamkeit von Strategien zu erhöhen (SRU 2019). Für die DNS finden regelmäßig Peer Reviews statt: Internationale Expertinnen und Experten begutachten die deutsche Nachhaltigkeitspolitik und formulieren Empfehlungen (RNE 2018). Dieser „Blick von außen“ bietet die Chance, eingefahrene Denkmuster aufzubrechen, Erfolge und Misserfolge zu identifizieren und ggf. umzusteuern. In gewissem Maße schafft er zudem politische Öffentlichkeit. Es wird vorgeschlagen, auch für die NBS regelmäßig ein internationales Peer Review durchzuführen.

**9. Die Covid-19-Pandemie hat die politischen Rahmenbedingungen verändert. Die Überwindung der Pandemie darf nicht zur Rückkehr zum „Status quo ante“ führen, sondern kann und soll nachhaltigkeitsorientierte Reformen anstoßen.**

Die Covid-19-Pandemie hat die Rahmenbedingungen für staatliches Handeln grundlegend verändert und ein großes Möglichkeitsfenster für strukturelle Reformen in Nachhaltigkeits- und Naturschutzpolitik geöffnet (Ott 2020; UBA 2020). Bei der Überwindung der Pandemie kommt staatlichem Handeln eine größere Bedeutung zu, als dies der bisherige neoliberale Mainstream für akzeptabel gehalten hätte. An gut begründetem Orientierungswissen und innovativen sozialen und technischen Lösungen fehlt es nicht. Was es jetzt bedarf, ist der kollektive politische Mut, das sich bietende Gelegenheitsfenster zu nutzen und den Aufbruch in eine nachhaltigere Lebens- und Wirtschaftsweise zu wagen.

### **Literaturverzeichnis**

- BMELV/Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz (2009): Agrobiodiversität erhalten, Potenziale der Land-, Forst- und Fischereiwirtschaft erschließen und nachhaltig nutzen. BMELV. Bonn: 83 S.
- BMU/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (1992): Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro. BMU. Agenda21. BMU. Bonn: 312 S.
- BMU/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. BMU. Berlin: 178 S.

- BMUB/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2015a): Indikatorenbericht 2014 zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. BMUB. Berlin: 111 S. BMUB/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2015b): Naturschutz-Offensive 2020. Für biologische Vielfalt! BMUB. Berlin: 39 S.
- BMUB/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2017): Biologische Vielfalt in Deutschland. Fortschritte sichern – Herausforderungen annehmen! Rechenschaftsbericht 2017 der Bundesregierung zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. BMUB. Berlin: 111 S.
- Bremer S., Meisch S. (2017): Co-production in climate change research: Reviewing different perspectives. *WIREs Climate Change* 8(6): e482.
- Bundesregierung (Hrsg.) (2018): Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie. Aktualisierung 2018. Bundesregierung. Berlin: 60 S.
- Bundesregierung (2020): Indikatorenbericht 2019 der Bundesregierung zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Bundesregierung. Berlin: 119 S.
- CBD/Convention on Biological Diversity (2010): Decision adopted by the conference of the parties to the Convention on Biological Diversity at its tenth meeting. X/2 – Strategic Plan for Biodiversity 2011 – 2020. UNEP/ CBD/COP/DEC/X/2. Nagoya: 13 S.
- Destatis/Statistisches Bundesamt (Hrsg.) (2021): Nachhaltige Entwicklung in Deutschland. Indikatorenbericht 2021. Destatis. Wiesbaden: 167 S.
- Eser U. (2016a): Naturschutz, Kommunikation und Ethik: Brücken bauen zwischen Theorie und Praxis. Eine Einführung in die ethischen Grundlagen der Naturschutzkommunikation mit Impulsen für die Praxis. BfN-Skripten 443: 154 S.
- Eser U. (2016b): Fazit und Ausblick: Brücken zwischen Theorie und Praxis. In: Eser U. (Hrsg.): *Jenseits von Belehrung und Bekehrung. Wie*

- kann Kommunikation über Ethik im Naturschutz gelingen? BfN-Skripten 437: 101 – 112.
- Funtowicz S.O., Ravetz J.R. (1993): Science for the post-normal age. *Futures* 25(7): 739 – 755. Henrich K. (2003): Biodiversitätsvernichtung. Ökologisch-ökonomische Ursachenanalysen, kausalitätstheoretische Grundlagen und evolutorische Eskalationsdynamik. Metropolis. Marburg: 561 S.
- Meadowcroft J. (2007): National sustainable development strategies: Features, challenges and reflexivity. *European Environment* 17(3): 152 – 163.
- Ott K. (2020): Nachhaltigkeitspolitik in und nach der Pandemie. *Soziologie und Nachhaltigkeit – Beiträge zur sozial-ökologischen Transformationsforschung, Sonderband II*: 130 – 142.
- Raschke J., Tils R. (Hrsg.) (2010): *Strategie in der Politikwissenschaft*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden: 392 S.
- RNE/Rat für Nachhaltige Entwicklung (2018): *Change – opportunity – urgency: The benefit of acting sustainably. The 2018 peer review on the German Sustainability Strategy*. RNE. Berlin: 87 S.
- Scharpf F.W. (2006): *Interaktionsformen. Akteurzentrierter Institutionalismus in der Politikforschung*. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden: 458 S.
- SRU/Sachverständigenrat für Umweltfragen (2012): *Umweltgutachten 2012. Verantwortung in einer begrenzten Welt*. SRU. Berlin: 422 S.
- SRU/Sachverständigenrat für Umweltfragen (2019): *Demokratisch regieren in ökologischen Grenzen – Zur Legitimation von Umweltpolitik. Sondergutachten. Juni 2019*. SRU. Berlin: 270 S.
- UBA/Umweltbundesamt (Hrsg.) (2020): *Gesellschaftliche Auswirkungen der Covid-19-Pandemie in Deutschland und mögliche Konsequenzen für die Umweltpolitik. Position. September 2020*. UBA. Berlin: 30 S.
- Voget-Kleschin L., Meisch S. et al. (2018): *Vilmer Thesen 2016. Globale Umweltpolitik am Scheideweg – Konsequenzen für den Naturschutz in Deutschland*. *Natur und Landschaft* 93(1): 29 – 34.

- Wiesendahl E. (2010): Rationalitätsgrenzen politischer Strategie. In: Raschke J., Tils R. (Hrsg.): Strategie in der Politikwissenschaft. VS Verlag für Sozialwissenschaften. Wiesbaden: 21 – 44.
- Zinngrebe Y. (2018): Mainstreaming across political sectors: Assessing biodiversity policy integration in Peru. *Environmental Policy and Governance* 28(3): 153 – 171.

## Dank

Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre anregenden Diskussionsbeiträge. Insbesondere danken wir Sabine Hofmeister, Frank Hönerbach, Klaus Jacob, José Martínez, Carsten Neßhöver, Elsa Nickel, Katrin Reuter, Christiane Schell, Ursula Schmedtje und Yves Zinngrebe für die direkte Unterstützung bei der Erstellung dieser Thesen.



Foto: H. D. Knapp

# **Vilmer Thesen 2020: Neue Koalitionen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft – Herausforderungen und Chancen**

Lieske Voget-Kleschin, Simon P. Meisch, Konrad Ott, Gisela Stolpe und Thomas Potthast

## **Einleitung**

Ohne Landwirtschaft gibt es keine Lebensmittelerzeugung und -versorgung. Auch Naturschutz in der Kulturlandschaft ist auf Landwirtschaft angewiesen: Ohne sie käme ein Großteil der Offenland besiedelnden Zielarten des Naturschutzes in Deutschland nicht vor. Zugleich ist der Beitrag des Sektors Landwirtschaft zu vielen globalen Umweltproblemen offensichtlich: Unter den vorherrschenden Praktiken kommt es auf landwirtschaftlich bewirtschafteten Flächen zu einem dramatischen Rückgang der biologischen Vielfalt. Damit einhergehend führt die intensive landwirtschaftliche Flächennutzung zu Bodenerosion und -verdichtung, Nitratbelastung des Grundwassers, Eutrophierung von Oberflächengewässern und hohen Treibhausgasemissionen. Nicht nur aus Naturschutz-, sondern auch aus Umwelt- und Klimaschutzperspektive ist eine „Agrarwende“ im Sinne einer grundlegenden Transformation des Sektors dringend notwendig. Sie

wird mit guten Gründen seit Jahrzehnten von Fachleuten und -gremien gefordert. Letztlich liegt der Schutz von Natur, Umwelt und Klima insofern auch im Eigeninteresse von Landwirtinnen und Landwirten, als die Qualität der Gemeingüter Boden, Grundwasser, Klima und Biodiversität wichtige Basis für die Landwirtschaft selbst ist und die Erzeugung gesellschaftlich gewünschter Gemeinwohlleistungen für Landwirtinnen und Landwirte mit gesellschaftlicher Anerkennung verbunden ist.

In jüngerer Zeit gibt es neue Ansätze des wechselseitigen Entgegenkommens von Naturschutz und Landwirtschaft auf verschiedenen Ebenen, von vielversprechenden lokalen Initiativen bis hin zur Arbeit der Zukunftskommission Landwirtschaft (ZKL; ZKL 2021). Die vorliegenden Vilmer Thesen argumentieren, dass die Zusammenarbeit von Landwirtschaft und Naturschutz produktive, zukunftsweisende Koalitionen für die besagte Agrarwende ermöglicht. Im ersten Teil verortet These 1 die Verantwortung für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft bei der gesamten Gesellschaft. Im zweiten Teil arbeiten die Thesen 2, 3, 4 und 5 die zentrale Rolle angemessener politisch-ökonomischer Rahmenbedingungen heraus: Um den erforderlichen Mindestanteil von 20 bis 30 % der Agrarfläche in biodiversitätsfreundlicher Bewirtschaftung (Oppermann et al. 2020) zu erhalten, reicht es nicht aus, allein auf freiwillige Maßnahmen zu setzen, sondern es bedarf auch verbindlicher Vorgaben in Form entsprechender Regelwerke. Die Thesen stellen heraus, dass eine Honorierung der Erzeugung von Gemeinwohlleistungen sowie die Eröffnung von Gestaltungsspielräumen auf Betriebsebene komplementär zu verbindlichen Vorgaben einen wichtigen Beitrag leisten, dass die Realisierung von mehr Naturschutz auf dem Betrieb für Landwirtinnen und Landwirte praktikabel ist; sie weisen darauf hin, welche Akteure sich gegen eine entsprechende Änderung von Rahmenbedingungen wehren und wie der Naturschutz konstruktiv auf eine entsprechende Änderung von Rahmenbedingungen hinwirken kann. Im dritten Teil zeigen die Thesen 6, 7 und 8 auf, wie eine konstruktiv-kritische Auseinandersetzung von Naturschutz und Landwirtschaft aussehen kann. Im vierten Teil werden in den Thesen 9, 10, 11 und 12 wichtige

Akteursgruppen und Ansätze im Ringen um mehr Naturschutz in der Landwirtschaft benannt.

Die Thesen sind von der Überzeugung geprägt, dass die Agrarwende und die aktive Gestaltung von Naturschutzdebatten als Medium neuer Anerkennungsverhältnisse in einem komplementären Verhältnis zueinanderstehen – sich also gegenseitig bedingen und fördern (können). Die Verfasserinnen und Verfasser der Thesen möchten einen Beitrag dazu leisten, neue Koalitionen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft zu motivieren, die auf der Ebene landwirtschaftlicher Betriebe praktikabel und auch für die breite Bevölkerung zustimmungswürdig sind.

## **I. Zur Verantwortung für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft**

**1. Landwirtinnen und Landwirte können stärker als die meisten anderen Bevölkerungsgruppen Einfluss darauf nehmen, ob die Ziele des Naturschutzes erreicht werden. Die Verantwortung für das Gemeinwohlinteresse Naturschutz liegt jedoch bei der gesamten Gesellschaft.**

Naturschutz in der Agrarlandschaft ist ein gut begründetes legitimes Interesse heutiger und zukünftiger Generationen. Darüber hinaus werden Naturschutz und die Erhaltung der biologischen Vielfalt in der Agrarlandschaft von der Bevölkerung gewünscht (BMU, BfN 2016) und sind wichtiger Bestandteil politischer Strategien (vgl. die Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt, BMU 2007; siehe dazu Meisch et al. 2021) und entsprechender Rechtsnormen (§ 1 des Bundesnaturschutzgesetzes – BNatSchG; UN-Konvention über die biologische Vielfalt – CBD).

Etwa die Hälfte der Fläche Deutschlands wird landwirtschaftlich genutzt. Die Art und Weise, in der auf diesen Flächen Landwirtschaft betrie-

ben wird, ist entscheidend dafür, inwieweit Ziele des Naturschutzes realisiert werden können. Landwirtinnen und Landwirte haben daher – im Vergleich zur Gesamtbevölkerung – sehr große Einflussmöglichkeiten auf das Gemeinwohlinteresse Naturschutz. Dies bedeutet weder, dass Landwirtinnen und Landwirte allein oder überwiegend für den Schutz der Natur verantwortlich sind, noch, dass sie die durch Naturschutz entstehenden Kosten allein tragen müssen. Für das Gemeinwohlinteresse Naturschutz ist die Gesellschaft als Ganze verantwortlich. Sie kann dieser Verantwortung nachkommen, indem sie Rahmenbedingungen schafft, die es Landwirtinnen und Landwirten ermöglichen, ihre Einflussmöglichkeiten für mehr Naturschutz zu nutzen (vgl. These 2).

## II. Zur Notwendigkeit einer Agrarwende

**2. Eine Agrarwende muss Rahmenbedingungen schaffen, die es landwirtschaftlichen Betrieben besser ermöglichen, Naturschutz und die Produktion weiterer Gemeinwohlleistungen in ihr Betriebskonzept zu integrieren.**

Landwirtinnen und Landwirte bewegen sich in schwierigen ökonomischen Rahmenbedingungen, die sie nur sehr bedingt selbst gewählt haben. Eine Agrarwende könnte Bedingungen schaffen, die es ermöglichen, dass Landwirtinnen und Landwirte für die Erbringung von Gemeinwohlleistungen (z. B. über eine Gemeinwohlprämie, vgl. DVL 2020) angemessen honoriert werden und als Erzeugerinnen und Erzeuger von Gemeinwohlleistungen eine höhere gesellschaftliche Wertschätzung erfahren als bisher. Nur wenn Betriebe mit Gemeinwohlleistungen Geld verdienen (können), können sie als „Manager unserer Umwelt auf [...] rund 50 % der Fläche der Bundesrepublik“ agieren (DVL 2021: 3).

Das Leitbild des „Zukunftsbauern“ (DBV o. J.; DVL 2021; Lönneker et al. 2022) betont die entscheidende Rolle, die Landwirtinnen und Landwirte in Bezug auf flächenbezogene Aufgaben der Zukunft, wie die Erhaltung der Biodiversität und den Klimaschutz, spielen (DVL 2021). Es zielt darauf ab, die gesellschaftliche Wertschätzung der Landwirtschaft in der Öffentlichkeit zu steigern. Eine solche höhere gesellschaftliche Wertschätzung ist wünschenswert. Die Erzeugung von Gemeinwohlleistungen bietet gute Gründe, Landwirtschaft gesellschaftlich höher wertzuschätzen (für eine Position, die unter „Zukunftsbauern“ das Leitbild der Versorgungssicherheit in den Vordergrund stellt, vgl. dagegen <https://www.bauernverband.de/themendossiers/zukunftsbauern>, für einen Fokus auf „Gestaltung öffentlichen Vertrauens“ – so der Untertitel des Buches – vgl. Lönneker et al. 2022).

### **3. Größere Spielräume auf Betriebsebene, die Reduktion von Sanktionsrisiken und Beratungsangebote können entscheidend dazu beitragen, dass landwirtschaftliche Betriebe Naturschutz besser in ihr Betriebskonzept integrieren können.**

Welche Maßnahmen auf landwirtschaftlichen Flächen zur Realisierung von mehr Naturschutz in der Agrarlandschaft beitragen, ist wissenschaftlich gut ausgearbeitet; es liegen konkrete, anwendbare Maßnahmenkataloge vor (z. B. Gottwald, Stein-Bachinger 2016; DVL 2020; Lüth et al. 2022). Ein darauf abgestimmtes Förderinstrumentarium existiert jedoch allenfalls in Ansätzen. Damit landwirtschaftliche Betriebe Naturschutz bzw. die Produktion von Gemeinwohlleistungen einfacher und besser in ihr Betriebskonzept integrieren können, sind Veränderungen der rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen dringend erforderlich (Hampicke 2013; DVL 2020; ZKL 2021). Dazu gehören insbesondere:

- Das Ermöglichen von Spielräumen auf Betriebsebene.
- Die Reduktion von Sanktionsrisiken, d. h. dem Risiko, aufgrund von (unabsichtlicher) Nichteinhaltung von Auflagen finanziell sanktioniert

zu werden. So wird z. B. bei der Erfüllung der Verpflichtung zur Ausweisung ökologischer Vorrangflächen (ÖVF) über das Anlegen naturschutzfachlich wünschenswerter Streifenelemente von Landwirtinnen und Landwirten u. a. die geforderte Abmessungsgenauigkeit als Sanktionsrisiko eingeschätzt (vgl. Röder et al. 2019) – das Risiko, aufgrund einer unbeabsichtigten Nichteinhaltung dieser Auflage sanktioniert zu werden, wird als so groß wahrgenommen, dass Landwirtinnen und Landwirte das Anlegen von Streifenelementen als ÖVF als unattraktiv ansehen. Hier geht es also nicht darum, Kontroll- und Sanktionsregelungen auszusetzen, sondern sie so auszugestalten, dass die Durchführung von Naturschutzmaßnahmen für Landwirtinnen und Landwirte praktikabler und dadurch attraktiver wird und so naturschutzfachlich unerwünschte Nebeneffekte (hier etwa, dass ÖVF nicht für die Anlage von Streifenelementen genutzt werden) verringert bzw. vermieden werden (hier etwa durch die Entschärfung der Abmessungsproblematik) (Röder et al. 2019).

- Beratungsangebote, die Landwirtinnen und Landwirte bei der Auswahl und Umsetzung passender Maßnahmen mit dem größtmöglichen ökologischen Effekt unterstützen und begleiten (Oppermann et al. 2018).

#### **4. Politisch einflussreiche Akteursgruppen verhindern die Transformation zu einer „anderen“, dem Natur-, Umwelt- und Klimaschutz förderlichen Landwirtschaft.**

Gerade bezüglich der Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) sind überzeugende Vorschläge für eine Agrarwende ausgearbeitet worden (vgl. Birkenstock, Röder 2018; DVL 2020). Wie auch das Ergebnis der letzten GAP-Reform zeigt, wird die Umsetzung dieser Vorschläge jedoch blockiert. Es sind primär nicht die einzelnen Landwirtinnen und Landwirte, die die dringend notwendigen Änderungen verhindern. Hinter den Blockaden stehen vielmehr Teile der Finanzwirt-

schaft, Agrochemie, Agrar- und Ernährungswirtschaft, die vom bestehenden System der Flächenprämie und der (Welt)marktordnung direkt oder indirekt profitieren. Verflochten und vertreten werden diese Interessen nicht zuletzt durch den Deutschen Bauernverband (DBV) (Nischwitz, Chojnowski 2019). Gleichzeitig fühlen sich Landwirtinnen und Landwirte gemäß einer Forsa-Umfrage durch den Deutschen Bauernverband zu 56 % als „eher schlecht“ bis „sehr schlecht“ vertreten (Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH 2019).

Das Problem besteht also nicht nur und häufig auch nicht primär in Konflikten zwischen konkreten Personen aus Landwirtschaft und Naturschutz, sondern darin, dass politisch einflussreiche Akteursgruppen die Transformation zu einer „anderen“, dem Natur-, Umwelt- und Klimaschutz förderlichen Landwirtschaft verhindern (Hampicke 2013).

**5. Aufgrund ihrer Kompetenz im Bereich der kritischen Strukturanalyse von Agrarpolitik können und sollten Naturschutzverbände wichtige Koalitionspartner für Landwirtinnen und Landwirte sein.**

Seit Langem haben sich Naturschutzverbände, aber auch überparteiliche Zusammenschlüsse wie etwa das Agrarbündnis e. V. (<https://agrarbuendnis.de/> mit dem jährlichen „Kritischen Agrarbericht“) mit Strukturfragen der EU-Agrarpolitik sowie mit lokalen Agrarfragen befasst. Mit dieser Expertise können und sollen diese Verbände daher wichtige Koalitionspartner für landwirtschaftliche Betriebe sein, denen an einer Agrarwende gelegen ist. Dafür ist es nicht notwendig, dass sich beide auf vollständig übereinstimmende Detailziele verständigen – dies könnte ggf. sogar zu einem schlechten Kompromiss im Sinne eines kleinsten gemeinsamen Nenners führen. Stattdessen können und sollten Akteure aus Landwirtschaft und Naturschutz auf Basis der Strukturanalysen von Agrarpolitik (vgl. These 4) sowie angesichts ihrer (teilweise) unterschiedlichen Interessen vielversprechende Verhandlungsspielräume sondieren. Positiv ist hier aktuell die Arbeit der ZKL (ZKL 2021) hervorzuheben.

### **III. Gegenseitige Anerkennung, gemeinsame Praxis und kritisches Selbstverständnis**

**6. Naturschutzakteure, die eine konstruktive Rolle in der Agrarwende spielen wollen, sollten die Ziele und Werte von Landwirtinnen und Landwirten verstehen und anerkennen, dass politisch-ökonomische Rahmenbedingungen deren Handlungsmöglichkeiten wesentlich beeinflussen.**

Neben der Erzeugung von Nahrungsmitteln sehen Landwirtinnen und Landwirte nach eigener Aussage das Bewahren und Schützen von Natur als Kern ihrer Tätigkeit an (DBV 2011). Geschützt werden soll Natur hier in ihrer Rolle als Produktionsgrundlage, d. h. als Teil des Betriebs, den es – zumindest gemäß einem bäuerlichen Selbstverständnis – in guter oder besserer Verfassung an die nächste Generation weiterzugeben gilt (DBV 2011). Somit verstehen Landwirtinnen und Landwirte Umwelt- und Naturschutz durchaus als eines ihrer Anliegen.

Allerdings führen die meisten Naturschutzmaßnahmen für landwirtschaftliche Betriebe zu geringeren Flächenerträgen. Wer einen landwirtschaftlichen Betrieb führen will, kann Naturschutz in der Agrarlandschaft nur so weit realisieren, wie dies mit der dauerhaften Erhaltung eines Einkommens und damit des Betriebs vereinbar ist. Inwiefern dies möglich ist, hängt entscheidend von politisch-ökonomischen Rahmenbedingungen ab. Dies müssen Naturschützerinnen und Naturschützer anerkennen. Zugleich sollten sich alle Akteure auch bewusst machen, dass Naturschutz nicht allein auf unbewirtschafteten Flächen in Schutzgebieten stattfinden kann, weil viele Zielarten gänzlich (z. B. Ackerwildkräuter) oder zum Teil (z. B. Feldvögel) auf bewirtschaftete Flächen als Lebensraum angewiesen sind.

**7. Jenseits politischer Debatten ergibt sich für Naturschützerinnen, Naturschützer, Landwirtinnen und Landwirte gerade durch die Begegnung in der Praxis die große Chance, ein geteiltes Problemverständnis und gemeinsame Handlungsoptionen zu entwickeln.**

Viele konkrete Projekte (vgl. z. B. <https://gai-ev.de/veranstaltungen/>) zeigen: Begegnungen und Gespräche in den Betrieben ermöglichen, dass Naturschützerinnen und Naturschützer Verständnis für Betriebsabläufe entwickeln und dass umgekehrt Landwirtinnen und Landwirte individuell über die Naturausstattung und Verbesserungspotenziale der von ihnen bewirtschafteten Flächen informiert werden. Solche Begegnungen können dazu beitragen, dass sich unterschiedliche Akteure aus Naturschutz und Landwirtschaft auf konkrete Nutzungsaufgaben bzw. Schutzziele einigen können, auch wenn sie unterschiedliche Motivationen dazu haben, warum bestimmte Maßnahmen durchgeführt bzw. Arten geschützt werden sollen.

**8. Eine kritische Reflexion des beruflichen Selbstverständnisses im Rahmen der Ausbildung kann einen wichtigen Beitrag dazu leisten, dass Landwirtinnen und Landwirte fähig und bereit sind, mehr Naturschutz in ihrem Betrieb umzusetzen.**

Die Umsetzung von dem Naturschutz förderlichen Maßnahmen kann sich nicht allein auf das Ordnungsrecht verlassen, sondern sie muss auch auf die Bereitschaft von Landwirtinnen und Landwirten setzen, Verantwortung zu übernehmen und freiwillig auch Maßnahmen umzusetzen, zu denen sie rechtlich nicht verpflichtet sind, für die sie allerdings entsprechend honoriert werden müssen.

Für das tatsächlich realisierte Niveau von Naturschutz in der Agrarlandschaft sind daher nicht nur Wissen über Umwelt- und Naturschutz und mögliche wirksame Maßnahmen maßgeblich, sondern auch die agrarisch fundierte Bereitschaft und die Befähigung von Landwirtinnen und

Landwirten, Naturschutz (bzw. die Produktion von Gemeinwohlleistungen) in ihr Betriebskonzept zu integrieren. Zur Entwicklung einer solchen Befähigung und auch Bereitschaft können die kritische Diskussion, Reflexion und Weiterentwicklung des beruflichen Selbstverständnisses und des Berufsethos im Rahmen der landwirtschaftlichen Aus- und Weiterbildung entscheidend beitragen (ähnlich z. B. Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina e. V. et al. 2020; ZKL 2021). Eine integrierte Umwelt- und Agrarethik sollte solche Reflektionen und Diskussionen konstruktiv fördern und begleiten (vgl. etwa Núñez et al. 2013; Dürnberger 2020).

#### **IV. Wichtige Akteursgruppen und Ansätze für mehr Naturschutz in der Landwirtschaft**

**9. Der ökologische Landbau leistet einen maßgeblichen Beitrag zum Naturschutz in der Landwirtschaft. Er bietet zudem hervorragende Voraussetzungen für darauf aufbauende weitere produktionsintegrierte Naturschutzmaßnahmen.**

Aufgrund vielfältiger Fruchtfolgen, des Verzichts auf chemisch-synthetische Pestizide sowie mineralische Stickstoffdünger und einer geringeren Dichte in den Kulturpflanzenbeständen weisen ökologisch bewirtschaftete Flächen im Vergleich zur konventionellen Landwirtschaft zumeist eine höhere Artenvielfalt auf (Stein-Bachinger et al. 2019). Über die eigentlichen Kriterien des Ökolandbaus hinausgehende zusätzliche produktionsintegrierte Maßnahmen sowie die Erhaltung bzw. das Anlegen von Strukturelementen (z. B. Hecken, Gewässer, ungenutzte Offenflächen) auf für diese geeigneten Flächen können die Leistungen des Ökolandbaus für den Naturschutz in der Agrarlandschaft weiter steigern (vgl. Gottwald, Stein-Bachinger 2016).

**10. Eine Vielzahl unterschiedlichster Akteure besitzt Land und bestimmt daher mit, wie es (landwirtschaftlich) genutzt wird. Landbesitzerinnen und Landbesitzer können und sollen Verantwortung dafür übernehmen, dass die Bewirtschaftung ihres Landes Gemeinwohlinteressen dient.**

Möglichkeiten, die Bewirtschaftung ihres Landes naturschutzverträglicher zu gestalten, haben Grundeigentümerinnen und -eigentümer vor allem über Pachtauflagen. Im Rahmen des Projekts „Fairpachten“ (<https://www.fairpachten.org/>) bietet bspw. der Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU) – auf der Grundlage eines durch das Bundesumweltministerium (BMUV) geförderten und von Seiten des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) fachlich begleiteten Projekts – Beratungs- und Informationsangebote für Grundeigentümerinnen und -eigentümer, die ihre Pachtaufgaben naturschutzverträglicher gestalten wollen. Gegenstand der Beratung ist bspw. die Vereinbarung von Naturschutzmaßnahmen im Rahmen von Pachtverträgen, etwa der Anlage dauerhafter Randstreifen, einer mehrgliedrigen Fruchtfolge oder des Stehenlassens von Altgrasstreifen.

Mit der Rolle eines institutionellen bzw. öffentlichen Grundeigentümers (wie z. B. Kommunen, Universitäten oder Kirchengemeinden) geht der Anspruch einher, eine Vorbildfunktion einzunehmen bei der Umsetzung gesellschaftlich vereinbarter Ziele und Maßnahmen (Meisch et al. 2021). Dazu gehört auch Naturschutz in der Landwirtschaft. Aber auch bei nicht zum Agrarsektor gehörenden privaten Eigentümerinnen und Eigentümern landwirtschaftlicher Flächen ist ein steigendes Interesse an mehr gemeinwohlorientierter Bewirtschaftung von Land zu erkennen. Diese Akteure können neue Ansätze für die Ausbalancierung von Ökonomie und Ökologie aufzeigen. Auch diejenigen Landbesitzerinnen und Landbesitzer, die sich bislang nicht oder wenig für Naturschutz interessieren, sollten hier angesprochen werden.

**11. Ein Teil der Verbraucherinnen und Verbraucher ist bereit, einen Aufpreis für naturschutzverträglich produzierte Lebensmittel zu bezahlen. Ein klar definiertes Biodiversitätslabel würde es ermöglichen, diese Präferenzen in tatsächliche Nachfrage zu übersetzen.**

Durch Änderungen des politisch-ökonomischen Rahmens kann das Niveau der gesetzlich verpflichtend zu erhaltenden Biodiversität erhöht werden (vgl. These 2, S. 72). Allerdings wird es auch dann noch Bürgerinnen und Bürger geben, die sich einen darüber hinausgehenden Schutz biologischer Vielfalt wünschen und die über eine entsprechende Zahlungsbereitschaft verfügen. Ihnen würde ein klar definiertes Biodiversitätslabel ermöglichen, diesen Wunsch in tatsächliche Nachfrage zu übersetzen. Dies setzt voraus, dass die über das Label erzielten Mehrpreise zu einem relevanten Anteil bei den Erzeugerinnen und Erzeugern ankommen. So bietet etwa das Projekt „Landwirtschaft für Artenvielfalt“ mit dem gleichnamigen Logo einen Leistungskatalog an, in dem teilnehmende Bio-Betriebe aus über 100 Naturschutzmaßnahmen auswählen können, die mittels eines Punktesystems bewertet werden. Erreichen die Betriebe eine bestimmte Punktzahl, erhalten sie ein Projektzertifikat und einen Aufpreis auf ihre Ware durch den Handelspartner EDEKA-Verbund (vgl. <https://www.landwirtschaft-artenvielfalt.de>). Ein solches Modell kann Betriebe motivieren, Maßnahmen zu erproben, die zur Erhaltung bzw. gezielten Förderung der Biodiversität beitragen. Darüber hinaus könnte eine entsprechende Nachfrage nach besonders biodiversitätsfördernd produzierten Lebensmitteln auch als (politisches) Signal wirken. Zugleich könnten entsprechende Betriebe als Beispiele guter Praxis für andere Betriebe dienen (vgl. Gundlach et al. 2019).

**12. Die Agrarwende und die aktive Gestaltung von Naturschutzdebatten als Medium neuer Anerkennungsverhältnisse bedingen einander. Zusammen ermöglichen sie Koalitionen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft, die auf der Ebene landwirtschaftlicher Betriebe praktikabel und auch für die breite Bevölkerung zustimmungswürdig sind.**

Die Agrarwende ist lange überfällig. Das konstatiert eindrücklich auch die ZKL (ZKL 2021). Eine Agrarwende könnte dazu beitragen, dass Landwirtinnen und Landwirte für die Erzeugung von Gemeinwohlleistungen angemessen honoriert und gesellschaftlich wertgeschätzt werden. Sie wird jedoch von finanzkräftigen, politisch einflussreichen Akteursgruppen blockiert. Naturschutzverbände können – und müssen – wichtige Koalitionspartner für landwirtschaftliche Betriebe sein, denen aus eigenem Interesse an einer Agrarwende gelegen ist. Damit solche Koalitionen möglich und fruchtbar werden, bedarf es des wechselseitigen Verständnisses von Zielen, Werten und Kompetenzen. Gemeinsame Arbeit in praktischen Projekten kann positiv zu einer solchen Anerkennung beitragen und so einer Agrarwende den Boden bereiten. Insofern die Agrarwende eine praktische Zusammenarbeit ermöglichen und fördern würde, könnte sie ihrerseits zur Stärkung gegenseitiger Anerkennung beitragen. In diesem Sinne sind die Agrarwende und die aktive Gestaltung von Naturschutzdebatten als Medium neuer Anerkennungsverhältnisse komplementär – sie bedingen einander.

Mögliche Widersprüche lassen sich nicht allein theoretisch, sondern v. a. in der Praxis aufheben; allerdings lassen sie sich durch konzeptionelle Analysen entflechten und besser verstehen. Zur gesellschaftlichen Bearbeitung kontroverser Konstellationen bedarf es einer neuen agrarpolitischen Konstellation, die unterschiedliche Ethosformen, ökonomische Interessen und Anreize (wie Subventionen), Naturschutzziele und nicht zuletzt Anerkennungsverhältnisse (Honneth 2010) zusammenfügt, neue Koalitionen zwischen Naturschutz und Landwirtschaft ermöglicht und auf der Ebene

landwirtschaftlicher Betriebe praktikabel sowie auch für die breite Bevölkerung zustimmungswürdig ist. Zur Schaffung einer solchen Konstellation wollen die vorliegenden Thesen beitragen.

## Literaturverzeichnis

- Birkenstock M., Röder N. (2018): Gestaltung und Umsetzung der Gemeinsamen EU-Agrarpolitik ab 2021 – Übersicht über die politischen Debatten. Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau: 66 S.
- BMU/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (Hrsg.) (2007): Nationale Strategie zur biologischen Vielfalt. BMU. Berlin: 178 S.
- BMUB, BfN/Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit, Bundesamt für Naturschutz (Hrsg.) (2016): Naturbewusstsein 2015. Bevölkerungsumfrage zu Natur und biologischer Vielfalt. BMUB, BfN. Berlin, Bonn: 104 S.
- DBV/Deutscher Bauernverband e. V. (o. J.): Themendossier #Zukunftsbauern. Zukunftsbild der Landwirtschaft. <https://www.bauernverband.de/themendossiers/zukunftsbauern> (aufgerufen am 6.9.2022).
- DBV/Deutscher Bauernverband e. V. (2011): Leitbild des Deutschen Bauernverbandes. Unsere Werte und Orientierung für die Zukunft. DBV. Berlin: 12 S.
- Dürnberger C. (2020): Ethik für die Landwirtschaft. Das philosophische Bauernjahr. Kdp. Salzburg: 192 S.
- DVL/Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (Hrsg.) (2020): Steckbriefe für die Maßnahmen der Gemeinwohlprämie. DVL. Ansbach: 40 S.
- DVL/Deutscher Verband für Landschaftspflege e. V. (2021): Stellungnahme des Deutschen Verbandes für Landschaftspflege e. V. (DVL) für die 85. Sitzung des Ausschusses für Ernährung und Landwirtschaft. DVL. Ansbach: 5 S.

- Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH (2019): Zukünftige Ausrichtung der deutschen und europäischen Agrarpolitik. Eine Befragung von Landwirten in Deutschland. Forsa Politik- und Sozialforschung GmbH. Berlin: 15 S.
- Gottwald F., Stein-Bachinger K. (2016): Landwirtschaft für Artenvielfalt. Ein Naturschutzmodul für ökologisch bewirtschaftete Betriebe. 2. Aufl. WWF Deutschland. Berlin: 208 S.
- Gundlach J., Sutcliffe L., Stolpe G. (2019): Tagungsbericht „Demonstrationsbetriebe für Artenvielfalt – Was macht sie erfolgreich?“. Bundesamt für Naturschutz. Bonn: 9 S.
- Hampicke U. (2013): Kulturlandschaft und Naturschutz. Probleme – Konzepte – Ökonomie. Springer Spektrum. Wiesbaden: 353 S.
- Honneth A. (2010): Kampf um Anerkennung: Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte. Suhrkamp. Frankfurt a. M.: 352 S.
- Lönneker J., Diefenbach M., Struwe L. (2022): Zukunfts-Bauer. Über die Analyse und Gestaltung des öffentlichen Vertrauens. Landwirtschaftsverlag. Münster: 108 S.
- Lüth E., Stein-Bachinger K. et al. (2022): Maßnahmenkatalog für den Insektenschutz in Brandenburg – Kriterien für die Bewertung von Einzelmaßnahmen. *Natur und Landschaft* 97(6): 273 – 281.
- Meisch S., Voget-Kleschin L. et al. (2021): Vilmer Thesen 2019: Naturschutz und politische Strategien – die Wirksamkeit der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt stärken. *Natur und Landschaft* 96(6): 306 – 311.
- Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina e. V., Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. (Hrsg.) (2020): Biodiversität und Management von Agrarlandschaften. Umfassendes Handeln ist jetzt wichtig. Nationale Akademie der Wissenschaften Leopoldina e. V., Union der deutschen Akademien der Wissenschaften e. V., acatech – Deutsche Akademie der Technikwissenschaften e. V. Halle (Saale): 76 S.

- Nischwitz G., Chojnowski P. (2019): Verflechtungen und Interessen des Deutschen Bauernverbandes (DBV). Naturschutzbund Deutschland e. V. (NABU), Institut für Arbeit und Wirtschaft (iaw). Berlin, Bremen: 64 S.
- Núñez D., Lemke S., Potthast T. (2013): Teaching interdisciplinary ethics as an interactive process – Advancing the Hohenheim-Tübingen model. In: Dumitras D., Jitea I.M., Aerts S. (Hrsg.): Know your food – Food ethics and innovation. Wageningen Academic Publishers. Wageningen: 338 – 343.
- Oppermann R., Pfister S., Eirich A. (2020): Sicherung der Biodiversität in der Agrarlandschaft. Quantifizierung des Maßnahmenbedarfs und Empfehlungen zur Umsetzung. Institut für Agrarökologie und Biodiversität (IFAB). Mannheim: 191 S.
- Oppermann R., Sutcliffe L., Wiersbinski N. (Hrsg.) (2018): Beratung für Natur und Landwirtschaft. Endbericht zum F + E-Vorhaben „Naturschutzberatung in der neuen Förderperiode der GAP“ (FKZ 3515 8008 00). BfN-Skripten 479: 75 S.
- Röder N., Ackermann A. et al. (2019): Evaluierung der GAP-Reform aus Sicht des Umweltschutzes – GAPEval. Abschlussbericht. Texte 58/2019. Umweltbundesamt. Dessau-Roßlau: 291 S.
- Stein-Bachinger K., Haub A., Gottwald F. (2019): Biodiversität. In: Sanders J., Heß J. (2019): Leistungen des ökologischen Landbaus für Umwelt und Gesellschaft. Thünen Report 65. Johann Heinrich von Thünen-Institut. Braunschweig: 129 – 163.
- ZKL/Zukunftskommission Landwirtschaft (2021): Zukunft Landwirtschaft. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Empfehlungen der Zukunftskommission Landwirtschaft. ZKL. Berlin: 159 S.

## Dank

Die Thesen entstanden im Nachgang der 19. Vilmer Sommerakademie „Naturschutz als Partner der Landwirtschaft? Zielkonflikte und Kooperationschancen“, die – für 2020 geplant – pandemiebedingt letztlich als Online-Veranstaltung vom 17.–20. Mai 2021 an der Internationalen Naturschutzakademie (INA) Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) stattfand. Wir danken allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern für ihre anregenden Diskussionsbeiträge; insbesondere danken wir Dominique Aichele, Sönke Beckmann, Martin Flade und Karin Stein-Bachinger für ihre Unterstützung bei der Erstellung dieser Thesen.



Foto: H. D. Knapp



# Herausgeberinnen und Herausgeber

**Dr. Simon P. Meisch**



Foto: Lotte Ostermann

Dr. Simon Meisch arbeitet im Arbeitsbereich „Ethik und Bildung“ und ist dort für die Koordination der interdisziplinären Ethiklehre am Internationalen Zentrum für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) verantwortlich. Er hat an den Universitäten Tübingen und Edinburgh (Schottland) Politikwissenschaft und Neuere Deutsche Literaturwissenschaft studiert. Seine Promotion verfasste er in der Politikwissenschaft. Nach seinem Studium arbeitete er am IZEW, am Institute for Advanced Sustainability Studies (IASS, Potsdam) und am Centre for the Study of the Sciences and the Humanities (Universitetet i Bergen, Norwegen) zu wissenschaftsethischen und -theoretischen Fragestellungen.

## Prof. Dr. Konrad Ott



Foto: Krafft Angerer

Konrad Ott ist Professor für Philosophie und Ethik der Umwelt. Sein Studium der Philosophie, Geschichte und Germanistik an der Universität Frankfurt schloss er 1986 ab, 1989 wurde er mit einer Arbeit über die Entstehung und Logik der historischen Wissenschaften promoviert. Eine Tagung in Norwegen weckte 1990 die anhaltende Begeisterung für Umweltethik. Auf seine Zeit an der Universität Tübingen folgte 1995 die Habilitation an der Universität Leipzig mit einer Arbeit zur Grundlegung einer integrativen Wissenschafts-ethik. Von 1996 bis 1999 arbeitete er im Forschungsprojekt ‚Technikfolgenabschätzung und Ethik‘ an der Universität Zürich. 1997 wurde Konrad Ott auf eine Stiftungsprofessur für Umweltethik an die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald berufen. Von 2000 bis 2008 gehörte er dem Rat von Sachverständigen für Umweltfragen (SRU) an. 2012 erhielt er dann einen Ruf an die Christian Albrechts Universität zu Kiel. Konrad Ott forscht gegenwärtig zur gesellschaftstheoretischen Grundlegung von Umweltethik und Nachhaltigkeit. Er ist Mitglied des Exzellenz-Clusters ROOTS.

## Reinhard Piechocki

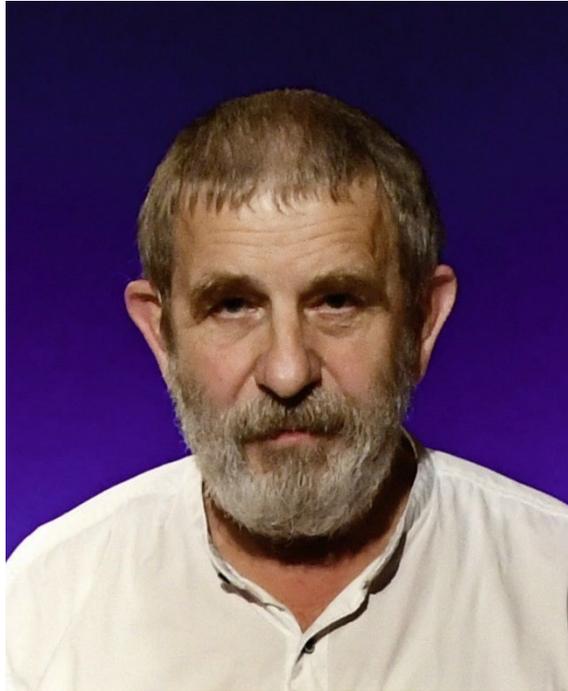


Foto: Uwe Driest

Lebenslauf: Jahrgang 1949, Studium Biologie an den Universitäten Leipzig und Halle. Von 1975 bis 1987 Leiter der Arbeitsgruppe Bakteriengenetik am Institut für Genetik der Martin-Luther-Universität Halle/S. 1978 Dissertation und 1987 Habilitation auf dem Gebiet der Mutationsforschung an der MLU Halle-Wittenberg. 1990 Mitbegründer des ersten unabhängigen Umweltinstituts der DDR. Von 1993 bis 2014 Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Fachgebiet „Biodiversität“ an der Internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz. Autor verschiedener Sachbücher, u. a. R. Piechocki: Landschaft – Heimat – Wildnis. Schutz der Natur – aber welcher und warum? Beck-Verlag München 2010.

## Jutta Stadler



Foto: Horst Korn

Jutta Stadler arbeitet seit 1997 als wissenschaftliche Mitarbeiterin am Bundesamt für Naturschutz (BfN). Bis 2020 war sie hier hauptsächlich im internationalen Naturschutz mit Verhandlungen im Rahmen des Übereinkommens über die biologische Vielfalt beschäftigt. Seit 2020 ist sie an der internationalen Naturschutzakademie Insel Vilm des BfN für die Konzeption und Durchführung von nationalen und internationalen Tagungen zuständig. Frau Stadler hat an den Universitäten Tübingen und Hamburg Biologie studiert.

## Gisela Stolpe



Foto: Peter Hübner

Gisela Stolpe leitete von 2002 bis 2023 die Internationale Naturschutzakademie Insel Vilm des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) und betreute von 2018-2021 auch die Vilmer Sommerakademien. Seit 2023 arbeitet sie in der Abteilung Meeresnaturschutz des BfN. Sie hat Biologie an der Christian-Albrechts-Universität Kiel studiert und mit einer Diplomarbeit am Max-Planck-Institut für Limnologie in Plön abgeschlossen. Sie hat außerdem einen Master in „Rural and Regional Resources Planning“ der Universität Aberdeen (Schottland).

## Dr. Lieske Voget-Kleschin



Foto: © Lieske Voget-Kleschin, fotografiert von Åsa Helander 2022

Lieske Voget-Kleschin studierte Landschaftsökologie und Naturschutz in Greifswald und promovierte dort 2012 zu normativen Fragen nachhaltiger Lebensstile am Beispiel des Praxisfelds Ernährung. Nach einer Tätigkeit als Referentin beim Sachverständigenrat für Umweltfragen (SRU) arbeitete sie an den Universitäten Greifswald, Kiel, Duisburg-Essen und Tübingen zu Gerechtigkeit, zum Fähigkeitenansatz sowie zu umwelt-, agrar- und klimathischen Fragen. Seit 2015 ist sie Mitglied des Wissenschaftlichen Beirats für Agrarpolitik, Ernährung und gesundheitlichen Verbraucherschutz am Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL).

## Norbert Wiersbinski



Foto: Norbert Wiersbinski

Jahrgang 1953, Studium und Promotion in den Agrarwissenschaften an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg. Ab 1981 Arbeit als praktischer Pflanzenzüchter, Wissenschaftler, Studienleiter an einer Evangelischen Akademie und als Betriebsleiter eines Pflanzenzuchtbetriebes. Von 1993 bis 2019 wissenschaftlicher Mitarbeiter und stellvertretender Leiter der Internationalen Naturschutzakademie des Bundesamtes für Naturschutz, dort u. a. zuständig für die Themenfelder Naturschutz und Gesellschaft, Landwirtschaft, Kulturlandschaft und Naturschutzgeschichte.

## Prof. Dr. Thomas Potthast



Foto: Kerstin Sauer

Thomas Potthast ist Professor für Ethik, Theorie und Geschichte der Biowissenschaften und Leiter des Internationalen Zentrums für Ethik in den Wissenschaften (IZEW) der Universität Tübingen. Nach dem Studium der Biologie und Philosophie in Freiburg (Diplom 1993) und Promotion in Tübingen (1998; publiziert 1999 „Die Evolution und der Naturschutz“, Frankfurt am Main/New York) war er PostDoc am Max-Planck-Institut für Wissenschaftsgeschichte Berlin (1998-2001) und Humboldt-Stipendiat an der University of Wisconsin-Madison (2002). Danach übernahm er die Geschäftsführung des Ethikzentrums in Tübingen; die Habilitation erfolgte 2010. Im April 2016 übernahm er den Lehrstuhl für Ethik, Theorie und Geschichte der Biowissenschaften. Thomas Potthast wurde 2017 Gründungsmitglied der Ständigen Senatskommission für Grundsatzfragen der biologischen Vielfalt der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG-SKBV) und 2022 der Fokusgruppe Biodiversität-Landnutzung-Klima der Leopoldina – Nationale Akademie der Wissenschaften. Ehrenamtlich ist er Präsident der EuroNatur Stiftung in Radolfzell/Bodensee.

## Vilmer Thesen zu Grundsatzfragen des Naturschutzes

Der vorliegende Band dokumentiert die „Vilmer Thesen“, die aus den jeweiligen Sommerakademien zu Grundsatzfragen des Naturschutzes an der Internationalen Naturschutzakademie (INA) des Bundesamtes für Naturschutz (BfN) der Jahre 2011 bis 2020 hervorgegangen sind. Die Vilmer Thesen 2011–2020 beschäftigen sich zum einen mit der Annäherung an oder der Überschreitung von Grenzen der Konzepte und Praktiken des Naturschutzes, wie etwa bei der Renaturierung oder technischen Zugängen zum Naturschutz. Auch andere ‚Grenzbereiche‘ wurden in den Blick genommen, wie bei den Thesen zu künstlerischen Zugängen zum Naturschutz durch Literatur oder Musik. Zum anderen bildeten die politischen Rahmenbedingungen des Naturschutzes in den letzten zehn Jahren einen Schwerpunkt der Vilmer Sommerakademien. Schließlich zeigen die Thesen zu Lebensstil-Fragen oder dem Verhältnis zur Landwirtschaft, dass sich der Naturschutz immer auch in einem gesellschaftlichen Spannungsfeld bewegt und seine eigenen begründeten Ansprüche in den Diskurs mit anderen gesellschaftlichen Gruppen einbringen muss – und dies auch kann. Wie die einzelnen Thesen will auch dieser Sammelband Anregungen zum Weiterdenken in der Diskussion um Grundsatzfragen und damit auch für die künftige Orientierung des Naturschutzes geben.